

# Continentale EasyRente Invest

## Ihre fondsgebundene Altersvorsorge

**Sie wissen, was Sie wollen: Frei entscheiden. Selbstbestimmt leben. Nichts Kompliziertes.**

Genau so individuell und einfach ist die EasyRente. Sie verbindet lukrative Renditechancen mit den Stärken der privaten Rentenversicherung. Mit unserer großen Fondsauswahl gestalten Sie Ihre eigene Anlagestrategie. Sie können die Anlage Ihres Fondsvermögens mehrmals im Jahr kostenlos ändern. Und später profitieren Sie von Ihrem angesparten Vermögen in Form von Kapitalauszahlungen oder Sie genießen ein lebenslanges Einkommen mit einer garantiert lebenslang gezahlten Rente - ganz egal wie alt Sie werden.

Und weil es das ist worauf es Ihnen ankommt, haben wir die Gestaltung der EasyRente darauf konzentriert – ohne komplizierte Zusatzbausteine – eben ganz easy.

Dieser Versorgungsvorschlag wurde für Sie persönlich auf Grundlage Ihrer Angaben erstellt. Für alles, was Sie dazu noch wissen möchten, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich freue mich auf Sie.

*Es berät und betreut Sie*

Niko Röhrle  
 Nymphenburger Str. 14  
 80335 München

- **Erfahrung** – Über 125 Jahre in Vorsorge und Versicherung
- **Verantwortungsbewusst** – Wir setzen auf konservative und sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik
- **Umfangreich** – Exzellente Fondsauswahl namhafter Kapitalverwaltungsgesellschaften



# Überblick

## Continentale EasyRente Invest Unser Vorschlag für Frau Peanuts

Sie möchten eine fondsgebundene Altersvorsorge aufbauen, bei der Flexibilität im Vordergrund steht? Sie möchten sich heute noch nicht festlegen, wie Sie später über das angesparte Kapital verfügen möchten – Kapitalauszahlung oder Rente? Dann sind Sie bei unserer Continentale EasyRente Invest richtig! Kombinieren Sie Renditechancen von Investmentfonds mit der Option auf eine lebenslang garantierte Rente. Das vielfältige Fondsuniversum ermöglicht es, die Fondsanlage auf aktuelle Kapitalmarktgegebenheiten im Vertragsverlauf anzupassen. Mit dem investmentorientierten Rentenbezug können Sie dies sogar in der Rentenphase.

Und was kann Ihre Fonds-Rente, was Ihr Fondssparplan nicht kann? Ihnen eine garantierte Rente zahlen, solange Sie leben. Die meisten Menschen unterschätzen ihre eigene Lebenserwartung und damit auch die Vorteile einer Rentenversicherung. Denn ohne eine lebenslange Rente kann es passieren, dass das Geld verbraucht ist, aber noch jede Menge Lebensjahre vor Ihnen liegen.

### Wetten, dass Sie älter werden, als Sie glauben?

Mit einer Wahrscheinlichkeit von **73%** werden Sie älter als 90 Jahre.



Datenbasis: Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV 2004 R, 2. Ordnung; kaufmännisch gerundet) mit Schätzung der zukünftigen Verbesserung der Lebenserwartung. Stand 2017.

### Wetten, dass Sie mit unserer Fonds-Rente mehr Geld bekommen, als Sie glauben?



**39.600 EUR**

Bis zum Rentenbeginn werden Sie soviel einzahlen.



**78.507 EUR**

Und soviel bekommen Sie bereits bis zum 90. Geburtstag als Rente ausgezahlt.

Datenbasis: Flexible Gewinnrente, angenommene Netto-Fondswertentwicklung 4% p.a. in der Ansparphase

### Ihre Beispielberechnungen zum Rentenbeginn 01.09.2058

#### 23,14 EUR garantierter Rentenfaktor je 10.000 EUR Verrentungskapital gem. gewählter Rentenzahlung

Bei einer angen. Netto-Fondswertentwicklung von	Ihr mögliches Verrentungskapital*	das entspricht einer Rendite von* (auf die eingezahlten Beiträge der Altersrente)	Ihre mögliche steigende Gewinnrente*	Ihre mögliche flexible Gewinnrente*
 4% p.a.	76.504 EUR	3,69% p.a.	228 EUR	292 EUR

\* Diese unverbindlichen Beispielberechnungen zeigen Ihnen, welche Leistungen sich auf Basis der in diesem Versorgungsvorschlag angegebenen Beiträge (ggf. inklusive dynamischer Anpassungen und/oder Sonderzahlungen) ergeben können. Dabei verwenden wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen, die für dieses Jahr festgesetzte Überschussbeteiligung unter Einbeziehung einer fondsabhängigen Überschussbeteiligung sowie für das Fondsguthaben angegebene Wertentwicklungen. Die Rendite wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis des möglichen Verrentungskapitals ermittelt und berücksichtigt alle Kosten. Die dargestellten Leistungen können nicht garantiert werden. Sie können höher oder niedriger ausfallen. Die Auswirkungen eines Umschichtungsmanagements bzw. Rebalancing werden nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie hierzu auch die „Hinweise zur Überschussbeteiligung“ sowie die „Erläuterungen“.

# Kurz und bündig

## Continentale EasyRente Invest Tarif ERI-A0B0

### Angaben zur Person

Versicherte Person	<b>Monkey Peanuts</b>
Geburtsdatum	<b>01.01.1991</b>

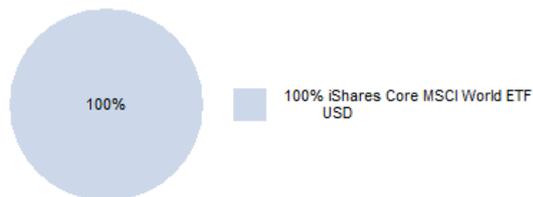
### Daten zur Continentale EasyRente Invest (Tarif ERI-A0B0)

Versicherungsbeginn	<b>01.09.2025</b>
Ansparphase und Beitragszahlungsdauer	33 Jahre (Endalter 67 Jahre, 8 Monate)
Rentenbeginnalter	67 Jahre, 8 Monate
Rentenzahlung	monatlich am Monatsende ("nachsüssig")
Überschussverwendung vor Rentenbeginn	Fondsanlage
Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn	Vertragsguthaben
Todesfall-Leistung nach Rentenbeginn	Rentengarantiezeit 10 Jahre

### Gewählte Anlageoptionen für das Fondsguthaben\*

#### Vor Rentenbeginn

Die Anlage erfolgt im ausgewählten Investmentfonds



#### Nach Rentenbeginn

Sie können vor Rentenbeginn grundsätzlich zwischen einem klassischen oder einem investitorientierten Rentenbezug wählen (die genauen Optionen sind abhängig von gewählten Parametern im Rentenbezug).

### Garantierte Leistungen zum vereinbarten Rentenbeginn 01.09.2058

Garantierter Rentenfaktor	<b>23,14 EUR</b>
---------------------------	------------------

\* Weitere Informationen zu den verfügbaren Fonds entnehmen Sie bitte der Broschüre „Die Investmentfonds im Überblick – Daten und Fakten“ oder finden Sie unter [www.continentale.de/fondsservice](http://www.continentale.de/fondsservice).

# Kurz und bündig

## Continentale EasyRente Invest Tarif ERI-AOB0

### Beiträge

monatlicher Beitrag der Altersrente

**100,00 EUR**

### Unterlagen

Die folgenden Unterlagen erhalten Sie vor Antragstellung:

- Antrag auf Continentale EasyRente Invest nach Tarif ERI [3091/01.2025]
- Fondsauswahl [3513/08.2025]
- Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung [3602/01.2025]
- Basisinformationsblatt zur Continentale EasyRente Invest (Tarif ERI) [10.2024]
- Individuelle Vertragsinformationen für FRV
- Individuelle Vertragsinformationen Widerrufsbelehrung
- Individuelle Vertragsinformationen
- Die Investmentfonds im Überblick - Daten und Fakten [3377/07.2025]
- Allgemeine Vertragsinformationen Tarif ERI [L085/01.2025]

# Beispielberechnungen

## Continentale EasyRente Invest

### So könnten Ihre Leistungen zum vereinbarten Rentenbeginn aussehen



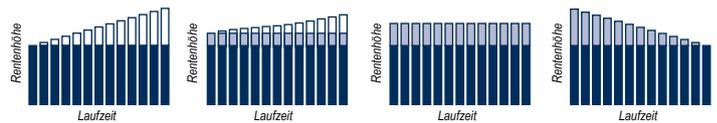
#### Wichtige Informationen zu den folgenden Beispielberechnungen

Die nachfolgenden unverbindlichen Beispielberechnungen zeigen Ihnen, welche Leistungen sich auf Basis der in diesem Versorgungsvorschlag angegebenen Beiträge (ggf. inklusive dynamischer Anpassungen und/oder Sonderzahlungen) ergeben können. Dabei verwenden wir die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen, die für dieses Jahr festgesetzte Überschussbeteiligung unter Einbeziehung einer fondsabhängigen Überschussbeteiligung sowie für das Fondsguthaben angegebene Wertentwicklungen. Die Rendite wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis des möglichen Verrentungskapitals ermittelt und berücksichtigt alle Kosten. Die dargestellten Leistungen können nicht garantiert werden. Sie können höher oder niedriger ausfallen. Die Auswirkungen eines Umschichtungsmanagements bzw. Rebalancing werden nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie hierzu auch die „Hinweise zur Überschussbeteiligung“ sowie die „Erläuterungen“. Anfallende Steuern werden in den Werten und Berechnungen nicht berücksichtigt.

#### Beispielberechnungen

##### Mögliche Rente gemäß gewählter Rentenzahlung

- garantierte Rente
- nicht garantierte Rente
- wenn erreicht, dann garantierte Rente



Bei einer angen. Netto-Fondswertentwicklung von	Ihr mögliches Verrentungskapital	das entspricht einer Rendite von (auf die eingezahlten Beiträge der Altersrente)	steigende Gewinnrente	teildynamische Gewinnrente	flexible Gewinnrente	fallende Gewinnrente
1% p.a.	<b>44.438 EUR</b>	0,69% p.a.	132 EUR	153 EUR	170 EUR	188 EUR
4% p.a.	<b>76.504 EUR</b>	3,69% p.a.	228 EUR	264 EUR	292 EUR	325 EUR
7% p.a.	<b>138.853 EUR</b>	6,69% p.a.	415 EUR	479 EUR	531 EUR	590 EUR

#### Netto-Fondswertentwicklung

- Bei den angenommenen Netto-Fondswertentwicklungen sind die durchschnittlichen Fondskosten in Höhe von 0,2% (Stand 01.07.2025) bereits berücksichtigt. Auf dieser Basis berechnen wir die dargestellten Ergebniswerte. Weitere Informationen dazu finden Sie in den "Erläuterungen".

#### Hinweise zu den Beispielberechnungen

- Die Rendite wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen auf der Basis der gezahlten Beiträge und des möglichen Verrentungskapitals ermittelt und berücksichtigt alle Kosten.

# Beispielberechnungen

## Continentale EasyRente Invest

### Entwicklung des Vertragsguthabens vor Rentenbeginn (Beträge in EUR)

#### Informationen zu den Beispielberechnungen

Die ausgewiesenen Werte sind zum Ende des Vormonats berechnet.

Monat / Jahr	Beitrag p.a. Altersrente	Vertragsguthaben bei einer Netto-Fondswertentwicklung von		
		1% p.a.	4% p.a.	7% p.a.
09/2026	1.200,00	1.088	1.105	1.123
09/2027	1.200,00	2.188	2.256	2.325
09/2028	1.200,00	3.299	3.453	3.612
09/2029	1.200,00	4.422	4.699	4.990
09/2030	1.200,00	5.557	5.995	6.465
09/2031	1.200,00	6.752	7.392	8.093
09/2032	1.200,00	7.959	8.846	9.835
09/2033	1.200,00	9.179	10.359	11.701
09/2034	1.200,00	10.412	11.932	13.697
09/2035	1.200,00	11.657	13.569	15.834
09/2036	1.200,00	12.916	15.273	18.121
09/2037	1.200,00	14.188	17.045	20.569
09/2038	1.200,00	15.473	18.888	23.189
09/2039	1.200,00	16.772	20.806	25.992
09/2040	1.200,00	18.084	22.801	28.993
09/2041	1.200,00	19.410	24.877	32.204
09/2042	1.200,00	20.750	27.036	35.641
09/2043	1.200,00	22.104	29.282	39.319
09/2044	1.200,00	23.472	31.619	43.255
09/2045	1.200,00	24.855	34.050	47.467
09/2046	1.200,00	26.251	36.579	51.975
09/2047	1.200,00	27.663	39.209	56.799
09/2048	1.200,00	29.089	41.945	61.961
09/2049	1.200,00	30.530	44.792	67.485
09/2050	1.200,00	31.986	47.752	73.396
09/2051	1.200,00	33.457	50.832	79.722
09/2052	1.200,00	34.943	54.036	86.491
09/2053	1.200,00	36.445	57.368	93.735
09/2054	1.200,00	37.963	60.835	101.486
09/2055	1.200,00	39.496	64.440	109.781
09/2056	1.200,00	41.046	68.191	118.657
09/2057	1.200,00	42.611	72.092	128.155
Ablauf	1.200,00	44.438	76.504	138.853

Bitte beachten Sie:

Der letzte Wert des Vertragsguthabens beinhaltet die Schlusszuweisung in Höhe von

245

354

534

# Beispielberechnungen

## Continentale EasyRente Invest Leistungen im Todesfall vor Rentenbeginn (Beträge in EUR)

### Informationen zu den Beispielberechnungen

Die ausgewiesenen Werte sind zum Ende des Vormonats berechnet.

Monat / Jahr	Leistung bei Tod bei einer Netto-Fondswertentwicklung von		
	1% p.a.	4% p.a.	7% p.a.
09/2026	1.088	1.105	1.123
09/2027	2.188	2.256	2.325
09/2028	3.299	3.453	3.612
09/2029	4.422	4.699	4.990
09/2030	5.557	5.995	6.465
09/2031	6.752	7.392	8.093
09/2032	7.959	8.846	9.835
09/2033	9.179	10.359	11.701
09/2034	10.412	11.932	13.697
09/2035	11.657	13.569	15.834
09/2036	12.916	15.273	18.121
09/2037	14.188	17.045	20.569
09/2038	15.473	18.888	23.189
09/2039	16.772	20.806	25.992
09/2040	18.084	22.801	28.993
09/2041	19.410	24.877	32.204
09/2042	20.750	27.036	35.641
09/2043	22.104	29.282	39.319
09/2044	23.472	31.619	43.255
09/2045	24.855	34.050	47.467
09/2046	26.251	36.579	51.975
09/2047	27.663	39.209	56.799
09/2048	29.089	41.945	61.961
09/2049	30.530	44.792	67.485
09/2050	31.986	47.752	73.396
09/2051	33.457	50.832	79.722
09/2052	34.943	54.036	86.491
09/2053	36.445	57.368	93.735
09/2054	37.963	60.835	101.486
09/2055	39.496	64.440	109.781
09/2056	41.046	68.191	118.657
09/2057	42.611	72.092	128.155

# Beispielberechnungen

## Continentale EasyRente Invest Leistungen bei Kündigung vor Rentenbeginn (Beträge in EUR)

### Informationen zu den Beispielberechnungen

Die ausgewiesenen Werte sind zum Ende des Vormonats berechnet.

Monat / Jahr	Beitrag p.a. Altersrente	Auszahlungsbetrag bei Kündigung bei einer Netto-Fondswertentwicklung von		
		1% p.a.	4% p.a.	7% p.a.
09/2026	1.200,00	1.028	1.045	1.063
09/2027	1.200,00	2.128	2.196	2.265
09/2028	1.200,00	3.239	3.393	3.552
09/2029	1.200,00	4.362	4.639	4.930
09/2030	1.200,00	5.497	5.935	6.405
09/2031	1.200,00	6.692	7.332	8.033
09/2032	1.200,00	7.899	8.786	9.775
09/2033	1.200,00	9.119	10.299	11.641
09/2034	1.200,00	10.352	11.872	13.637
09/2035	1.200,00	11.597	13.509	15.774
09/2036	1.200,00	12.856	15.213	18.061
09/2037	1.200,00	14.128	16.985	20.509
09/2038	1.200,00	15.413	18.828	23.129
09/2039	1.200,00	16.712	20.746	25.932
09/2040	1.200,00	18.024	22.741	28.933
09/2041	1.200,00	19.350	24.817	32.144
09/2042	1.200,00	20.690	26.976	35.581
09/2043	1.200,00	22.044	29.222	39.259
09/2044	1.200,00	23.412	31.559	43.195
09/2045	1.200,00	24.795	33.990	47.407
09/2046	1.200,00	26.191	36.519	51.915
09/2047	1.200,00	27.603	39.149	56.739
09/2048	1.200,00	29.029	41.885	61.901
09/2049	1.200,00	30.470	44.732	67.425
09/2050	1.200,00	31.926	47.692	73.336
09/2051	1.200,00	33.397	50.772	79.662
09/2052	1.200,00	34.883	53.976	86.431
09/2053	1.200,00	36.385	57.308	93.675
09/2054	1.200,00	37.903	60.775	101.426
09/2055	1.200,00	39.436	64.380	109.721
09/2056	1.200,00	40.986	68.131	118.597
09/2057	1.200,00	42.551	72.032	128.095

# Beispielberechnungen

## Continentale EasyRente Invest

### Leistungen ab dem vereinbarten Rentenbeginn (Beträge in EUR)

#### Informationen zu den Beispielberechnungen

In dieser Beispielberechnung stellen wir Ihnen die mögliche Entwicklung der zukünftigen Rentenzahlungen ab dem vereinbarten Rentenbeginn dar.

Die Auszahlung erfolgt gemäß gewählter Rentenzahlung.

Auch in der Rentenphase können Sie bis zum maximalen Entnahmebetrag Geld entnehmen. Damit verringert sich die verbleibende Rente.

Leistungen bei einer angenommenen Netto-Fondswertentwicklung von 4% p.a. in der Ansparphase

Monat / Jahr	Gewinnrente				Maximaler Entnahmebetrag
	steigend	teildynamisch	flexibel	fallend	
09/2058	228	264	292	325	25.219
01/2059	230	264	292	322	22.808
01/2060	233	266	292	320	20.374
01/2061	237	267	292	317	17.915
01/2062	241	269	292	315	15.431
01/2063	245	271	292	312	12.923
01/2064	249	272	292	310	10.389
01/2065	253	274	292	307	7.830
01/2066	257	276	292	304	5.246
01/2067	261	277	292	302	2.636
01/2068	265	279	292	299	0
01/2069	269	281	292	297	0
01/2070	274	282	292	294	0
01/2071	278	284	292	292	0
01/2072	282	286	292	289	0
01/2073	287	288	292	287	0
01/2074	291	289	292	284	0
01/2075	296	291	292	282	0
01/2076	301	293	292	280	0
01/2077	306	295	292	277	0
01/2078	311	297	292	275	0
01/2079	316	298	292	273	0
01/2080	321	300	292	271	0
01/2081	326	302	292	269	0
01/2082	331	304	292	268	0
01/2083	336	306	292	266	0
01/2084	342	308	292	265	0
01/2085	347	310	292	263	0
01/2086	353	312	292	262	0
01/2087	358	314	292	261	0
01/2088	364	316	292	260	0
01/2089	370	318	292	259	0

# Hinweise zur Überschussbeteiligung

## Continentale EasyRente Invest So werden Sie beteiligt

### Wichtige Informationen

Wir beteiligen Sie als Versicherungsnehmer an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Die Überschussbeteiligung setzt sich während der Ansparphase aus der laufenden Überschussbeteiligung sowie der Schlusszuweisung bei Rentenbeginn bzw. Kapitalabfindung zusammen. Die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erfolgt in Form einer zusätzlichen Gewinnrente. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, dem Risikoverlauf sowie von der Entwicklung der Kosten ab und kann nicht garantiert werden. Die Überschussbeteiligung kann höher oder niedriger sein - sie kann auch Null betragen.

### Überschuss-Sätze für das Jahr 2025

#### Während der Ansparphase:

laufende Überschussbeteiligung	0,00% - 0,42%	des Fondguthabens pro Jahr in Abhängigkeit der gewählten Fonds
Schlusszuweisung	0,0015 - 0,040	Schlusszuweisung in % der Summe des monatlichen Fondguthabens in Abhängigkeit der gewählten Fonds und der Laufzeit bzw. Versicherungsdauer

Weitere Details zur Überschussbeteiligung und zur Schlusszuweisung der ausgewählten Fonds finden Sie auf [www.continentale.de/lv-glossar](http://www.continentale.de/lv-glossar) mit dem Stichwort "Fondsindividuelle Überschüsse". Alternativ schicken wir Ihnen diese Informationen gerne zu.

#### Während der Rentenphase:

Überschussanteil – inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven

bei steigender Gewinnrente	1,60%	des überschussberechtigten Deckungskapitals pro Jahr. Die Überschüsse werden jeweils als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Rente verwendet.
bei teildynamischer Gewinnrente	a)	Flexibler Teil: Berechnung auf der Basis einer jährlichen laufenden Verzinsung (inkl. Garantiezins) von 1,90%. Die Überschüsse werden für eine bereits ab Rentenbeginn erhöhte zusätzliche Rente verwendet.
	b)	Steigender Teil: 0,70% des überschussberechtigten Deckungskapitals pro Jahr. Die Überschüsse werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Rente verwendet.
bei flexibler Gewinnrente		Berechnung auf der Basis einer jährlichen laufenden Verzinsung (inkl. garantiertem Rechnungszins und Beteiligung an den Bewertungsreserven) von 2,60%. Die Überschüsse werden für eine ab Rentenbeginn erhöhte zusätzliche Rente verwendet.
bei fallender Gewinnrente	1,60%	des überschussberechtigten Deckungskapitals pro Jahr. Die Überschusszuweisung wird am Deckungskapital bemessen, welches sich durch die laufende Rentenzahlung von Jahr zu Jahr verringert.

# Beispielberechnungen

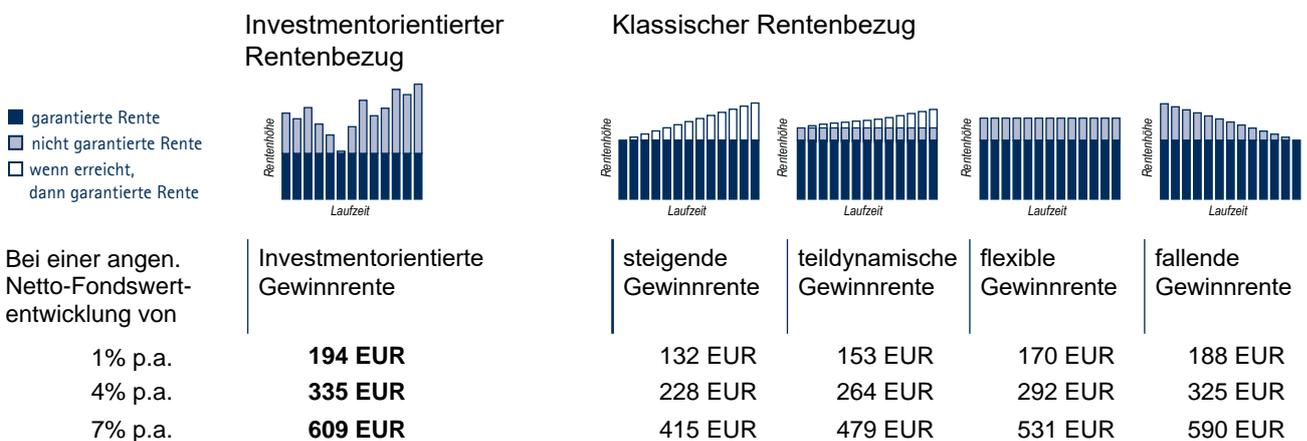
## Continentale EasyRente Invest Investmentorientierter Rentenbezug

### Was ist der investmentorientierte Rentenbezug?

Wir unterscheiden zwischen dem klassischen und dem investmentorientierten Rentenbezug. Im investmentorientierten Rentenbezug profitieren Sie von den Chancen und Risiken des Kapitalmarkts. Zusätzlich genießen Sie die Sicherheit einer garantierten Rente. Das bedeutet, Sie haben auch im Rentenbezug die Möglichkeit mit einem Teil Ihres angesparten Guthabens aktiv in Ihre gewünschten Fonds zu investieren - mit dem Ziel die Rendite Ihrer Rente weiter zu steigern. Rechtzeitig vor Rentenbeginn werden Sie von uns automatisch an diese Option erinnert.

### Beispielberechnungen

#### Mögliche Leistungen gemäß gewählter Rentenzahlung



### Wichtige Information zum investmentorientierten Rentenbezug

Die garantierte Rente entspricht bei investmentorientiertem Rentenbezug der Höhe nach 75 Prozent der garantierten Rente, die wir bei klassischem Rentenbezug zahlen würden. Dafür haben Sie bei investmentorientiertem Rentenbezug auch in der Rentenphase die Möglichkeit an der Wertentwicklung von Investmentfonds teilzuhaben.

# Erläuterungen

## Continentale EasyRente Invest Weitere Informationen für Sie

### Tarifbeschreibungen

Bei den Beschreibungen der Produktmerkmale handelt es sich um eine verkürzte Darstellung. Maßgeblich sind ausschließlich die Regelungen in den Versicherungsbedingungen.

### Chancen und Risiken der Fondsanlage

Die Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds ist vom Kapitalmarkt abhängig. Sie haben die Chance einen Wertzuwachs zu erzielen, tragen aber auch das Risiko einer Wertminderung bis hin zum vollständigen Verlust des Fondsguthabens.

### Risikoklassen

Bei jedem Investmentfonds haben Sie die Chance auf Kursgewinne. Sie tragen aber auch das Risiko von Kursverlusten. Eine Garantie für eine positive Wertentwicklung oder den Erhalt Ihres eingesetzten Kapitals ist bei keinem Investmentfonds möglich.

Die angegebenen Risikoklassen entsprechen dem Risikoindikator, der seit 01.07.2012 von allen Kapitalverwaltungsgesellschaften veröffentlicht werden muss. Dieser Risikoindikator wurde anhand historischer Anteilspreisschwankungen (Volatilitätskennziffern) berechnet. Eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Je kleiner die Risikoklasse, desto geringer ist das Risiko. Allerdings stellt auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, keine völlig risikolose Anlage dar. So unterlag der Anteilspreis von Fonds die in Risikoklasse 1 eingestuft sind in der Vergangenheit sehr niedrigen Schwankungen. Der Anteilspreis von Fonds die in Risikoklasse 7 eingestuft sind, unterlag dagegen in der Vergangenheit sehr starken Schwankungen.

Weitere Informationen zu den verfügbaren Fonds entnehmen Sie bitte der Broschüre „Die Investmentfonds im Überblick – Daten und Fakten“ oder finden Sie unter [www.continentale.de/fondsservice](http://www.continentale.de/fondsservice).

### Flexibel Altersvorsorgekapital aufbauen

Sparen Sie monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbeitrag. Sie können Ihre laufenden Beitragszahlungen individuell ab 120 EUR jährlicher Beitrag erhöhen - bis zu fünfmal und bis zu 500% des ersten Jahresbeitrages und bis zu 36.000 EUR jährlichem Beitrag. Unabhängig davon kann auf bis zu 1.200 EUR jährlichem Beitrag angepasst werden. Sie haben zudem das Recht auf Sonderzahlungen bis zu 50.000 EUR jährlich - ab 1.000 EUR bis zu sechsmal pro Jahr.

### Kapitalentnahmen

In der Ansparphase können Sie bis zu vier Entnahmen jährlich ab einem Betrag von 1.000 EUR tätigen, bei laufender Beitragszahlung bereits nach dem 2. Vertragsjahr, bei Einmalbeitrag sogar bereits nach dem 1. Vertragsjahr. Entnahmen sind auch in der Rentenphase möglich, wenn Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr vereinbart wurde - zweimal ab 1.000 EUR. (min. 3.000 EUR verbleibendes Vertragsguthaben).

### Garantierter Rentenfaktor

Der garantierte Rentenfaktor gibt Ihnen von Anfang an die Sicherheit zu wissen, mit welcher Rentenhöhe Sie pro 10.000 EUR Verrentungskapital bei Rentenbeginn mindestens rechnen können. Mit seiner Hilfe wird das Verrentungskapital zu Rentenbeginn in eine lebenslange Rente umgerechnet.

### Rebalancing

Durch das Rebalancing wird das Verhältnis der Werte der Fondsguthaben der einzelnen Investmentfonds entsprechend Ihrer zuletzt mit uns vereinbarten Fondsaufteilung wieder hergestellt.

# Erläuterungen

## Weitere Informationen für Sie

### Switchen und Shiften

**Switchen** (Änderung der Fondsaufteilung)

Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen können Sie die Fondsaufteilung bis zu sechsmal kostenlos für künftige Beträge ändern.

**Shiften** (Umschichten des vorhandenen Fondsguthabens)

Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen können Sie das vorhandene Fondsguthaben ganz oder teilweise bis zu sechsmal kostenlos in andere Investmentfonds umschichten.

### Umschichtungsmanagement (in 3 Ausprägungen)

**Startmanagement:** Zu Beginn der Ansparphase kann es, insbesondere bei Versicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag, sinnvoll sein, das Fondsguthaben schrittweise in chancenorientiertere Investmentfonds umzuschichten.

**Laufzeitmanagement:** Während der Ansparphase können Sie je nach Bedarf das Fondsguthaben ganz oder zum Teil schrittweise in stärker sicherheits- oder chancenorientierte Investmentfonds umschichten.

**Ablaufmanagement:** Gegen Ende der Ansparphase kann es sinnvoll sein, das Fondsguthaben in stärker sicherheitsorientierte Investmentfonds anzulegen, weil diese geringeren Schwankungen unterliegen.

# Erläuterungen

## Continentale EasyRente Invest Hochrechnungen nach der Netto-Methode

### Allgemein

Bei fondsgebundenen Versicherungen werden die Ergebnisse mit unverbindlichen Beispielberechnungen dargestellt. Hierbei werden für alle zugrunde gelegten Fonds gleichmäßige monatliche Entwicklungen angenommen, die den vorgegebenen jährlichen Fondswertentwicklungen entsprechen.

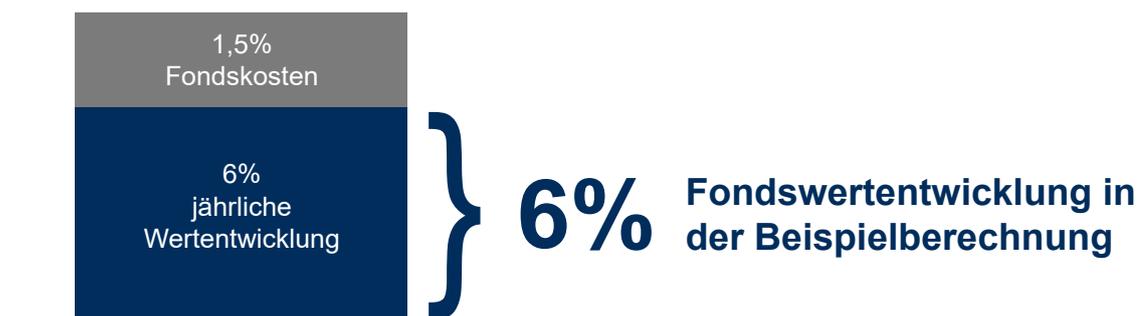
Im beiliegenden Vorschlag wurde die Netto-Methode angewendet. Das bedeutet, dass die vorgegebenen jährlichen Fondswertentwicklungen bereits um die lfd. Fondskosten gemindert sind und somit direkt für die Beispielberechnungen verwendet werden.

Die laufenden Fondskosten werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften für die Verwaltung der Fonds erhoben, richten sich nach der Fondsauswahl und werden als Prozentsatz p.a. ausgewiesen. Wählen Sie mehr als einen Fonds aus, wird ein durchschnittlicher und gewichteter Kostensatz aus allen gewählten Fonds berechnet.

Unter laufenden Fondskosten sind die im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 – „ongoing charges“ – zu verstehen. Das sind Kosten, die der Fonds im Laufe eines Jahres zu tragen hat. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften aktualisieren und veröffentlichen diese Kostenkennziffern regelmäßig. Die aktuellen Kostenkennziffern der von Ihnen gewählten Fonds finden Sie in den anhängenden Fondsinformationen.

### Beispiel

Das nachfolgende Beispiel unterstellt eine jährliche Fondswertentwicklung von 6% und angenommene laufende Fondskosten von 1,5%. Die in der Beispielberechnung aufgeführte jährliche Netto-Fondswertentwicklung von 6% ist bereits um die laufenden Fondskosten von 1,5% reduziert. Damit die dargestellten Ergebniswerte erreicht werden, muss der Fonds in diesem Beispiel eine jährliche Fondswertentwicklung von 7,5% erreichen.



## Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

## Produkt Continentale EasyRente Invest

**Continentale Lebensversicherung AG**, Teil des Continentale Versicherungsverbands a.G., [www.continentale.de/impressum](http://www.continentale.de/impressum)

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter der Nummer: 0049 89 5153 - 0

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Continentale Lebensversicherung AG in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig. Die Continentale Lebensversicherung AG ist in Deutschland zugelassen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Stand Basisinformationsblatt: 01.10.2024

**Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

## Um welche Art von Produkt handelt es sich?

### Art

Das Versicherungsanlageprodukt Continentale EasyRente Invest ist eine fondsgebundene Rentenversicherung nach deutschem Recht mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

### Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (Alter 67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 40 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, z.B. wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.

### Ziele

Die Kapitalanlage erfolgt in Investmentfonds Ihrer Wahl aus unserem Fonds-Angebot, an deren Wertentwicklung Sie im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipieren, aber auch das entsprechende Verlustrisiko tragen. Informationen und Hinweise zu den möglichen Anlageoptionen dieses Versicherungsanlageprodukts finden Sie unter [www.continentale.de/basisinformationsblatt#Anlageoptionen](http://www.continentale.de/basisinformationsblatt#Anlageoptionen). Die Leistungen umfassen neben denen, die sich gemäß den Anteils-Einheiten der Investmentfonds ergeben auch solche, deren Umfang sich durch Überschussbeteiligung ergibt. Die Überschussbeteiligung ist nicht garantiert, folgt aber gesetzlichen Normen. Durch die Überschussbeteiligung partizipieren Sie an den Erträgen aus der Kapitalanlage durch den Versicherer sowie an den Überschüssen des Risiko- und Kostenergebnisses. Die Höhe der künftigen Überschüsse hängt vor allem davon ab, wie sich die Kapitalanlagen verzinsen. Eine Rolle spielt aber auch, wie sich die Lebenserwartung und die Kosten entwickeln. Darüber hinaus erhalten Sie nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteils-Einheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung der Fonds abhängen.

### Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in den spezifischen Informationen zu den Anlageoptionen dieses Versicherungsanlageprodukts unter [www.continentale.de/basisinformationsblatt#Anlageoptionen](http://www.continentale.de/basisinformationsblatt#Anlageoptionen). Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Verrentungskapital ermittelt. Für das Verständnis der Leistungen sind erweiterte Kenntnisse über Finanzmärkte und/oder erweiterte Erfahrungen mit Versicherungsanlageprodukten und/oder verpackten Anlageprodukten erforderlich.

### Versicherungsleistungen und Kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen Rente. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird ggf. durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, erlischt der Versicherungsvertrag, ohne dass eine Versicherungsleistung fällig wird, es sei denn, es ist eine Todesfall-Leistung vereinbart worden. In dem vorliegenden Basisinformationsblatt gehen wir für dieses Produkt von folgenden Annahmen aus:

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn erbringen wir als Todesfall-Leistung das vorhandene Vertragsguthaben. Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, erbringen wir die Todesfall-Leistung Kapitalrückgewähr.

Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 27 Jahre alten versicherten Person und 40 jährlichen Zahlungen in Höhe von 1.000 Euro aus.

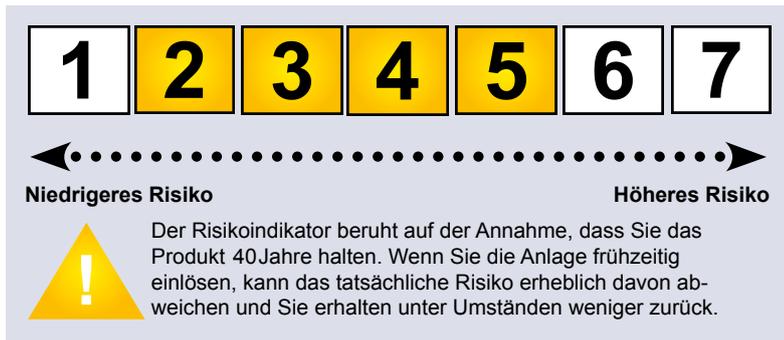
In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt gerundet 0 % der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 1.000 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich gerundet 0 %. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle "Zusammensetzung der Kosten" in den "Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten" enthalten. Die Auswirkungen des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.



## Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risiko und Rendite der Anlage variieren je nach zugrundeliegender Anlageoption. Weitere Informationen und Hinweise zu Risiko und Rendite finden Sie in den spezifischen Informationen zu den Anlageoptionen dieses Versicherungsanlageprodukts unter [www.continentale.de/basisinformationsblatt#Anlageoptionen](http://www.continentale.de/basisinformationsblatt#Anlageoptionen).

### Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklassen 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 der niedrigen und 5 der mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft.

Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren können.

### Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Empfohlene Haltedauer: Anlagebeispiel: Versicherungsprämie:	40 Jahre 1.000 EUR pro Jahr 0,00 EUR pro Jahr	Wenn Sie nach <b>1 Jahr</b> aussteigen	Wenn Sie nach <b>20 Jahren</b> aussteigen	Wenn Sie nach <b>40 Jahren</b> (empfohlene Haltedauer) aussteigen
<b>Szenarien für den Erlebensfall</b>				
<b>Minimum</b>	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	-	-	-
<b>Stressszenario</b>	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	280 EUR bis 310 EUR	1.880 EUR bis 2.420 EUR	2.090 EUR bis 2.670 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-71,4 % bis -68,6 %	-34,6 % bis -29,2 %	-32,3 % bis -27,2 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	530 EUR bis 580 EUR	9.030 EUR bis 17.430 EUR	12.550 EUR bis 39.970 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-47,3 % bis -41,7 %	-8,4 % bis -1,3 %	-7,0 % bis 0,0 %
<b>Mittleres Szenario</b>	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	580 EUR bis 610 EUR	15.800 EUR bis 24.190 EUR	32.990 EUR bis 79.200 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-42,5 % bis -39,2 %	-2,3 % bis 1,8 %	-1,0 % bis 3,1 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	590 EUR bis 680 EUR	18.320 EUR bis 65.420 EUR	44.190 EUR bis 761.050 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-41,3 % bis -32,3 %	-0,8 % bis 10,3 %	0,5 % bis 11,6 %
<b>Anlagebetrag im Zeitverlauf</b>		1.000 EUR	20.000 EUR	40.000 EUR
<b>Szenario im Todesfall</b>				
<b>Todesfall (mittleres Szenario)</b>	Was die Begünstigten nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	640 EUR bis 670 EUR	15.860 EUR bis 24.250 EUR	32.990 EUR bis 79.200 EUR
<b>Versicherungsprämie im Zeitverlauf</b>		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## Was geschieht, wenn die Continentale Lebensversicherung AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die Continentale Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Aufsichtsbehörde kann die vertraglich garantierten Leistungen um maximal 5 % herabsetzen.



## Welche Kosten entstehen?

**Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.**

Die Kosten der Anlage variieren je nach zugrundeliegender Anlageoption. Weitere Informationen und Hinweise zu den Kosten finden Sie in den spezifischen Informationen zu den Anlageoptionen dieses Versicherungsanlageprodukts unter [www.continentale.de/basisinformationsblatt#Anlageoptionen](http://www.continentale.de/basisinformationsblatt#Anlageoptionen).

### Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 1.000 EUR pro Jahr werden angelegt

	Wenn Sie nach <b>1 Jahr</b> aussteigen	Wenn Sie nach <b>20 Jahren</b> aussteigen	Wenn Sie nach <b>40 Jahren</b> aussteigen
Kosten insgesamt	424 EUR bis 455 EUR	3.961 EUR bis 9.282 EUR	6.181 EUR bis 30.766 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten *	44,7 % bis 47,7 %	2,1 % bis 5,1 % pro Jahr	0,8 % bis 3,8 % pro Jahr

\* Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 2,3 bis 4,6 % vor Kosten und -1,0 bis 3,1 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

### Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 40 Jahren aussteigen.
Einstiegskosten	2,5 % der kumulierten Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,1 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte „nicht zutreffend“ angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	12,00 EUR pro Jahr 4,2 % der eingezahlten Anlage 0,3 % der noch ausstehenden Anlage 0,1 % bis 2,1 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hier enthalten sind laufende Kosten und Erfolgsgebühren der Anlageoptionen. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	0,6 % bis 2,8 %
Transaktionskosten	0,0 % bis 0,9 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hier enthalten sind Transaktionskosten der Anlageoptionen. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrundeliegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,0 % bis 0,9 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

## Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

### Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen. Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 40 Jahren durchgeführt. Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Ende einer Versicherungsperiode kündigen. Sie erhalten dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Rückkaufswert abzüglich eines Stornoabzugs. Dieser ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt und in den Vertragsunterlagen beziffert.

## Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie uns über unsere Internetseite ([www.continentale.de/beschwerde](http://www.continentale.de/beschwerde)), per Brief (Continentale Lebensversicherung AG, Baierbrunner Straße 31-33, D-81379 München) oder per E-Mail ([kundenservice-lv@continentale.de](mailto:kundenservice-lv@continentale.de)) kontaktieren.

## Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Sonstige zweckdienliche Angaben finden Sie im persönlichen Vorschlag, den wir gerne für Sie erstellen. Bei Abschluss des Vertrags erhalten Sie wichtige Informationen in den folgenden Unterlagen, auf die Sie einen gesetzlichen Anspruch haben (Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, Steuerhinweise, Informationen nach VVG-InfoV).

Das von uns zur Verfügung gestellte Fonds-Angebot (Anlageoptionen) und die spezifischen Informationen zu den Anlageoptionen dieses Versicherungsanlageprodukts finden Sie unter [www.continentale.de/basisinformationsblatt#Anlageoptionen](http://www.continentale.de/basisinformationsblatt#Anlageoptionen). Diese Informationen werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass sich diese Informationen daher nur auf die jeweilige Anlageoption beziehen und nicht auf unsere Versicherungsanlageprodukte. In den spezifischen Informationen finden Sie auch Angaben zur früheren Wertentwicklung des jeweiligen Fonds.



# Individuelle Vertragsinformationen

Versicherungsbedingungen	<p>Für den vorgeschlagenen Versicherungsschutz gelten folgende Versicherungsbedingungen (siehe Druckstück "Allgemeine Vertragsinformationen"):</p> <p>Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif ERI [Fassung 01/2022]</p>
Geltungsdauer Vorschlag	<p>Die zum vorgeschlagenen Versicherungsschutz gemachten Angaben gelten nur, solange dieser Tarif für den Verkauf offen ist und sich wichtige Antragsdaten (z. B. das Eintrittsalter) nicht verändert haben.</p>
Antragsbindungsfrist	<p>Die Antragsbindungsfrist beträgt sechs Wochen. Sie beginnt mit dem Tag, an dem Sie den Antrag unterschreiben. Endet diese Frist, ohne dass wir Ihren Antrag angenommen haben, sind Sie nicht mehr an diesen gebunden. Daneben bleibt es Ihnen unbenommen, Ihre Vertragserklärung zu widerrufen.</p>

# Individuelle Vertragsinformationen

## Tabelle der Garantiewerte (Beträge in EUR)

Stand	gebildetes Kapital (Rückkaufswert)	Abzug	Leistung bei Kündigung Auszahlungsbetrag	Leistung bei Beitragsfreistellung monatliche beitragsfreie Rente ab 01.09.2058
	<b>0,00</b>	<b>60,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Bei Fondsgebundenen Versicherungen können wir während der gesamten Ansparphase keine Rückkaufswerte für die Rentenversicherung angeben, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorhersehbar ist.

# Individuelle Vertragsinformationen

## Beitrag

Die Höhe des Beitrags ist vom konkreten Versicherungsschutz und der entsprechenden Zahlungsweise abhängig. Bei unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen. Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Beitragszahlung und Folgen der Nichtzahlung" der jeweils maßgebenden Allgemeinen Bedingungen.

## Übersicht

---

Zahlungsweise des Beitrags	monatlich
Beitrag der Fondsgebundenen Rentenversicherung - Tarif ERI-A0B0	100,00 Euro
Dauer der Beitragszahlung	von 01.09.2025 bis 31.08.2058

# Individuelle Vertragsinformationen

## Kosten

Mit Ihrem Versicherungsvertrag sind Kosten verbunden. Diese sind von Ihnen zu tragen. Sie sind bereits bei der Kalkulation Ihrer Beiträge berücksichtigt. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten (z. B. Kosten für Werbemaßnahmen, Vertriebsprovisionen, Kosten für die Einrichtung des Versicherungsvertrags und für die Prüfung des zu versichernden Risikos) sowie übrige Kosten. Zu den übrigen Kosten gehören insbesondere Verwaltungskosten. In Ihrem Versicherungsvertrag werden neben den Verwaltungskosten keine zusätzlichen übrigen Kosten einbezogen. Die Abschluss- und Vertriebskosten für Ihren Versicherungsvertrag betragen insgesamt 237,60 Euro.

<b>Abschluss- und Vertriebskosten</b>	<b>Höhe</b>	
in den ersten 60 beitragspflichtigen Monaten	3,96 Euro	monatlich
bei Sonderzahlung in der Ansparphase	0,60 Euro	einmalig je 100 Euro Sonderzahlung

<b>Verwaltungskosten</b>	<b>Höhe</b>	
in der beitragspflichtigen Zeit	70,03 Euro	jährlich, fallend um 0,60 Euro pro Versicherungsjahr
bei Sonderzahlung in der Ansparphase	4,00 Euro	einmalig je 100 Euro Sonderzahlung
	0,20 Euro	monatlich je 1.000 Euro Fondsguthaben der Sonderzahlung
bei vorzeitiger Beitragsfreistellung	12,00 Euro	jährlich
	0,90 Euro	monatlich je 1.000 Euro Fondsguthaben
in der Rentenphase		
	- bei klassischem Rentenbezug	1,50 Euro
oder		
- bei investmentorientiertem Rentenbezug	1,50 Euro	jährlich je 100 Euro gezahlter Rente
	0,75 Euro	monatlich je 1.000 Euro Fondsguthaben

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlichen Kosten durch Rundungsabweichungen geringfügig von den hier genannten Werten abweichen können. Alle dargestellten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitrag. Durch künftige Änderungen können sich die dargestellten Kosten erhöhen oder verringern.

Wenn Sie die Dynamik gewählt haben, erhöhen sich Ihre Beiträge gemäß den getroffenen Vereinbarungen. Entsprechend erhöhen sich die eingerechneten Kosten.

# Individuelle Vertragsinformationen

Zusätzlich anfallende Kosten	Höhe	
bei Teilabruf	60,00 Euro	Abzug vom Entnahmebetrag
bei Übertragung der Investmentfonds-Anteile auf ein Wertpapierdepot	1,00 Euro	je 100 Euro des Wertes des zu übertragenden Fondsguthabens - maximal 100 Euro je Investmentfonds
bei Entnahme nach Rentenbeginn	3,50 Euro	je 100 Euro des Entnahmebetrags

Mit sonstigen Kosten belasten wir Sie oder Ihren Versicherungsvertrag nur aus besonderen, von Ihnen veranlassten, Gründen (z. B. bei Ausstellung eines Ersatzversicherungsscheins oder Beitragsverzug). Einzelheiten zu diesen Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Allgemeine Vertragsbestimmungen“ der jeweils maßgebenden Allgemeinen Bedingungen und der Gebührenübersicht im Kapitel „Überschussbeteiligung und Kosten“ der jeweils maßgebenden Allgemeinen Vertragsinformationen.

## Effektivkosten

Die Auswirkungen der Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Altersvorsorgevertrags in der Ansparphase stellen wir Ihnen mit Hilfe einer Quote dar, welche die Minderung der jährlichen Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten angibt (Effektivkosten).

Die Berechnung der Effektivkosten basiert auf gesetzlichen Vorgaben und beruht auf einem Kapitalmarktmodell mit Annahmen für die Zukunft, wie z. B. Annahmen zur zukünftigen Wertentwicklung des Vertragsguthabens.

**Die so ermittelten Effektivkosten betragen: 0,54 %**

Die Effektivkosten beinhalten die Versicherungskosten gemäß den oben ausgewiesenen Abschluss- und Vertriebskosten und Verwaltungskosten, sowie die aktuell deklarierte Überschussbeteiligung.

Die Effektivkosten beinhalten außerdem auch die Kosten der Fonds (Stand: 09.07.2025) sowie die aktuell deklarierte fondsindividuelle Überschussbeteiligung. Informationen zu den Fondskosten finden Sie in den Fondsinformationen.

Alle hier dargestellten Effektivkosten berücksichtigen den vereinbarten Beitrag. Durch künftige Änderungen können sich die dargestellten Effektivkosten erhöhen oder verringern.

# Individuelle Vertragsinformationen

## Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen das Basisinformationsblatt zur Verfügung gestellt worden ist und

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Continentale Lebensversicherung AG**

per Post: Baierbrunner Straße 31-33 D-81379 München

Postfach: D-81357 München

per Fax: 089/5153-347

per E-Mail: kundenservice-lv@continentale.de

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um folgenden Betrag pro Tag des bis dahin gewährten Versicherungsschutzes:

- bei laufender Beitragszahlung  $\frac{1}{360}$  des Jahresbeitrags bzw.  $\frac{1}{180}$  des Halbjahresbeitrags bzw.  $\frac{1}{90}$  des Vierteljahresbeitrags bzw.  $\frac{1}{30}$  des Monatsbeitrags (maßgeblich ist der unter „Beitrag“ im Versicherungsantrag ausgewiesene zu zahlende Beitrag);
- bei einem Einmalbeitrag den unter „Beitrag“ im Versicherungsantrag ausgewiesenen zu zahlenden Beitrag geteilt durch die Laufzeit der Versicherung (bei Rentenversicherungen geteilt durch die Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn) in Tagen.

Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile hat der Versicherer Ihnen auszuzahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

# Individuelle Vertragsinformationen

## Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## Abschnitt 2

### Aufzählung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

## Unterabschnitt 1

### Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
9. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge kein Indikator für künftige Erträge sind; die jeweiligen Umstände und Risiken sind zu bezeichnen;
11. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;

# Individuelle Vertragsinformationen

14. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
16. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
19. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

## **Unterabschnitt 2**

### **Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung**

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
5. Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
6. das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
7. Angaben über die der Versicherung zugrundeliegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte;
8. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;
9. die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) bis zum Beginn der Auszahlungsphase.

Ihre Continentale Lebensversicherung AG

# Individuelle Vertragsinformationen

## Angaben gemäß der Offenlegungs-Verordnung (EU) 2019/2088 und der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852

Folgende Angaben der Continentale Lebensversicherung AG dienen der Offenlegung von Informationen gemäß den gesetzlichen Anforderungen der Offenlegungs-Verordnung sowie der Taxonomie-Verordnung und haben den Stand 01.03.2024.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen darüber, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen unserer Kapitalanlage, in unseren Produkten und in unserer Vergütungspolitik berücksichtigt werden. Dabei kommen zahlreiche Begriffe zum Einsatz, die eine vom Gesetzgeber fest vorgegebene Bedeutung haben. Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Aussagen möchten wir Ihnen diese Begriffe zunächst kurz erläutern.

### **Nachhaltigkeit**

...steht für ökologisches oder ökonomisches Handeln, das gegenwärtigen und zukünftigen Generationen vergleichbare oder bessere Umwelt- und Lebensbedingungen sichern soll – beispielsweise durch Ressourcenschonung, faire Arbeitsbedingungen oder die Sicherstellung menschenwürdiger Lebensumstände.

### **Nachhaltigkeitsfaktoren**

...sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in die Bereiche Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) unterteilt. Deshalb finden Sie auch häufig die Abkürzung „ESG“ als Synonym.

### **Nachhaltigkeitsrisiken**

...sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten den Wert einer Investition bzw. einer Kapitalanlage verringern könnte. Mögliche Beispiele sind Extremwetter, umweltschädigende Produktion, Verstoß gegen die Rechte von Beschäftigten oder Korruption sowie daraus folgende Reputationsschäden.

## **Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**

### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen**

Für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens der Continentale Lebensversicherung AG wurde in der Geschäftsstrategie die Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien verankert. Bei Investitionsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der dauerhaften Erfüllbarkeit der vertraglichen Verpflichtungen neben Rendite-, Liquiditäts- und Sicherheitserwartungen auch Umwelt- und Soziaspekte sowie Grundsätze guter Unternehmensführung berücksichtigt. Mit dieser Vorgabe wurde der Begriff der Nachhaltigkeit im Sinne der drei ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance - ESG) konkretisiert. Auf dieser Basis wurde im Juni 2022 ein Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens verabschiedet und im Dezember 2023 weiterentwickelt. Dieser enthält als Kernelemente eine Berücksichtigung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten [17 Ziele für nachhaltige Entwicklung](#) (Sustainable Development Goals - SDGs) in der Anlagetätigkeit sowie Ausschlusskriterien, wie z.B. Anlagen bei bestimmten Unternehmen aus der Rüstungs- und Tabakwarenindustrie oder Kohlewirtschaft. Weitere Regelungen betreffen die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern wie Fondsmanagern, die über einen Nachhaltigkeitsansatz verfügen sollen, der ebenfalls die SDGs fördert und unterstützt. Darüber hinaus wurden Vorgaben für Immobilieninvestitionen aufgenommen, wie beispielsweise das Erfordernis eines anerkannten Nachhaltigkeitszertifikats oder die Einhaltung von energetischen Standards.

# Individuelle Vertragsinformationen

Der Nachhaltigkeitsansatz gilt für Neuanlagen und wird seit August 2022 sukzessive operativ umgesetzt. Für den aktuellen Kapitalanlagebestand wird zunächst auf Basis verfügbarer Daten mit Hilfe eines externen Datenanbieters ein Gesamtrating zu den Sustainable Development Goals (SDGs) betrachtet. Ziel ist es, dieses Rating langfristig zu verbessern. Die Continentale Lebensversicherung AG strebt an, Nachhaltigkeitskriterien weiter in die Produkt- und Zeichnungspolitik zu integrieren. Für die Kapitalanlage wurde ein Nachhaltigkeitsansatz entwickelt, der die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Anlageentscheidungen vorsieht und der nach und nach in die Kapitalanlagetätigkeit integriert werden soll.

Über das SDG-Rating hinaus beinhaltet die Nachhaltigkeitsstrategie Ausschlusskriterien. Ausgeschlossen werden sollen Investitionen in bestimmte Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, bei denen der Umsatz aus der Produktion und dem Vertrieb von Rüstungsgütern 10% übersteigt oder die Umsätze mit geächteten Waffen erzielen
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen der Umsatz aus der Produktion und dem Vertrieb von Tabakwaren 5% übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen der Umsatz aus der Produktion und dem Vertrieb von Kohle 30% übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Leitprinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive)
- Darüber hinaus werden Staatsemitenten ausgeschlossen, denen schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte zur Last gelegt werden und demzufolge nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind.

Anleihen von Unternehmen, die aufgrund ihrer Tätigkeit in fragwürdigen Geschäftsfeldern (beispielsweise Kohle, Rüstung, und Tabak) und nicht aufgrund von Verstößen gegen die Leitprinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) von der Neuanlage ausgeschlossen werden, sind ausnahmsweise dann in der Neuanlage zulässig, wenn die Mittelverwendung zweckgebunden für sozial oder ökologisch nachhaltige Projekte erfolgt (bspw. bei Social, Green oder Sustainability-Linked Bonds). Eine glaubhafte Verifizierung der jeweiligen Anleihe oder des Anleiheprogrammes, idealerweise durch eine anerkannte Organisation, wird vorausgesetzt (Verifizierung z.B. über die Einhaltung der Leitlinien: Green Bond Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP), Sustainability Bond Guidelines (SBG) und den Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP)).

Zudem sollen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemessen werden. In Bezug auf folgende Nachhaltigkeitsfaktoren besteht das Ziel, diese durch die Berücksichtigung des SDG-Ratings langfristig zu verbessern:

- Treibhausgasemissionen
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Im Rahmen der Fondsauswahl bei fondsgebundenen Produkten der Continentale Lebensversicherung AG wird eine Auswahl von Investmentfonds angeboten, die nach Angaben der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft Strategien zu Nachhaltigkeitsrisiken und / oder Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen bzw. einbeziehen.

## **Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite**

Es besteht die Möglichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte auswirken. Die Continentale Lebensversicherung AG strebt eine Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken an.

# Individuelle Vertragsinformationen

Hierzu wurde in der Geschäftsstrategie die Orientierung der Kapitalanlagetätigkeit an Nachhaltigkeitskriterien aufgenommen, indem Umwelt- und Sozialaspekte sowie Grundsätze guter Unternehmensführung berücksichtigt werden sollen. Dies wird ab August 2022 sukzessive bei Investitionsentscheidungen umgesetzt. Darüber hinaus führt eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen zu einem hohen Diversifikationsgrad des Kapitalanlageportfolios und so in der Gesamtheit zu einer Reduzierung des Anlagerisikos.

## **Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsansatzes der Continentale Lebensversicherung AG wurde festgelegt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Weitere Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens werden zum einen im Zuge der jährlichen Mitteilung zur Verfügung gestellt, zum anderen sind weitere Angaben hierzu im Anhang enthalten.

## **Methoden, um ökologische und soziale Merkmale und Auswirkungen des Nachhaltigkeitsansatzes zu bewerten, zu messen und zu überwachen**

Die Continentale Lebensversicherung AG hat einen Nachhaltigkeitsansatz verabschiedet, der – wie oben beschrieben – als eines der Kernelemente die Berücksichtigung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten [17 Ziele für nachhaltige Entwicklung](#) bei der Anlagetätigkeit enthält. Dafür soll als zentrales Analyse- und Steuerungsinstrument ein Rating verwendet werden, das den Einfluss von Investitionen auf die SDGs misst. Im Zuge dessen wird für das Kapitalanlageportfolio ein Ratingniveau festgelegt, auf das im Zeitablauf hingearbeitet werden soll. Die Umsetzung wird mit Hilfe eines externen Datenanbieters erfolgen, mit dessen Rating-Modell ein SDG-Rating des Kapitalanlagebestandes erstellt wird, soweit hierfür die entsprechenden Daten vorliegen. Nähere Angaben zur Methodik dieses Ratings sind verfügbar unter <https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/SDG-Impact-Rating-Methodology.pdf>

## **Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie-Verordnung**

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## **Mit dem Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben.

Bei Ihrem Versicherungsvertrag wird das vorhandene Kapital in der Ansparphase in von Ihnen gewählte Fonds angelegt. In der Rentenphase ist das im Versicherungsvertrag vorhandene Kapital vollständig in der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens angelegt. Außerdem besteht zusätzlich eine Option zur Auswahl eines investitorientierten Rentenbezugs in der Rentenphase, bei dem ein Teil des Vertragsguthabens in von Ihnen gewählte Fonds und ein anderer Teil in der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens angelegt wird.

Für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens hat die Continentale Lebensversicherung AG einen Nachhaltigkeitsansatz verankert. Konkret bezweckt der Nachhaltigkeitsansatz die Förderung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Dabei zielt dieser auf eine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ab. Zu diesem Zweck sind für die Neuanlagetätigkeit die Berücksichtigung der Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren sowie bestimmte Ausschlüsse vorgesehen. Ein Referenzwert zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ist nicht bestimmt. Eine vertragsindividuelle Gestaltung der ESG-Orientierung der klassischen Kapitalanlage

# Individuelle Vertragsinformationen

innerhalb des Sicherungsvermögens erfolgt nicht. Hier besteht daher für Sie keine Mitbestimmungsmöglichkeit über den Umfang der ESG-Orientierung. **Näheres zur ESG-Orientierung der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens können Sie dem entsprechenden Anhang der individuellen Vertragsinformationen entnehmen.**

## Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Versicherungsberatungstätigkeiten

Im Falle einer Beratung durch die Continentale Lebensversicherung AG erfolgt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene des Versicherers. Im Rahmen der Fondsauswahl bei fondsgebundenen Produkten der Continentale Lebensversicherung AG wird eine Auswahl von Investmentfonds angeboten, die nach Angaben der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft Strategien zu Nachhaltigkeitsrisiken und / oder Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen bzw. einbeziehen. Damit können Sie über die Fondsauswahl solche Verträge individuell hinsichtlich Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen gestalten.

Die ökologischen oder sozialen Merkmale sind nur erfüllt, wenn durch das Finanzprodukt in mindestens eine der Anlageoptionen investiert wird, die in der weiter unten stehenden „Liste nachhaltiger Anlageoptionen“ aufgeführt sind und mindestens eine dieser Optionen während der Haltedauer des Finanzprodukts gehalten wird.

**Weitere Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale der Anlageoptionen finden Sie unter: [www.continentale.de/fondsanalyse](http://www.continentale.de/fondsanalyse).**

Unser Fondsanalyse-Werkzeug für Versicherte zeigt Ihnen auf den ersten Blick, wie ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bei einem Fonds berücksichtigt werden. Sie können gezielt nach ESG-Fonds und Nachhaltigkeits-Merkmalen filtern. Details finden Sie in den Fonds-Factsheets und weiteren, dort hinterlegten Dokumenten.

## Liste nachhaltiger Anlageoptionen mit Stand 01.06.2025

**Von den insgesamt 134 wählbaren Fonds bewerben die folgenden 96 Fonds (72%) nach Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaften ökologische und/oder soziale Merkmale i.S.v. Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088:**

abrdn SICAV I Global Sustainable Equity Fund A Acc USD	LU0094547139
Amundi Ethik Fonds (A)	AT0000857164
Amundi Funds Global Equity Responsible - A EUR C	LU1883318740
Amundi Funds US Equity Research Value - A EUR C	LU1894682704
Amundi Funds US Pioneer Fund - A EUR C	LU1883872332
Amundi German Equity A ND	DE0009752303
Amundi MSCI Pacific Ex Japan SRI Climate Paris Aligned - UCITS ETF DR – EUR C	LU1602144906
Amundi Wandelanleihen	DE0008484957
Arete PRIME VALUES Income (EUR)	AT0000973029
BGF European Fund A2 EUR	LU0011846440
BGF Global Long-Horizon Equity Fund A2 EUR	LU0171285314
BlackRock Global Funds - ESG Multi-Asset Fund A2 EUR	LU0093503497
BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	IE0032722260
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive A2RF EUR	LU1241524617
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth A2RF EUR	LU1241524880
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate A2RF EUR	LU1241524708
Carmignac Portfolio Investissement F EUR	LU0992625839
Carmignac Portfolio Patrimoine - F EUR	LU0992627611
Comgest Growth Europe EUR Acc.	IE0004766675
Comgest Growth Europe S EUR Z Acc	IE00BMBWVP08

# Individuelle Vertragsinformationen

Comgest Growth Global USD Acc	IE0033535075
CT (Lux) - European Smaller Companies 1E EUR Acc.	LU1864952335
CT (Lux) European Select 1E EUR Acc.	LU1868839181
CT (Lux) Pan European Focus 1E EUR Acc.	LU1829334819
DJE - Dividende & Substanz - I (EUR)	LU0159551042
DJE - Zins & Dividende XT (EUR)	LU1794438561
DNB Fund - Technology Retail A	LU0302296495
DWS Concept Kaldemorgen EUR TFC	LU1663838545
DWS Covered Bond Fund LD	DE0008476532
DWS ESG Akkumula LC	DE0008474024
DWS ESG Investa LD	DE0008474008
DWS Eurorenta	LU0003549028
DWS German Equities Typ 0	DE0008474289
DWS Invest ESG Equity Income LC	LU1616932866
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524
Ethna-AKTIV - SIA-A EUR DIS	LU0841179350
FF - Global Equity Income ESG Fund A-Acc-EUR	LU1627197004
Fidelity Funds - Asia Equity ESG Fund A (USD)	LU0048597586
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	LU0048578792
Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	LU0048580004
Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-EUR	LU0346389348
Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund Y (EUR)	LU0936580785
Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	LU0048588080
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - R	LU0323578491
Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced - R	LU0323578145
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	LU0323578657
Fondak - A - EUR	DE0008471012
Invesco Europa Core Aktienfonds	DE0008470337
Invesco Global Consumer Trends Fund A USD	LU0052864419
Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	LU0607513230
iShares Ageing Population UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4669
iShares Automation & Robotics UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4552
iShares Digitalisation UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4883
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4776
iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF USD Acc	IE00BHZPJ239
iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF EUR (Acc)	IE00BFNM3B99
iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF EUR Acc	IE00BHZPJ783
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc) (EUR)	IE00B52VJ196
iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF USD Acc (EUR)	IE00BHZPJ569
iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)	IE00BYX2JD69
Janus Henderson Continental European Fund A2 EUR Acc	LU0201071890
JPM Europe Research Enhanced Index Equity Active UCITS ETF EUR (acc)	IE00BF4G7183
JPM Global Emerging Markets Research Enhanced Index Equity Active UCITS ETF USD Acc (EUR)	IE00BF4G6Z54
JPM Global Focus C (acc) - EUR	LU0168343191
JPM Global Research Enhanced Index Equity Active UCITS ETF EUR Hedged Acc	IE0000UW95D6

# Individuelle Vertragsinformationen

JPM US Research Enhanced Index Equity Active UCITS ETF USD (acc)	IE00BF4G7076
JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)	LU0053666078
JPMorgan Funds - China Fund A (dist)	LU0051755006
JPMorgan Funds – Europe Dynamic Technologies Fund C (acc)	LU0129494729
JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	LU0053685029
JSS Sustainable Equity - Europe	LU0058891119
JSS Sustainable Equity – Systematic Emerging Markets	LU0068337053
JSS Sustainable Multi Asset – Global Opportunities	LU0058892943
JSS Sustainable Multi Asset – Thematic Balanced (EUR)	LU0058893917
KEPLER Ethik Aktienfonds T	AT0000675665
KEPLER Ethik Rentenfonds T	AT0000642632
La Française Systematic ETF-Dachfonds P	DE0005561674
M&G (Lux) Japan CI EUR Acc	LU1797806582
Magellan C	FR0000292278
Nordea 1 - Global Sustainable Stars Equity Fund BP EUR	LU0985320059
ODDO BHF Polaris Moderate DRW-EUR	DE000A0D95Q0
Robeco BP Global Premium Equities I EUR	LU0233138477
Robeco Global Consumer Trends D EUR	LU0187079347
Robeco Global Stars Equities D EUR	LU0387754996
Robeco Indian Equities D EUR	LU0491217419
RWS-Aktienfonds	DE0009763300
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth A Acc USD	LU0557290698
SQUAD Green Balance R	LU0117185156
Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR-H1	LU0294219869
Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.	LU0114760746
terrAssisi Aktien I AMI	DE0009847343
UBS (Lux) Money Market Fund – EUR P acc	LU0006344922
Vontobel Fund - Emerging Markets Equity B	LU0040507039
Vontobel Fund - Global Equity B USD	LU0218910536
Warburg Zukunftsmanagement V	DE000A2PX1X7
Xtrackers (IE) Plc - Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C (EUR)	IE00BFMNPS42

**Von den insgesamt 134 wählbaren Fonds streben die folgenden 7 Fonds (5%) nach Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaften eine nachhaltige Investition i.S.v. Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 an:**

ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC T	LU1727504356
ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0 T	LU1727504943
ÖKOWORLD KLIMA T	LU1727504604
ÖKOWORLD ROCK ‚N‘ ROLL FONDS	LU0380798750
ÖKOWORLD WATER FOR LIFE	LU0332822492
SEB Global Equal Opportunity Fund C (EUR)	LU0036592839
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA	LU0208341965

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.continentale.de/nachhaltigkeit-lebensversicherung](http://www.continentale.de/nachhaltigkeit-lebensversicherung).

# Individuelle Vertragsinformationen

## Anhang

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
39120001MABU8MWUJ054

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

#### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

Es werden damit **ökologische /soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es werden damit ökologische /soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



#### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Bei Ihrem Versicherungsvertrag ist das vorhandene Kapital vollständig in der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens angelegt. Die Continentale Lebensversicherung AG hat für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens einen Nachhaltigkeitsansatz verankert. Konkret bezweckt der Nachhaltigkeitsansatz die Förderung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Dabei zielt dieser auf eine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ab. Zu diesem Zweck sind für die Neuanlagetätigkeit die Berücksichtigung der Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren sowie bestimmte Ausschlüsse vorgesehen. Ein Referenzwert zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ist nicht bestimmt. Eine vertragsindividuelle Gestaltung der ESG-Orientierung der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens erfolgt nicht. Hier besteht daher für Sie keine Mitbestimmungsmöglichkeit über den Umfang der ESG-Orientierung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

#### ● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Verwendete Indikatoren: Treibhausgasemissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz.

# Individuelle Vertragsinformationen

## Anhang

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

**Ja**

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsansatzes der Continentale Lebensversicherung AG wurde festgelegt, folgende nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen:

- Treibhausgasemissionen
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- für multinationale Unternehmen
- Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Die im Zuge rückblickenden Erläuterungen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale offenzulegenden Informationen über die Entwicklung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind hier in den jährliche Mitteilungen verfügbar.

**Nein**



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens der Continentale Lebensversicherung AG wurde in der Geschäftsstrategie die Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien verankert. Bei Investitionsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der dauerhaften Erfüllbarkeit der vertraglichen Verpflichtungen neben Rendite-, Liquiditäts- und Sicherheitserwartungen auch Umwelt- und Sozialaspekte sowie Grundsätze guter Unternehmensführung berücksichtigt. Mit dieser Vorgabe wurde der Begriff der Nachhaltigkeit im Sinne der drei ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance - ESG) konkretisiert. Auf dieser Basis wurde im Juni 2022 ein Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens verabschiedet und im Dezember 2023 weiterentwickelt. Dieser enthält als Kernelemente eine Berücksichtigung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) in der Anlagetätigkeit sowie Ausschlusskriterien, wie z. B. Anlagen bei bestimmten Unternehmen aus der Rüstungs- und Tabakwarenindustrie oder Kohlewirtschaft. Weitere Regelungen betreffen die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern wie Fondsmanagern, die über einen Nachhaltigkeitsansatz verfügen sollen, der ebenfalls die SDGs fördert und unterstützt. Darüber hinaus wurden Vorgaben für Immobilieninvestitionen aufgenommen wie beispielsweise das Erfordernis eines anerkannten Nachhaltigkeitszertifikats oder die Einhaltung von energetischen Standards.

Der Nachhaltigkeitsansatz gilt für Neuanlagen und wird seit August 2022 sukzessive operativ umgesetzt. Für den aktuellen Kapitalanlagebestand wird zunächst auf Basis verfügbarer Daten, mit Hilfe eines externen Datenanbieters, ein Gesamtrating zu den Sustainable Development Goals (SDGs) betrachtet. Ziel ist es, dieses Rating langfristig zu verbessern.

# Individuelle Vertragsinformationen

## Anhang

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Über das SDG-Rating hinaus beinhaltet die Nachhaltigkeitsstrategie Ausschlusskriterien. Ausgeschlossen werden sollen Investitionen in bestimmte Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, bei denen der Umsatz aus der Produktion und dem Vertrieb von Rüstungsgütern 10% übersteigt oder die Umsätze mit geächteten Waffen erzielen
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen der Umsatz aus der Produktion und dem Vertrieb von Tabakwaren 5% übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen der Umsatz aus der Produktion und dem Vertrieb von Kohle 30% übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Leitprinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive)
- Darüber hinaus werden Staatsemitenten ausgeschlossen, denen schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte zur Last gelegt werden und demzufolge nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind.

Anleihen von Unternehmen, die aufgrund ihrer Tätigkeit in fragwürdigen Geschäftsfeldern (beispielsweise Kohle, Rüstung, und Tabak) und nicht aufgrund von Verstößen gegen die Leitprinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) von der Neuanlage ausgeschlossen werden, sind ausnahmsweise dann in der Neuanlage zulässig, wenn die Mittelverwendung zweckgebunden für sozial oder ökologisch nachhaltige Projekte erfolgt (bspw. bei Social, Green oder Sustainability-Linked Bonds). Eine glaubhafte Verifizierung der jeweiligen Anleihe oder des Anleiheprogrammes, idealerweise durch eine anerkannte Organisation, wird vorausgesetzt (Verifizierung z.B. über die Einhaltung der Leitlinien: Green Bond Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP), Sustainability Bond Guidelines (SBG) und den Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP)).

Zudem sollen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemessen werden. In Bezug auf folgende Nachhaltigkeitsfaktoren besteht das Ziel, diese durch die Berücksichtigung des SDG-Ratings langfristig zu verbessern:

- Treibhausgasemissionen
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

### ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird (unter anderem im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften) sollen Daten eines externen Datenanbieters verwendet werden. Darüber hinaus wird bei der Auswahl von Dienstleistern wie beispielsweise Assetmanagern vor Vertragsschluss eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Normen in Bezug auf eine gute Unternehmensführung eingeholt. Die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens kann auch in Vermögensgegenstände ohne Unternehmensbezug (z. B. Immobilien, Staatsanleihen) erfolgen. Insoweit erfolgt (über die Einholung der Erklärungen eventuell eingeschalteter Dienstleister hinaus) keine Bewertung einer guten Unternehmensführung.

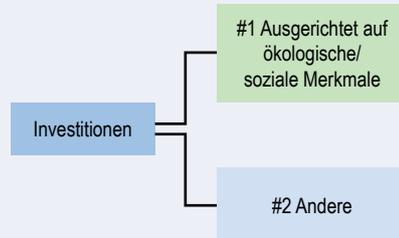
# Individuelle Vertragsinformationen

## Anhang



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfassen Investitionen des Finanzprodukts, bei denen die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale berücksichtigt werden.

**#2 Andere Investitionen** umfassen die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, bei denen ökologische oder soziale Merkmale nicht explizit berücksichtigt werden.

### ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate zur Erreichung der mit diesem Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt sieht im Rahmen der beworbenen ökologischen Merkmale keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen vor. Der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen beträgt 0%.

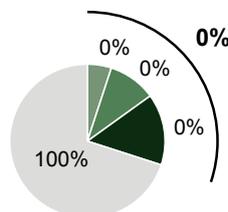
### Wird mit einem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und / oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

Ja:  In fossiles Gas  In Kernenergie

**Nein**

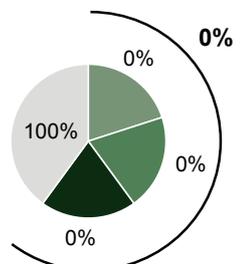
#### 1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen \*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



#### 2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen \*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 97,12 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

# Individuelle Vertragsinformationen

## Anhang

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Die Mindestanteile der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und in ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten betragen jeweils 0%.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen die Investitionen, die ebenfalls zur dauerhaften Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen neben Rendite- und Liquiditäts- auch Sicherheitserwartungen berücksichtigen, bei denen aber z. B. aufgrund mangelnder Datenbasis ökologische oder soziale Merkmale nicht explizit berücksichtigt werden. Ein Mindestschutz ist für diese Investitionen nicht vorgesehen.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ein Kapitalmarktindex als Referenzwert wird nicht verwendet. Die Continentale Lebensversicherung AG verfolgt einen Nachhaltigkeitsansatz, der sich an den von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) orientiert.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:  
[www.continentale.de/nachhaltigkeit-lebensversicherung](http://www.continentale.de/nachhaltigkeit-lebensversicherung)

# iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc) (EUR)

**Morningstar Kategorie Index**

 Morningstar Global Target Market Exposure NR USD  
 (Gültig für den gesamten Bericht)

**Fondsbenchmark**

MSCI World NR USD

**Morningstar Rating™**

★★★★★

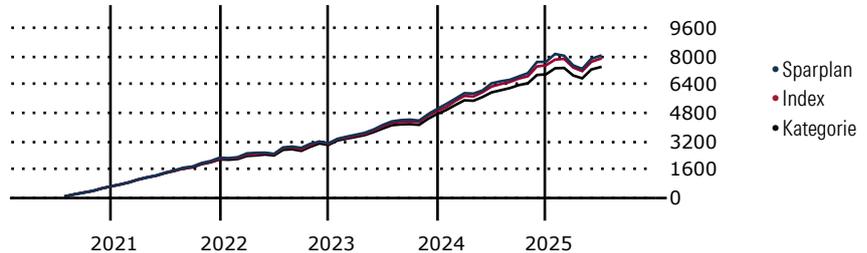
**Morningstar Kategorie™**

Aktien weltweit Standardwerte Blend

**Morningstar ESG Risk Rating™**

**Anlageziel**

Der iShares MSCI World (Acc) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung vom MSCI World Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu Aktien aus den weltweit entwickelten Volkswirtschaften, die den Kriterien von MSCI an Größe, Liquidität und Freefloat-Marktkapitalisierung entsprechen. Der Index ist entsprechend der Freefloat-Marktkapitalisierung gewichtet.

**Wertentwicklung bei einer Investition von monatlich 100 Euro.**

**Sparplan Wertentwicklung in % p.a. (30 Jun 2025)**

	Sparpl.	+/-Idx	+/-Kat
1 Jahr	2,17	-0,25	1,16
3 Jahre	12,64	0,59	3,21
5 Jahre	11,54	0,84	3,34
10 Jahre	11,42	0,79	3,23

**KID SRI**

◀ Geringeres Risiko ..... Höheres Risiko ▶  
 Typischerweise niedrigere Erträge      Typischerweise höhere Erträge

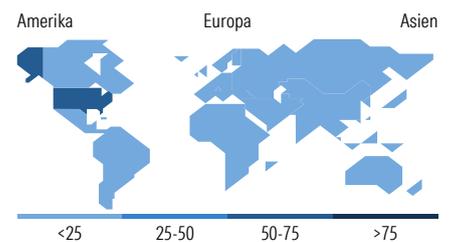

 Quelle: Morningstar  
 (10 Apr 2025)

**Rendite kumul. (%) (30 Jun 2025)**

	Fonds	+/-Idx	+/-Kat
3 Jahre	47,53	3,98	12,30
5 Jahre	90,05	8,86	25,99
10 Jahre	162,60	17,00	59,09
Seit Auflage	489,43	-	-

Kumulierte Wertentwicklung berechnet gemäß BVI.

**Portfolio 23 Jul 2025**
**Aufteilung (in %)**

**Sektorengewichtung Aktien**

**Top 10 Positionen (in %)**

Position	Sektor	Portf.
NVIDIA Corp	IT	5,38
Microsoft Corp	IT	4,62
Apple Inc	IT	4,16
Amazon.com Inc	IT	2,82
Meta Platforms Inc Class A	IT	2,02
Broadcom Inc	IT	1,64
Alphabet Inc Class A	IT	1,43
Tesla Inc	IT	1,24
Alphabet Inc Class C	IT	1,23
JPMorgan Chase & Co	Bank	1,08
Positionen Aktien Gesamt		1320
Positionen Anleihen Gesamt		0
% des Vermögens in Top 10 Positionen		25,61

**Sektorengewichtung Aktien**

Sektor	% Akt
<b>Zyklisch</b>	<b>31,81</b>
Rohstoffe	3,07
Konsumgüter zyklisch	10,20
Finanzdienstleistungen	16,52
Immobilien	2,02
<b>Sensibel</b>	<b>50,36</b>
Telekommunikation	8,54
Energie	3,50
Industriewerte	10,89
Technologie	27,42
<b>Defensiv</b>	<b>17,84</b>
Konsumgüter nicht zyklisch	5,84
Gesundheitswesen	9,45
Versorger	2,55

**Regionen**

Region	% Akt
<b>Amerika</b>	<b>75,50</b>
USA	72,13
Kanada	3,23
Lateinamerika	0,14
<b>Europa</b>	<b>16,35</b>
Vereinigtes Königreich	3,57
Eurozone	8,51
Europa - ex Euro	4,09
Europa - Schwellenländer	0,00
Mittlerer Osten / Afrika	0,18
<b>Asien</b>	<b>8,15</b>
Japan	5,35
Australasien	1,74
Asien - Industrieländer	1,02
Asien - Schwellenländer	0,04

**Stammdaten**

Fondsgesellschaft	BlackRock Asset Management Ireland - ETF	Domizil	Irland	KID - andere Kosten	0,20
Internet	www.blackrock.com	Währung	EUR	Transaktionskosten %	0,00
Fondsmanager	Nicht offengelegt	UCITS	Ja	Performance Fee %	0,00
Verantwortlich seit	25 Sep 2009	Ertragsverwendung	Thesaurierend	KID Datum	10 Apr 2025
Auflegedatum	25 Sep 2009	ISIN	IE00B4L5Y983	Fondstyp SFDR	k.a.
NAV (30 Jun 2025)	100,15 EUR	WKN	A0YBR3		
Fondsvolumen (Mio.)	115276,07 USD	R-/F-Nr.	F21		

\*Alle Kosten, die der Fonds im Laufe eines Jahres zu tragen hat. Bei Dachfonds werden auch die Kosten der Zielfonds berücksichtigt. Nicht enthalten sind Performance-abhängige Gebühren (sofern diese anfallen) und Transaktionskosten.

# iShares Core MSCI World ETF USD Acc

**ISIN**  
IE00B4L5Y983

**Morningstar Kategorie**  
EAA Fund Global Large-Cap Blend Equity

## Anlagestrategie

Der iShares MSCI World (Acc) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung vom MSCI World Index abbildet. Der ETF investiert direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Index bietet Zugang zu Aktien aus den weltweit entwickelten Volkswirtschaften, die den Kriterien von MSCI an Größe, Liquidität und Freefloat-Marktkapitalisierung entsprechen. Der Index ist entsprechend der Freefloat-Marktkapitalisierung gewichtet.

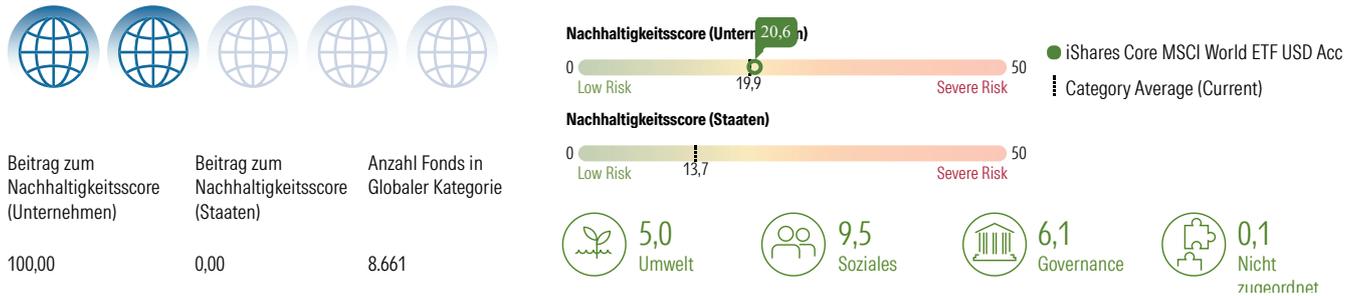
## Nachhaltigkeitsprofil

Fondstyp SFDR	Keine Angabe
SFDR-Offenlegungsquelle	Prospekt
BVI-Klassifizierung	—
Verwendet Ausschlüsse	Nein
Taxonomie-Quote in %	—
SFDR-Quote in %	—
PAI	—

## Ausschlüsse und kontroverse Branchen

16,9	8,0	3,5
Tierversuche	Abtreibung/Verhütung/Stammzellenforschung	Militärische Auftragsvergabe
1,8	1,6	1,4
Kontroverse Waffen	Kernenergie	Handfeuerwaffen
1,0	0,8	0,6
Kohle/Kohlekraftwerke	Tabak	Alkohol
0,3	0,2	0,1
Glücksspiele	Pestizide	GMO
0,0	0,0	0,0
Palmöl	Fell & Spezialleder	Pornographie

## Morningstar Sustainability Rating



## UN Sustainable Development Ziele (SDGs)

Die UN SDGs sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN). Diese Zahl gibt den prozentualen Anteil der Vermögenswerte des Portfolios an, der zu jedem SDG beiträgt.

Abdeckung: 99,66 %



	Fonds	Kategorie
Bezahlbare und Saubere Energie	6,46	5,28
Gesundheit und Wohlergehen	4,42	5,03
Nachhaltige/r Konsum und Produktion	2,56	3,01
Massnahmen zum Klimaschutz	2,49	2,65
Nachhaltige Städte und Gemeinden	2,30	2,69
Industrie, Innovation und Infrastruktur	0,87	0,98
Leben unter Wasser	0,33	0,53
Leben an Land	0,29	0,41
Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen	0,26	0,63
Weniger Ungleichheiten	0,11	0,14
Kein Hunger	0,04	0,09
Hochwertige Bildung	0,00	0,00

## iShares Core MSCI World ETF USD Acc

"Principal Adverse Impacts" (kurz PAI) umfassen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß EU SFDR.

### Principal Adverse Impact - Umwelt-Merkmale

#### CO2-Fußabdruck



Scope 1 & 2 - Tonnen / EURm Anlagen    Scope 1, 2 & 3 - Tonnen / EURm Anlagen

#### Kohlenstoffintensität



Scope 1 & 2 - Tonnen / EURm Umsatz    Scope 1, 2 & 3 - Tonnen / EURm Umsatz

#### Fossiler Brennstoff



Fonds: 7,4%  
Kategorie: 5,5%

Beteiligung an fossilen Industrien

#### Biodiversität



Fonds: 7,3%  
Kategorie: 5,0%

Beteiligung an Biodiversitäts-sensitiven Aktivitäten

#### Energieverbrauch



Fonds: 0,2  
Kategorie: 0,3%

GWh / EURm Umsatz

#### Nicht-erneuerbare Energie



Fonds: 54,2%  
Kategorie: 56,4%

% des Energieverbrauchs aus nicht-erneuerbaren Energien

#### Wasserverbrauch



Fonds: 0,0  
Kategorie: —

Tonnen / EURm Umsatz

#### Sondermüllproduktion



Fonds: 2,8  
Kategorie: 2,9

Tonnen / EURm Umsatz

### Principal Adverse Impact - Soziale Merkmale

#### UN Global Compact- & OECD-Leitlinien

Verstoß gegen die UN Global Compact- oder OECD-Leitlinien

Fonds: 0,6%  
Kategorie: 0,6%

Fehlende Prozesse und Überwachungsmechanismen

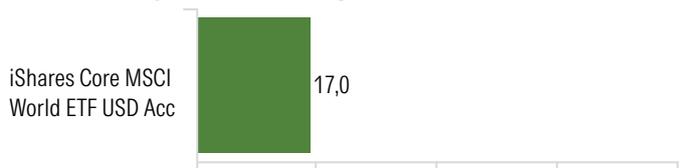
Fonds: 55,9%  
Kategorie: 55,4%

#### Kontroverse Waffen

Beteiligung an kontroversen Waffen

Fonds: 0,0%  
Kategorie: 0,0%

#### Geschlechtsspezifisches Lohngefälle



#### Frauenquote im Vorstand



● iShares Core MSCI World ETF USD Acc

◻ EAA Fund Global Large-Cap Blend Equity

# HISTORISCHE FONDS-WERTENTWICKLUNG

## Continentale EasyRente Invest Porträts der gewählten Fonds

### iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)

BlackRock Asset Management

<b>Wertentwicklung</b>	ISIN	IE00B4L5Y983	Aufledgedatum	09/2009
<b>in % p.a. (01.07.2025) *</b>	Risikoindikator	4	laufende Kosten	0,200 %
1 Jahr	Anteil	100 %	Ausgabewährung	USD
2 Jahre				
5 Jahre				
10 Jahre				
15 Jahre				
20 Jahre				
30 Jahre				

\* Wertentwicklung Berechnungsmethode mtl. Sparplan



# Die Investmentfonds im Überblick – Daten und Fakten

Die Fonds der Continentale Lebensversicherung AG

Vertrauen, das bleibt.



# So finden Sie Ihre aktuelle Fondspalette

Die folgende Liste zeigt, welche Investmentfonds bei der Continentale Lebensversicherung maximal verfügbar sind. Ihre tatsächliche Fondsauswahl kann variieren. Sie hängt insbesondere vom Tarif, dem Beginn der Versicherung und dem Vertragsrecht ab. Gründe für eine beschränkte Fondsauswahl sind zum Beispiel, die Tarifgeneration oder auch rechtliche Vorgaben, wie bei der staatlich geförderten Altersvorsorge.

Sie finden Ihre aktuelle Fondsauswahl im Internet auf [www.continentale.de/fondsanalyse](http://www.continentale.de/fondsanalyse).

Dort fragen wir Sie nach drei Angaben zu Ihrer Vorsorge: dem Tarifkürzel, dem Versicherungsbeginn und dem Vertragsrecht (Deutschland oder Österreich). Danach zeigen wir Ihnen, welche Fonds Sie aktuell wählen können. Sie sehen die Fonds-Porträts, die aktuelle Wertentwicklung und weitere nützliche Infos zu Ihrer möglichen Fondsauswahl\*. Die Angaben für diese Abfrage finden Sie in

## Risikoindikator

Der Risikoindikator (frühere Bezeichnung: Risikoklasse) hilft Ihnen, das mit dem Fonds verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Fonds einzuschätzen. Er berücksichtigt sowohl die Volatilität (Marktrisiko) als auch die Bonität der Emittenten (Kreditrisiko). Eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Je kleiner der Risikoindikator, desto geringer ist das Risiko. Allerdings stellt auch ein Fonds mit Risikoindikator 1 keine völlig risikolose Anlage dar. In der Vergangenheit unterlagen die Anteilspreise

## Weitere Informationen

### ISIN

Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren.

### Umrechnung von Fremdkursen in Euro und Währungsrisiko

Im Rahmen der Fondsgebundenen Versicherungen wird der Euro-Kurs verwendet. Die Kursumrechnung in Euro erfolgt aufgrund des entsprechenden von der Europäischen Zentralbank (EZB) ermittelten Referenzkurses am jeweiligen Börsentag. Ein zusätzliches Anlagerisiko besteht dann, wenn der Investmentfonds in Wertpapiere außerhalb der Euro-Zone investiert oder nicht in Euro geführt wird. Bei Abwertung der Anlage oder Ausgabewährung entstehen Währungsverluste. Den Referenzkurs veröffentlicht die EZB unter anderem über die Tagespresse und Internet.

### SRI (Summary Risk Indicator)

Englischer Ausdruck für Risikoindikator

Ihrem Versicherungsschein. Auch Ihr Vermittler und die Ansprechpartner in unseren Kundendienst-Centern geben Ihnen gerne Auskunft.

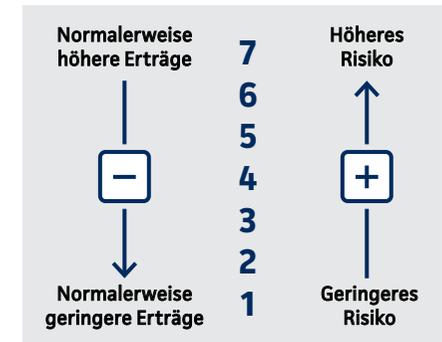
### Investmentorientierter Rentenbezug (IORB)

IORB kennzeichnet die Fondsauswahl für Verträge im investmentorientierten Rentenbezug. Dieser ist möglich bei Tarifen mit Versicherungsbeginn-Terminen seit August 2020 (Tarifwerk 072020). Hier können Versicherte auch noch in der Rentenphase zum Teil in Fonds investieren. Die Fondsauswahl dafür richtet sich nach dem Ausgangstarif in der Ansparphase

- **IORB3** – für die Tarife CI, CIP, ERI, RI, RI-Ö, RIG, SRI (3. Schicht)
- **IORB1** – für die Tarife BRI, BRIG (1. Schicht)

\* Die angezeigte mögliche Fondsauswahl gilt unter Vorbehalt; sollte eine gewünschte Fondsauswahl doch nicht möglich sein, nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf.

von Fonds mit Risikoindikator 1 sehr niedrigen Schwankungen. Dagegen schwankten die Anteilspreise von Fonds mit Risikoindikator 7 sehr stark. Die angegebenen Werte wurden im 1. Quartal 2025 ermittelt.



### Laufende Kosten

Die laufenden Kosten enthalten alle Arten von Kosten, die der Fonds im Laufe eines Jahres zu tragen hat, wie z. B. Verwahrstellen- und Verwaltungsgebühren. Fonds, die wesentlich in andere Fonds investieren, berücksichtigen auch die Kosten der Zielfonds.

Transaktionskosten und performanceabhängige Gebühren sind in den laufenden Kosten nicht enthalten.

Angaben zu Transaktionskosten und den performanceabhängigen Gebühren finden Sie im Fondsanalyse-Werkzeug unter [www.continentale.de/fondsanalyse](http://www.continentale.de/fondsanalyse) oder im Basisinformationsblatt der Fonds.

Die Summe der Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt und in Prozent angegeben. Die Werte wurden im 1. Quartal 2025 ermittelt und basieren auf Kosten, die dem Fonds im letzten Geschäftsjahr entnommen wurden. War zum Zeitpunkt der Datenermittlung noch kein Geschäftsjahr vollendet, wurden die Kosten von der Kapitalverwaltungsgesellschaft geschätzt.

### Renditebaustein R... bzw. F...

Die Investmentfonds sind die Renditebausteine unserer fondsgebundenen Versicherungen; unsere Bezeichnung ist z. B. R5 oder F85.

# Ratingverfahren

Fonds-Ratings sind längerfristig angelegte, fundierte Bewertungen von Fonds zu einem konkreten Stichtag. Fonds werden nach definierten Kriterien bewertet, wie z.B. Wertentwicklungen über Zeiträume oder Schwankungsintensität. Da diese sich im Zeitablauf ändern, müssen Ratingergebnisse regelmäßig aktualisiert werden. Die aktuellsten Informationen finden Sie auf den Homepages der Rating-Agentur.

Stand der Ratingergebnisse in diesem Druckstück: 1. Quartal 2025

## Erweitertes Morningstar Rating

Das Gesamt-Rating von Morningstar betrachtet erweiterte Zeiträume. Es basiert auf einem gewichteten Durchschnitt der Ratings für die einzelnen Rating-Zeiträume.

Wertentwicklung seit	Gesamt-Rating (gewichtet)		
36 – 59 Monate	Gesamt =	100 %	3 - Jahres-Rating
60 – 119 Monate	Gesamt =	60 % 40 %	5 - Jahres-Rating 3 - Jahres-Rating
120 Monate oder länger	Gesamt =	50 % 30 % 20 %	10 - Jahres-Rating 5 - Jahres-Rating 3 - Jahres-Rating

Wesentliche Produktinformationen können Sie den produktspezifischen Basisinformationsblättern entnehmen. Diese sind auch auf unserer Website veröffentlicht unter:

[www.continentale.de/basisinformationsblatt](http://www.continentale.de/basisinformationsblatt)

# So bewertet die Rating-Agentur

Ansatz	Morningstar
<b>Ansatz</b>	Nach quantitativen Kriterien
<b>Methode</b>	Note richtet sich nach risikogewichteter Rendite und den Kosten jeweils im Vergleich mit anderen Produkten innerhalb der gleichen Fondskategorie.
<b>Note</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>★★★★★ - erste 10 %</li> <li>★★★★ - folgende 22,5 %</li> <li>★★★ - mittlere 35 %</li> <li>★★ - folgende 22,5 %</li> <li>★ - letzte 10 %</li> </ul>
<b>Anzahl gerateter / beobachteter Fonds</b>	ca. 11.500
<b>Bewertete Fonds</b>	mindestens 20 Fonds im jeweiligen Anlagesegment
<b>Mindestalter der Fonds</b>	3 Jahre
<b>Einsatzgebiet</b>	Pan-europäischer und länderspezifischer Fondsvergleich
<b>Zielgruppe</b>	Institutionelle und private Anleger
<b>Auftraggeber</b>	Keine
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.morningstar.de">www.morningstar.de</a>

Die Ratingergebnisse können zwar ein Anhaltspunkt, jedoch keine direkte Empfehlung für die Wahl der Investmentfonds im Rahmen der Fonds-Police sein, vor allem weil sie keine Aussage über den Marktpreis des einzelnen Fonds oder seine Eignung für den jeweiligen Anleger beinhalten. Aus der Fondspersormance, die neben weiteren wichtigen Faktoren in die Ratings einfließt, lässt sich keinerlei Aussage über künftige Wertentwicklungen und Erträge ableiten. Die auf den folgenden Seiten dargestellten Ratingergebnisse wurden der Veröffentlichungen der Rating-Agentur entnommen.

## Die Investmentfonds der Continentale – Ein Gesamtüberblick

R-/F-Nr.	Fondsname	ISIN	Basisinfor- mations- blatt <sup>1</sup>	Risiko- indikator <sup>2</sup>	Lfd. Kosten	Morningstar Rating	ESG Fonds <sup>3</sup>	Fondsangebot nach Tarifen <sup>4</sup>							Österreich: Geeignet für Risikobereitschaft <sup>5</sup>	Ausgabeaufschlag für Tarife F1, F2, FR2 <sup>6</sup>	Fonds- Infoblatt
								RRIG	BRI	BRIG / IORB1	RI	ERI	RIG / IORB3	CI			
<b>Aktienfonds Deutschland</b>																	
R22	Amundi German Equity A ND	DE0009752303	↓	5	1,67%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
R10	DWS ESG Investa LD	DE0008474008	↓	5	1,40%	★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	3,00%	↓
F22	DWS German Equities Typ 0	DE0008474289	↓	5	1,45%	★★★	Art. 8	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
F83	Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	LU0048580004	↓	4	1,91%	★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F35	Fondak - A - EUR	DE0008471012	↓	5	1,70%	★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
R13	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	DE0008488206	↓	5	1,50%	★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	3,00%	↓
<b>Aktienfonds Europa</b>																	
R54	BGF European Fund A2 EUR	LU0011846440	↓	5	1,81%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F41	Comgest Growth Europe EUR Acc.	IE0004766675	↓	4	1,56%	★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
R47	Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	LU0048578792	↓	4	1,89%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	3,00%	↓
R28	Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	LU0048588080	↓	4	1,92%	★★★★	Art. 8	✗	✓	✗	✓	✓	✗	✓	mittel	3,00%	↓
R60	Invesco Europa Core Aktienfonds	DE0008470337	↓	4	1,00%	-	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
R72	Janus Henderson Continental European Fund A2 EUR Acc	LU0201071890	↓	4	1,64%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	3,00%	↓
R52	JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	LU0053685029	↓	4	1,23%	★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	3,00%	↓
R50	JSS Sustainable Equity - Europe	LU0058891119	↓	4	1,68%	★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
R74	CT (Lux) European Select 1E EUR Acc.	LU1868839181	↓	4	1,65%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	3,00%	↓
F30	CT (Lux) - European Smaller Companies 1E EUR Acc.	LU1864952335	↓	4	1,72%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F84	CT (Lux) Pan European Focus 1E EUR Acc.	LU1829334819	↓	4	1,70%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓

<sup>1</sup> **Spezifische Informationen zu Anlageoptionen**  
Die spezifischen Informationen zu den Anlageoptionen (Investmentfonds) unserer Versicherungsanlageprodukte finden Sie in den jeweiligen Basisinformationsblättern der Kapitalverwaltungsgesellschaften. Sämtliche dort angegebenen Informationen wie beispielsweise zu Kosten oder Performance-Szenarien beziehen sich ausschließlich auf den entsprechenden Invest-

mentfonds und nicht auf unsere Versicherungsanlageprodukte.

<sup>2</sup> **Risikoindikator**  
Der Risikoindikator wurde den Basisinformationsblättern entnommen.

<sup>3</sup> **ESG-Fonds**  
Einordnung gemäß den Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaften. „ESG“-Fonds erfüllen

die Anforderungen der Artikel 8 oder 9 der Transparenz-Verordnung. ESG steht für „Environment Social Governance“, also für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

<sup>4</sup> **Fondsangebot nach Tarifen**  
Gültig für Neuabschlüsse der aufgeführten Fondstarife (Stand: 01.2022)

<sup>5</sup> **Geeignet für Risikobereitschaft**  
Information für österreichische Versicherungsnehmer entsprechend dem im Vorfeld ermittelten Anlegerprofil

<sup>6</sup> **Ausgabeaufschlag**  
Grundsätzlich wird kein Ausgabeaufschlag berechnet. Nur bei den heute nicht mehr angebotenen

Tarifen F1, F2 und FR2 wird bei der Umrechnung von Beträgen in Investmentfonds-Anteile ein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei Umschichtung in einen Fonds mit höherem Ausgabeaufschlag wird bei diesen Tarifen die Differenz zwischen den Ausgabeaufschlägen dem Fondsguthaben entnommen.

## Die Investmentfonds der Continentale – Ein Gesamtüberblick

R-/F-Nr.	Fondsname	ISIN	Basisinfor- mations- blatt <sup>1</sup>	Risiko- indikator <sup>2</sup>	Lfd. Kosten	Morningstar Rating	ESG Fonds <sup>3</sup>	Fondsangebot nach Tarifen <sup>4</sup>						Österreich: Geeignet für Risikobereitschaft <sup>5</sup>	Ausgabeaufschlag für Tarife F1, F2, FR2 <sup>6</sup>	Fonds- Infoblatt
								RRIG	BRI	BRIG/ IORB1	RI	ERI	RIG/ IORB3			
F45	abrdn SICAV I Global Sustainable Equity Fund A Acc USD	LU0094547139	↓	4	1,67%	★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
R18	Amundi Funds Global Equity Responsible - A EUR C	LU1883318740	↓	4	2,08%	★★★★	Art. 8	✗	✗	✗	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
R30	BGF Global Long-Horizon Equity Fund A2 EUR	LU0171285314	↓	4	1,81%	★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F138	Carmignac Portfolio Investissement F EUR	LU0992625839	↓	4	1,22%	★★★	Art. 8	✗	✗	✗	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
F78	Comgest Growth Global USD Acc	IE0033535075	↓	4	1,58%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F137	DJE - Dividende & Substanz - I (EUR)	LU0159551042	↓	4	1,67%	★★★	Art. 8	✗	✗	✗	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
R12	DWS ESG Akkumula LC	DE0008474024	↓	4	1,45%	★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	3,00%	↓
F15	DWS Invest ESG Equity Income LC	LU1616932866	↓	4	1,59%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
R78	DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	↓	4	1,45%	★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F159	FF - Global Equity Income ESG Fund A-Acc-EUR	LU1627197004	↓	4	1,91%	★★★	Art. 8	✗	✗	✗	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
R73	GAMAX Funds - Junior A	LU0073103748	↓	4	2,03%	★★★	-	✗	✗	✗	✓	✓	✓	mittel	3,00%	↓
F85	Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	LU0607513230	↓	5	1,72%	★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F147	JPM Global Focus C (acc) - EUR	LU0168343191	↓	4	0,95%	★★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
F58	KEPLER Ethik Aktienfonds T	AT0000675665	↓	4	1,69%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F121	Nordea 1 - Global Sustainable Stars Equity Fund BP EUR	LU0985320059	↓	4	1,79%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F151	ÖkoWorld ÖkoVision® Classic T	LU1727504356	↓	4	1,72%	★★	Art. 9	✗	✗	✗	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
F142	Robeco BP Global Premium Equities I EUR	LU0233138477	↓	4	0,81%	★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
F124	Robeco Sustainable Global Stars Equities D EUR	LU0387754996	↓	4	1,46%	★★★★★	Art. 8	✗	✗	✗	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F122	Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth A Acc USD	LU0557290698	↓	4	1,64%	★★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
R16	SEB Global Equal Opportunity Fund C (EUR)	LU0036592839	↓	4	1,37%	★★	Art. 9	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	3,00%	↓

<sup>1</sup> **Spezifische Informationen zu Anlageoptionen**  
Die spezifischen Informationen zu den Anlageoptionen (Investmentfonds) unserer Versicherungsanlageprodukte finden Sie in den jeweiligen Basisinformationsblättern der Kapitalverwaltungsgesellschaften. Sämtliche dort angegebenen Informationen wie beispielsweise zu Kosten oder Performance-Szenarien beziehen sich ausschließlich auf den entsprechenden Invest-

mentfonds und nicht auf unsere Versicherungsanlageprodukte.

<sup>2</sup> **Risikoindikator**  
Der Risikoindikator wurde den Basisinformationsblättern entnommen.

<sup>3</sup> **ESG-Fonds**  
Einordnung gemäß den Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaften. „ESG“-Fonds erfüllen

die Anforderungen der Artikel 8 oder 9 der Transparenz-Verordnung. ESG steht für „Environment Social Governance“, also für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

<sup>4</sup> **Fondsangebot nach Tarifen**  
Gültig für Neuabschlüsse der aufgeführten Fondstarife (Stand: 01.2022)

<sup>5</sup> **Geeignet für Risikobereitschaft**  
Information für österreichische Versicherungsnehmer entsprechend dem im Vorfeld ermittelten Anlegerprofil

<sup>6</sup> **Ausgabeaufschlag**  
Grundsätzlich wird kein Ausgabeaufschlag berechnet. Nur bei den heute nicht mehr angebotenen

Tarifen F1, F2 und FR2 wird bei der Umrechnung von Beträgen in Investmentfonds-Anteile ein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei Umschichtung in einen Fonds mit höherem Ausgabeaufschlag wird bei diesen Tarifen die Differenz zwischen den Ausgabeaufschlägen dem Fondsguthaben entnommen.

## Die Investmentfonds der Continentale – Ein Gesamtüberblick

R-/F-Nr.	Fondsname	ISIN	Basisinfor- mations- blatt <sup>1</sup>	Risiko- indikator <sup>2</sup>	Lfd. Kosten	Morningstar Rating	ESG Fonds <sup>3</sup>	Fondsangebot nach Tarifen <sup>4</sup>						Österreich: Geeignet für Risikobereitschaft <sup>5</sup>	Ausgabeaufschlag für Tarife F1, F2, FR2 <sup>6</sup>	Fonds- Infoblatt
								RRIG	BRI	BRIG / IORB1	RI	ERI	RIG / IORB3			
R66	Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.	LU0114760746	↓	4	1,82%	★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	3,00%	↓
F46	Vontobel Fund - Global Equity B USD	LU0218910536	↓	4	1,99%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
R83	Warburg Value Fund A	LU0208289198	↓	4	2,15%	★★★	-	✗	✗	✗	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
<b>Aktienfonds Nordamerika / USA</b>																
R44	Amundi Funds US Equity Research Value - A EUR C	LU1894682704	↓	5	1,78%	★★	Art. 8	✗	✗	✗	✓	✓	✓	mittel	3,00%	↓
R43	Amundi Funds US Pioneer Fund - A EUR C	LU1883872332	↓	5	1,78%	★★★	Art. 8	✗	✗	✗	✓	✓	✓	mittel	3,00%	↓
R53	JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)	LU0053666078	↓	5	1,70%	★★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	3,00%	↓
<b>Aktienfonds Lateinamerika</b>																
R24	DWS Invest Brazilian Equities LC	LU0616856935	↓	6	1,93%	★★★★	-	✗	✗	✗	✓	✓	✗	mittel	3,00%	↓
F139	Fidelity Funds - Latin America Fund Y-ACC-EUR	LU1731832835	↓	5	1,10%	★★★	-	✗	✓	✗	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
<b>Aktienfonds Asien</b>																
R27	Fidelity Funds - Asia Equity ESG Fund A (USD)	LU0048597586	↓	4	1,92%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	3,00%	↓
R96	JPMorgan Funds - China Fund A (dist)	LU0051755006	↓	5	1,73%	★★	Art. 8	✗	✓	✗	✓	✓	✗	mittel	3,00%	↓
F135	M&G (Lux) Japan CI EUR Acc	LU1797806582	↓	4	0,92%	★★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
<b>Aktienfonds Branchen- / Themenfonds</b>																
F59	BGF World Gold Fund A2 USD	LU0055631609	↓	6	2,09%	★★★	-	✗	✓	✗	✓	✓	✗	mittel	2,50%	↓
R97	BGF World Mining Fund A2 EUR	LU0172157280	↓	5	2,07%	★★★	-	✗	✓	✗	✓	✓	✗	mittel	2,50%	↓
F145	Comgest Growth Europe S EUR Z Acc	IE00BMBWVP08	↓	4	1,32%	-	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
F160	DNB Fund - Technology Retail A	LU0302296495	↓	4	1,56%	★★★★	Art. 8	✗	✗	✗	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F155	Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-EUR	LU0346389348	↓	4	1,04%	★★★★★	Art. 8	✗	✓	✗	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F143	Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund Y (EUR)	LU0936580785	↓	4	1,05%	★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓

<sup>1</sup> **Spezifische Informationen zu Anlageoptionen**  
Die spezifischen Informationen zu den Anlageoptionen (Investmentfonds) unserer Versicherungsanlageprodukte finden Sie in den jeweiligen Basisinformationsblättern der Kapitalverwaltungsgesellschaften. Sämtliche dort angegebenen Informationen wie beispielsweise zu Kosten oder Performance-Szenarien beziehen sich ausschließlich auf den entsprechenden Invest-

mentfonds und nicht auf unsere Versicherungsanlageprodukte.

<sup>2</sup> **Risikoindikator**  
Der Risikoindikator wurde den Basisinformationsblättern entnommen.

<sup>3</sup> **ESG-Fonds**  
Einordnung gemäß den Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaften. „ESG“-Fonds erfüllen

die Anforderungen der Artikel 8 oder 9 der Transparenz-Verordnung. ESG steht für „Environment Social Governance“, also für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

<sup>4</sup> **Fondsangebot nach Tarifen**  
Gültig für Neuabschlüsse der aufgeführten Fondstarife (Stand: 01.2022)

<sup>5</sup> **Geeignet für Risikobereitschaft**  
Information für österreichische Versicherungsnehmer entsprechend dem im Vorfeld ermittelten Anlegerprofil

<sup>6</sup> **Ausgabeaufschlag**  
Grundsätzlich wird kein Ausgabeaufschlag berechnet. Nur bei den heute nicht mehr angebotenen

Tarifen F1, F2 und FR2 wird bei der Umrechnung von Beträgen in Investmentfonds-Anteile ein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei Umschichtung in einen Fonds mit höherem Ausgabeaufschlag wird bei diesen Tarifen die Differenz zwischen den Ausgabeaufschlägen dem Fondsguthaben entnommen.

## Die Investmentfonds der Continentale – Ein Gesamtüberblick

R-/F-Nr.	Fondsname	ISIN	Basisinfor- mations- blatt <sup>1</sup>	Risiko- indikator <sup>2</sup>	Lfd. Kosten	Morningstar Rating	ESG Fonds <sup>3</sup>	Fondsangebot nach Tarifen <sup>4</sup>						Österreich: Geeignet für Risikobereitschaft <sup>5</sup>	Ausgabeaufschlag für Tarife F1, F2, FR2 <sup>6</sup>	Fonds- Infoblatt
								RRIG	BRI	BRIG / IORB1	RI	ERI	RIG / IORB3			
F64	Invesco Global Consumer Trends Fund A USD	LU0052864419	↓	5	1,87%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F140	JPMorgan Funds – Europe Dynamic Technologies Fund C (acc)	LU0129494729	↓	5	1,01%	★★	Art. 8	✗	✓	✗	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F152	ÖkoWorld Klima T	LU1727504604	↓	4	1,70%	★★	Art. 9	✗	✗	✗	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
R21	ÖKOWORLD ROCK 'N' ROLL FONDS	LU0380798750	↓	4	2,18%	★★	Art. 9	✗	✗	✗	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
R42	ÖKOWORLD WATER FOR LIFE	LU0332822492	↓	4	2,26%	★	Art. 9	✗	✗	✗	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F77	Robeco Global Consumer Trends D EUR	LU0187079347	↓	5	1,71%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F55	terrAssisi Aktien I AMI	DE0009847343	↓	4	1,36%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
<b>Index- / Indexorientierte Fonds</b>																
R89	Pictet - Europe Index - R EUR	LU0130731713	↓	4	0,74%	★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	1,00%	↓
R88	Pictet - USA Index - R USD	LU0130733172	↓	5	0,75%	★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	1,00%	↓
<b>Aktiv gemanagte Indexfonds</b>																
F133	JPM Europe Research Enhanced Index Equity Active UCITS ETF EUR (acc)	IE00BF4G7183	↓	4	0,25%	★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
F132	JPM Global Emerging Markets Research Enhanced Index Equity Active UCITS	IE00BF4G6Z54	↓	4	0,41%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
F129	JPM Global Research Enhanced Index Equity Active UCITS ETF EUR Hedged	IE0000UW95D6	↓	4	0,25%	-	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
F130	JPM US Research Enhanced Index Equity Active UCITS ETF USD (acc)	IE00BF4G7076	↓	5	0,20%	★★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
<b>Indexfonds</b>																
F93	Amundi MSCI Pacific Ex Japan SRI Climate Paris Aligned - UCITS ETF DR	LU1602144906	↓	4	0,45%	★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F75	iShares Ageing Population UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4669	↓	4	0,40%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F76	iShares Automation & Robotics UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4552	↓	5	0,40%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F89	iShares Core € Govt Bond UCITS ETF EUR	IE00B4WXJJ64	↓	3	0,07%	★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F43	iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)	IE00B4K48X80	↓	4	0,12%	★★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F21	iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	IE00B4L5Y983	↓	4	0,20%	★★★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓

<sup>1</sup> **Spezifische Informationen zu Anlageoptionen**  
Die spezifischen Informationen zu den Anlageoptionen (Investmentfonds) unserer Versicherungsanlageprodukte finden Sie in den jeweiligen Basisinformationsblättern der Kapitalverwaltungsgesellschaften. Sämtliche dort angegebenen Informationen wie beispielsweise zu Kosten oder Performance-Szenarien beziehen sich ausschließlich auf den entsprechenden Invest-

mentfonds und nicht auf unsere Versicherungsanlageprodukte.

<sup>2</sup> **Risikoindikator**  
Der Risikoindikator wurde den Basisinformationsblättern entnommen.

<sup>3</sup> **ESG-Fonds**  
Einordnung gemäß den Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaften. „ESG“-Fonds erfüllen

die Anforderungen der Artikel 8 oder 9 der Transparenz-Verordnung. ESG steht für „Environment Social Governance“, also für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

<sup>4</sup> **Fondsangebot nach Tarifen**  
Gültig für Neuabschlüsse der aufgeführten Fondstarife (Stand: 01.2022)

<sup>5</sup> **Geeignet für Risikobereitschaft**  
Information für österreichische Versicherungsnehmer entsprechend dem im Vorfeld ermittelten Anlegerprofil

<sup>6</sup> **Ausgabeaufschlag**  
Grundsätzlich wird kein Ausgabeaufschlag berechnet. Nur bei den heute nicht mehr angebotenen

Tarifen F1, F2 und FR2 wird bei der Umrechnung von Beträgen in Investmentfonds-Anteile ein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei Umschichtung in einen Fonds mit höherem Ausgabeaufschlag wird bei diesen Tarifen die Differenz zwischen den Ausgabeaufschlägen dem Fondsguthaben entnommen.

## Die Investmentfonds der Continentale – Ein Gesamtüberblick

R-/F-Nr.	Fondsname	ISIN	Basisinfor- mations- blatt <sup>1</sup>	Risiko- indikator <sup>2</sup>	Lfd. Kosten	Morningstar Rating	ESG Fonds <sup>3</sup>	Fondsangebot nach Tarifen <sup>4</sup>						Österreich: Geeignet für Risikobereitschaft <sup>5</sup>	Ausgabeaufschlag für Tarife F1, F2, FR2 <sup>6</sup>	Fonds- Infoblatt	
								RRIG	BRI	BRIG / IORB1	RI	ERI	RIG / IORB3				CI
F66	iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc)	IE00B5BMR087	↓	5	0,07%	★★★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F70	iShares Digitalisation UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4883	↓	5	0,40%	★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F68	iShares European Property Yield UCITS ETF EUR (Acc)	IE00BGDQ0L74	↓	5	0,40%	★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F69	iShares Healthcare Innovation UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4776	↓	5	0,40%	★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F18	iShares MSCI EM ESG Enhanced CTB UCITS ETF USD Acc	IE00BHZPJ239	↓	4	0,18%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F49	iShares MSCI EMU Screened UCITS ETF EUR (Acc)	IE00BFNM3B99	↓	4	0,12%	★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F92	iShares MSCI Europe ESG Enhanced CTB UCITS ETF EUR Acc	IE00BHZPJ783	↓	4	0,12%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F126	iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc) (EUR)	IE00B52VJ196	↓	4	0,20%	★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F125	iShares MSCI World ESG Enhanced CTB UCITS ETF USD Acc (EUR)	IE00BHZPJ569	↓	4	0,20%	★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F29	iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)	IE00BYX2JD69	↓	4	0,20%	★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F91	iShares NASDAQ-100® UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	↓	5	0,30%	★★★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F50	iShares VII PLC - iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF USD Acc (EUR)	IE00B52MJY50	↓	4	0,20%	★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F20	SPDR Bloomberg Euro Aggregate Bond UCITS ETF	IE00B41RYL63	↓	3	0,17%	★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F60	Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	LU0274211480	↓	5	0,09%	★★★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F67	Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	LU0478205379	↓	2	0,13%	★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	gering	0,00%	↓
F108	Xtrackers MSCI Brazil UCITS ETF 1C	LU0292109344	↓	6	0,25%	★★★★	-	✗	✓	✗	✓	✓	✗	✗	mittel	0,00%	↓
F38	Xtrackers (IE) Plc - Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF 1C (EUR)	IE00BTJRM3P5	↓	4	0,18%	★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
R57	Xtrackers (IE) Plc - Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C (EUR)	IE00BFMNPS42	↓	5	0,15%	★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓
F26	Xtrackers (IE) Plc - Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C (EUR)	IE00BJ0K0DQ92	↓	4	0,19%	★★★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	mittel	0,00%	↓

<sup>1</sup> **Spezifische Informationen zu Anlageoptionen**  
Die spezifischen Informationen zu den Anlageoptionen (Investmentfonds) unserer Versicherungsanlageprodukte finden Sie in den jeweiligen Basisinformationsblättern der Kapitalverwaltungsgesellschaften. Sämtliche dort angegebenen Informationen wie beispielsweise zu Kosten oder Performance-Szenarien beziehen sich ausschließlich auf den entsprechenden Invest-

mentfonds und nicht auf unsere Versicherungsanlageprodukte.

<sup>2</sup> **Risikoindikator**  
Der Risikoindikator wurde den Basisinformationsblättern entnommen.

<sup>3</sup> **ESG-Fonds**  
Einordnung gemäß den Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaften. „ESG“-Fonds erfüllen

die Anforderungen der Artikel 8 oder 9 der Transparenz-Verordnung. ESG steht für „Environment Social Governance“, also für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

<sup>4</sup> **Fondsangebot nach Tarifen**  
Gültig für Neuabschlüsse der aufgeführten Fondstarife (Stand: 01.2022)

<sup>5</sup> **Geeignet für Risikobereitschaft**  
Information für österreichische Versicherungsnehmer entsprechend dem im Vorfeld ermittelten Anlegerprofil

<sup>6</sup> **Ausgabeaufschlag**  
Grundsätzlich wird kein Ausgabeaufschlag berechnet. Nur bei den heute nicht mehr angebotenen

Tarifen F1, F2 und FR2 wird bei der Umrechnung von Beträgen in Investmentfonds-Anteile ein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei Umschichtung in einen Fonds mit höherem Ausgabeaufschlag wird bei diesen Tarifen die Differenz zwischen den Ausgabeaufschlägen dem Fondsguthaben entnommen.

## Die Investmentfonds der Continentale – Ein Gesamtüberblick

R-/F-Nr.	Fondsname	ISIN	Basisinfor- mations- blatt <sup>1</sup>	Risiko- indikator <sup>2</sup>	Lfd. Kosten	Morningstar Rating	ESG Fonds <sup>3</sup>	Fondsangebot nach Tarifen <sup>4</sup>						Österreich: Geeignet für Risikobereitschaft <sup>5</sup>	Ausgabeaufschlag für Tarife F1, F2, FR2 <sup>6</sup>	Fonds- Infoblatt	
								RRIG	BRI	BRIG / IORB1	RI	ERI	RIG / IORB3				CI
<b>Emerging Markets Fonds</b>																	
R15	JSS Sustainable Equity – Systematic Emerging Markets	LU0068337053	↓	4	1,87%	★	Art. 8	✗	✓	✗	✓	✓	✗	✓	mittel	2,50%	↓
R67	Magellan C	FR0000292278	↓	4	1,74%	★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F153	ÖkoWorld Growing Markets 2.0 T	LU1727504943	↓	5	1,84%	★★	Art. 9	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
R23	Robeco Indian Equities D EUR	LU0491217419	↓	4	1,91%	★★★★★	Art. 8	✗	✓	✗	✓	✓	✗	✓	mittel	2,50%	↓
F39	Vontobel Fund - Emerging Markets Equity B	LU0040507039	↓	4	2,10%	★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
<b>Vermögensverwaltende Fonds</b>																	
F16	Amundi Ethik Fonds (A)	AT0000857164	↓	3	1,14%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F113	BlackRock Global Funds - ESG Multi-Asset Fund A2 EUR	LU0093503497	↓	3	1,52%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F51	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive A2RF EUR	LU1241524617	↓	3	1,13%	★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F53	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth A2RF EUR	LU1241524880	↓	4	1,14%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F52	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate A2RF EUR	LU1241524708	↓	3	1,12%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F146	Carmignac Portfolio Patrimoine - F EUR	LU0992627611	↓	3	1,15%	★★★	Art. 8	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
F156	DJE - Zins & Dividende XT (EUR)	LU1794438561	↓	3	0,91%	★★★★★	Art. 8	✗	✗	✗	✓	✓	✗	✓	mittel	0,00%	↓
F117	DWS Concept Kaldemorgen EUR TFC	LU1663838545	↓	3	0,81%	★★★	Art. 8	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
F141	Ethna-AKTIV - SIA-A EUR DIS	LU0841179350	↓	3	1,34%	★★★★★	Art. 8	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
F27	Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced - R	LU0323578145	↓	3	1,61%	★★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F127	Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - R	LU0323578491	↓	3	1,61%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F36	Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	LU0323578657	↓	3	1,62%	★★★★★	Art. 8	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
R19	JSS Sustainable Multi Asset – Global Opportunities	LU0058892943	↓	3	1,76%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
R20	JSS Sustainable Multi Asset – Thematic Balanced (EUR)	LU0058893917	↓	3	1,85%	★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
R81	La Française Systematic ETF-Dachfonds P	DE0005561674	↓	4	2,06%	★★	Art. 8	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓

<sup>1</sup> **Spezifische Informationen zu Anlageoptionen**  
Die spezifischen Informationen zu den Anlageoptionen (Investmentfonds) unserer Versicherungsanlageprodukte finden Sie in den jeweiligen Basisinformationsblättern der Kapitalverwaltungsgesellschaften. Sämtliche dort angegebenen Informationen wie beispielsweise zu Kosten oder Performance-Szenarien beziehen sich ausschließlich auf den entsprechenden Invest-

mentfonds und nicht auf unsere Versicherungsanlageprodukte.

<sup>2</sup> **Risikoindikator**  
Der Risikoindikator wurde den Basisinformationsblättern entnommen.

<sup>3</sup> **ESG-Fonds**  
Einordnung gemäß den Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaften. „ESG“-Fonds erfüllen

die Anforderungen der Artikel 8 oder 9 der Transparenz-Verordnung. ESG steht für „Environment Social Governance“, also für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

<sup>4</sup> **Fondsangebot nach Tarifen**  
Gültig für Neuabschlüsse der aufgeführten Fondstarife (Stand: 01.2022)

<sup>5</sup> **Geeignet für Risikobereitschaft**  
Information für österreichische Versicherungsnehmer entsprechend dem im Vorfeld ermittelten Anlegerprofil

<sup>6</sup> **Ausgabeaufschlag**  
Grundsätzlich wird kein Ausgabeaufschlag berechnet. Nur bei den heute nicht mehr angebotenen

Tarifen F1, F2 und FR2 wird bei der Umrechnung von Beträgen in Investmentfonds-Anteile ein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei Umschichtung in einen Fonds mit höherem Ausgabeaufschlag wird bei diesen Tarifen die Differenz zwischen den Ausgabeaufschlägen dem Fondsguthaben entnommen.

## Die Investmentfonds der Continentale – Ein Gesamtüberblick

R-/F-Nr.	Fondsname	ISIN	Basisinfor- mations- blatt <sup>1</sup>	Risiko- indikator <sup>2</sup>	Lfd. Kosten	Morningstar Rating	ESG Fonds <sup>3</sup>	Fondsangebot nach Tarifen <sup>4</sup>							Österreich: Geeignet für Risikobereitschaft <sup>5</sup>	Ausgabeaufschlag für Tarife F1, F2, FR2 <sup>6</sup>	Fonds- Infoblatt
								RRIG	BRI	BRIG / IORB1	RI	ERI	RIG / IORB3	CI			
F28	M&W Privat	LU0275832706	↓	5	1,93%	★★★★	-	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F65	ODDO BHF Polaris Moderate DRW-EUR	DE000A0D95Q0	↓	2	1,29%	★★★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	gering	2,50%	↓
F144	PIMCO GIS Balanced Income and Growth Inv. USD acc	IE00B3QX3X74	↓	4	1,30%	★★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
F86	PRIME VALUES Income (EUR)	AT0000973029	↓	2	1,90%	★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	gering	2,50%	↓
R87	Sauren Fonds Global Defensiv A	LU0163675910	↓	2	2,38%	★★★	-	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	gering	2,50%	↓
F81	Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Rendite A	LU0349308998	↓	3	1,59%	★★★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F82	Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Wachstum A	LU0349309533	↓	4	1,97%	★★★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F54	Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA	LU0208341965	↓	3	1,50%	★★★★	Art. 9	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	1,50%	↓
F149	Templeton Global Income Fund I (Acc) EUR-H1	LU1022657263	↓	4	0,88%	★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
F158	Warburg Zukunftsmanagement V	DE000A2PX1X7	↓	3	0,94%	-	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	0,00%	↓
<b>Renten- und Geldmarktfonds</b>																	
F14	Amundi Wandelanleihen	DE0008484957	↓	3	1,04%	-	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
F42	BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	IE0032722260	↓	3	1,10%	★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
R68	DWS Covered Bond Fund LD	DE0008476532	↓	2	0,71%	-	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	gering	1,50%	↓
R40	DWS Eurorenta	LU0003549028	↓	3	0,92%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	1,50%	↓
F56	KEPLER Ethik Rentenfonds T	AT0000642632	↓	2	0,54%	★★★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	gering	1,50%	↓
F13	PIMCO GIS Dynamic Bond Fund E Class EUR (Hedged) Acc.	IE00B5B5L056	↓	2	1,80%	★★★	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	gering	2,50%	↓
R90	Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR-H1	LU0294219869	↓	3	1,38%	★	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	mittel	2,50%	↓
R92	UBS (Lux) Money Market Fund – EUR P acc	LU0006344922	↓	1	0,50%	-	Art. 8	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	gering	0,00%	↓

<sup>1</sup> **Spezifische Informationen zu Anlageoptionen**  
Die spezifischen Informationen zu den Anlageoptionen (Investmentfonds) unserer Versicherungsanlageprodukte finden Sie in den jeweiligen Basisinformationsblättern der Kapitalverwaltungsgesellschaften. Sämtliche dort angegebenen Informationen wie beispielsweise zu Kosten oder Performance-Szenarien beziehen sich ausschließlich auf den entsprechenden Invest-

mentfonds und nicht auf unsere Versicherungsanlageprodukte.

<sup>2</sup> **Risikoindikator**  
Der Risikoindikator wurde den Basisinformationsblättern entnommen.

<sup>3</sup> **ESG-Fonds**  
Einordnung gemäß den Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaften. „ESG“-Fonds erfüllen

die Anforderungen der Artikel 8 oder 9 der Transparenz-Verordnung. ESG steht für „Environment Social Governance“, also für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

<sup>4</sup> **Fondsangebot nach Tarifen**  
Gültig für Neuabschlüsse der aufgeführten Fondstarife (Stand: 01.2022)

<sup>5</sup> **Geeignet für Risikobereitschaft**  
Information für österreichische Versicherungsnehmer entsprechend dem im Vorfeld ermittelten Anlegerprofil

<sup>6</sup> **Ausgabeaufschlag**  
Grundsätzlich wird kein Ausgabeaufschlag berechnet. Nur bei den heute nicht mehr angebotenen

Tarifen F1, F2 und FR2 wird bei der Umrechnung von Beträgen in Investmentfonds-Anteile ein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei Umschichtung in einen Fonds mit höherem Ausgabeaufschlag wird bei diesen Tarifen die Differenz zwischen den Ausgabeaufschlägen dem Fondsguthaben entnommen.

## Die Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG)

Kapitalverwaltungsgesellschaft	Sitz	Internet	Kapitalverwaltungsgesellschaft	Sitz	Internet	Kapitalverwaltungsgesellschaft	Sitz	Internet
abrdn Investments Luxembourg S.A.	Luxemburg		Ethenea Independent Investors S.A.	Luxemburg		ODDO BHF Asset Management GmbH	Düsseldorf	
Allianz Global Investors GmbH	Frankfurt am Main		FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Luxemburg		Ökoworld Lux. S.A.	Luxemburg	
Ampega Investment GmbH	Köln		Flossbach von Storch Invest S.A.	Luxemburg		Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Luxemburg	
Amundi Austria GmbH	Österreich		Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Luxemburg		PIMCO Global Advisors (Ireland) Limited	Irland	
Amundi Deutschland GmbH	München		Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft	Österreich		Robeco Luxembourg S.A.	Luxemburg	
Amundi Luxembourg S.A.	Luxemburg		Invesco Management S.A.	Luxemburg		Robeco Institutional Asset Management B.V.	Luxemburg	
BlackRock Asset Management Ireland Ltd.	Irland		IPConcept (Luxemburg) S.A.	Luxemburg		Schroder Investment Management (Europe) S.A.	Luxemburg	
BlackRock (Luxembourg) S.A.	Luxemburg		Janus Henderson Investors	Luxemburg		SEB Funds AB	Luxemburg	
BNY Mellon Fund Management (Luxembourg) S.A.	Luxemburg		JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	Luxemburg		State Street Global Advisors Ltd	Großbritannien	
Carmignac Gestion S.A.	Frankreich		J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A. Luxembourg	Luxemburg		Swisscanto Asset Management International S.A.	Luxemburg	
Comgest Asset Management International Ltd.	Irland		KEPLER-FONDS KAG mbH	Luxemburg		Threadneedle Management Luxembourg S.A.	Luxemburg	
Comgest S.A.	Frankreich		La Française Systematic Asset Management GmbH	Frankfurt am Main		UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.	Luxemburg	
DNB Asset Management S.A	Luxemburg		LRI Invest S.A.	Liechtenstein		Universal-Investment-Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	
DJE Investment S.A.	Luxemburg		M&G Luxembourg S.A.	Luxemburg		Vontobel Asset Management S.A.	Luxemburg	
DWS Investment GmbH	Frankfurt am Main		Mediolanum International Funds Limited	Irland		Warburg Invest KAG mbH	Deutschland	
DWS Investment S.A.	Luxemburg		Nordea Investment Funds S.A.	Luxemburg				

Unter den angegebenen Internetadressen der KVGs können Sie weitere Informationen zu den Fonds erhalten, die wir in unserem Fondssortiment anbieten.



Unter [www.continentale.de/fondsservice](http://www.continentale.de/fondsservice) finden Sie die monatliche Fonds-Wertentwicklung, Informationen zu Änderungen bei Fonds und mehr. Nutzen Sie einfach den nebenstehenden QR-Code.

# Vertrauen, das bleibt.

Die Continentale Lebensversicherung AG ist Teil des Continentale Versicherungsverbundes, einem der großen deutschen Versicherer. Ein typischer Versicherungskonzern ist der Verbund jedoch nicht. Denn bereits seit der Gründung der Muttergesellschaft im Jahre 1926 ist er ein „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“. Daher stellt er die Menschen und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt.

Nur so kann der Verbund seinen Ansprüchen treu bleiben und nachhaltige Transparenz, Sicherheit und Stabilität bieten. Oder wie wir es nennen: **Vertrauen, das bleibt.**



3377 / 04.2025



**Continentale Lebensversicherung AG**  
Baierbrunner Straße 31–33  
81379 München  
[www.continentale.de](http://www.continentale.de)

**Continentale Assekuranz Service GmbH (Vertriebsbüro Österreich)**  
Fichtegasse 2 a  
A-1010 Wien  
[www.continentale.de/kunden-in-oesterreich](http://www.continentale.de/kunden-in-oesterreich)

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit

# Allgemeine Vertragsinformationen

Tarif ERI

Stand 01.01.2025



**Vertrauen, das bleibt.**



In diesen Allgemeinen Vertragsinformationen finden Sie wichtige Vertragsgrundlagen und Hinweise zu Ihrem Versicherungsvertrag, unter anderem die Versicherungsbedingungen und allgemeine Hinweise zu den Steuerregelungen. Diese Informationen sowie die Kommunikation während der Laufzeit des Versicherungsvertrags erfolgen in deutscher Sprache.

### **IDENTITÄT UND ANSCHRIFT DES VERSICHERERS**

Die Versicherung wird bei der Continentale Lebensversicherung AG mit Sitz in München, Bundesrepublik Deutschland, abgeschlossen. Das Unternehmen ist unter der Nummer B 182 765 beim Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Die Hausanschrift und ladungsfähige Anschrift lautet:

Continentale Lebensversicherung AG  
Baierbrunner Straße 31-33 • 81379 München  
Postfach • 81357 München

Internet: [www.continentale.de](http://www.continentale.de)

Vorstand:

Dr. Gerhard Schmitz (Vorsitzender),  
Dr. Helmut Hofmeier, Dr. Marcus Kremer, Marcus Lauer, Alf N. Schlegel

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Rolf Bauer

### **HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

Das Unternehmen betreibt unmittelbar und mittelbar alle Arten der Lebensversicherung.

### **GESETZLICHER SICHERUNGSFONDS**

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de), errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Continentale Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an.

### **BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN**

Wenn Sie einmal einen Grund zur Beschwerde haben sollten, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Ansprechpartner. Mit dem Versicherungsschein erhalten Sie ein gesondertes Blatt, auf dem alle Ansprechpartner für Sie aufgeführt sind. Selbstverständlich können Sie sich auch an den Vorstand wenden.

#### **Versicherungsombudsmann**

Die Continentale Lebensversicherung AG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V., einer unabhängigen, kostenfrei arbeitenden, außergerichtlichen Schlichtungsstelle für Verbraucher. Wir haben uns verpflichtet, an diesem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Die derzeitigen Kontaktdaten sind:

Versicherungsombudsmann e. V.  
Postfach 080632 • 10006 Berlin

E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)  
Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Wenn Sie diesen Versicherungsvertrag online (z.B. über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch an die Online-Streitbeilegungs-Plattform  
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

wenden. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

#### **Versicherungsaufsicht**

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.  
Die derzeitigen Kontaktdaten sind:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
– Bereich Versicherungen –  
Graurheindorfer Straße 108 • 53117 Bonn

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

#### **Rechtsweg**

Ihr Recht, unmittelbar den Rechtsweg zu beschreiten, wird durch die Inanspruchnahme der dargestellten Beschwerdemöglichkeiten nicht berührt.



**Inhalt:**

**I. Grundbegriffe und Erläuterungen..... 6**

**II. Allgemeine Bedingungen  
für die fondsgebundene Rentenversicherung  
nach Tarif ERI ..... 8**

**III. Besondere Bedingungen für die Dynamik  
zu Rentenversicherungen und  
zur Kapitalversicherung ..... 25**

**IV. Spezielle Klauseln..... 26**

**V. Überschussbeteiligung und Kosten ..... 27**

**VI. Steuerregelungen..... 28**

**VII. Datenschutzhinweise ..... 30**



<b>I. Grundbegriffe und Erläuterungen.....</b>	<b>6</b>	<b>I. Allgemeine Vertragsbestimmungen.....</b>	<b>17</b>
<b>II. Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif ERI.....</b>	<b>8</b>	1 Beginn des Versicherungsschutzes.....	17
<b>A. Die Beteiligten am Versicherungsvertrag.....</b>	<b>8</b>	2 Informationen während der Vertragslaufzeit.....	17
1 Versicherungsnehmer und Versicherer.....	8	3 Regelungen zur Leistungsauszahlung.....	17
2 Versicherte Person.....	8	4 Meldung von Adress- und Namensänderungen.....	17
3 Bezugsberechtigter.....	8	5 Weitere Mitteilungspflichten.....	17
<b>B. Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen.....</b>	<b>8</b>	6 Verrechnung der Kosten Ihres Versicherungsvertrags.....	18
1 Allgemeines.....	8	7 Sonstige Kosten.....	18
2 Versicherungsleistungen.....	9	8 Verjährung der Ansprüche auf Versicherungsleistungen.....	18
<b>C. Überschussbeteiligung.....</b>	<b>10</b>	9 Vereinbartes Vertragsrecht und Gerichtsstand.....	18
1 Grundsätze der Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.....	10	10 Streitbeilegungsverfahren (Versicherungsombudsmann).....	18
2 Überschussbeteiligung während der Ansparphase.....	11	<b>J. Regelungen zur Fondsanlage.....</b>	<b>19</b>
3 Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn.....	12	1 Fondsauswahl und Änderung der Fondsaufteilung.....	19
4 Zukunftswerte der Überschussbeteiligung.....	13	2 Umschichtungsmanagement.....	19
<b>D. Nachweis- und Mitwirkungspflichten; Nachprüfung.....</b>	<b>13</b>	3 Rebalancing.....	20
1 Mitteilungen bei Tod der versicherten Person.....	13	4 Zuführungen zum Fondsguthaben und Entnahmen aus dem Fondsguthaben.....	20
2 Nachweise bei Rentenbeginn und während der Rentenphase.....	13	5 Ersetzung von Investmentfonds.....	20
3 Weitere Nachweise.....	13	6 Umrechnung von Investmentfonds-Anteilen; Stichtagsregeln.....	21
<b>E. Angaben vor Vertragsbeginn.....</b>	<b>13</b>	7 Neu eingeführte oder erhöhte Steuern, öffentlich-rechtliche Gebühren und öffentlich-rechtliche Abgaben.....	22
<b>F. Beitragszahlung und Folgen der Nichtzahlung.....</b>	<b>13</b>	<b>K. Investororientierter Rentenbezug.....</b>	<b>22</b>
1 Beitragszahlung.....	13	1 Allgemeines.....	22
2 Die Folgen der Nichtzahlung von Beiträgen.....	14	2 Regelungen zur Fondsanlage im Rentenbezug.....	23
3 Unterstützung bei Zahlungsschwierigkeiten.....	14	<b>III. Besondere Bedingungen für die Dynamik zu Rentenversicherungen und zur Kapitalversicherung.....</b>	<b>25</b>
<b>G. Kündigung oder vorzeitige Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrags.....</b>	<b>14</b>	1 Der Maßstab für die planmäßige Erhöhung der Beiträge.....	25
1 Kündigung.....	14	2 Der Zeitpunkt der Erhöhung von Beiträgen und Versicherungsleistungen.....	25
2 Entnahme vor Rentenbeginn (Teilkündigung).....	14	3 Sonstige Bestimmungen für die Erhöhung.....	25
3 Vorzeitige Beitragsfreistellung.....	14	4 Aussetzen von Erhöhungen.....	25
4 Befristete vorzeitige Beitragsfreistellung.....	15	<b>IV. Spezielle Klauseln.....</b>	<b>26</b>
5 Auszahlungsbetrag.....	15	<b>V. Überschussbeteiligung und Kosten.....</b>	<b>27</b>
6 Rückkaufswert.....	15	<b>A. Überschussbeteiligung.....</b>	<b>27</b>
7 Abzug bei Kündigung oder vorzeitiger Beitragsfreistellung.....	15	<b>B. Kosten.....</b>	<b>27</b>
8 Beitragsrückzahlung.....	15	<b>VI. Steuerregelungen.....</b>	<b>28</b>
<b>H. Gestaltungsrechte während der Vertragsdauer / Empfänger der Versicherungsleistungen.....</b>	<b>15</b>	<b>A. Private fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif ERI.....</b>	<b>28</b>
1 Bezugsrecht, Abtretung und Verpfändung.....	15	1 Einkommensteuer.....	28
2 Nachversicherungsgarantie bei Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung.....	15	2 Vermögensteuer.....	29
3 Hinausgeschobener Rentenbeginn.....	16	3 Erbschaftsteuer.....	29
4 Entnahme nach Rentenbeginn.....	16	4 Versicherungssteuer.....	29
5 Erhöhungen bei Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung.....	17	5 Neu eingeführte oder erhöhte Steuern, öffentlich-rechtliche Gebühren und öffentlich-rechtliche Abgaben.....	29
6 Policendarlehen.....	17	<b>B. Steuer bei Änderung der Fondsanlage.....</b>	<b>29</b>



<b>VII. Datenschutzhinweise</b> .....	<b>30</b>
1 Allgemeines .....	30
2 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung / Kontakt zum Datenschutzbeauftragten .....	30
3 Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung .....	30
4 Kategorien und einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten .....	30
5 Automatisierte Einzelfallentscheidungen .....	31
6 Datenübermittlung in ein Drittland .....	32
7 Dauer der Speicherung Ihrer Daten .....	32
8 Betroffenenrechte .....	32
9 Aktualisierung der Datenschutzhinweise .....	32
10 Anhang .....	33



## I. Grundbegriffe und Erläuterungen

Diese fondsgebundene Rentenversicherung hat die Tarifbezeichnung ERI.

Mit den nachfolgenden Grundbegriffen und Erläuterungen zu den vorliegenden Allgemeinen Vertragsinformationen stellen wir Ihnen wichtige Themen in einer kurzen Form vor. Für den Versicherungsvertrag vorrangig maßgebend sind in den Versicherungsbedingungen enthaltene Beschreibungen; Fundstellen sind jeweils am Ende der Erläuterung genannt. Einzuhaltende Fristen, z.B. für Erklärungen und Mitteilungen an uns, können Sie ebenfalls den Versicherungsbedingungen entnehmen.

Die Bezeichnungen haben wir zum Teil zur besseren Lesbarkeit abgekürzt:

- **AVB** – Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif ERI
- **Besondere Bedingungen Dynamik** – Besondere Bedingungen für die Dynamik zu Rentenversicherungen und zur Kapitalversicherung

### Abruf / Teilabruf

In der Abrufphase können Sie den Beginn der lebenslangen Rentenzahlung ganz oder teilweise vorverlegen. Eine Kombination von lebenslanger Rentenzahlung und einmaliger Kapitaleistung ist durch eine Entnahme vor Rentenbeginn und anschließendem Abruf möglich.

→ AVB Abschnitte B und G

### Ansparphase

Die Ansparphase ist die Zeit vom Beginn des Versicherungsvertrags bis zum Rentenbeginn.

→ AVB Abschnitt B

### Beitragsdynamik

Ist die Beitragsdynamik vereinbart, erfolgt eine regelmäßige Erhöhung des Beitrags und somit der Versicherungsleistungen.

Die Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge.

→ Besondere Bedingungen Dynamik

### Beitragszahlungsdauer / Beitragszahlung

Die Beitragszahlungsdauer ist der Zeitraum, für den Beiträge zu zahlen sind.

Zur Beitragszahlung siehe

→ AVB Abschnitt F

### Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen werden. In der Rentenphase sind Sie an den Bewertungsreserven beteiligt.

→ AVB Abschnitt C

### Bezugsberechtigter

Zum Bezugsberechtigten siehe

→ AVB Abschnitte A und H

### Deckungsrückstellung

Eine Deckungsrückstellung bilden wir, um zu jedem Zeitpunkt die Versicherungsleistungen gewährleisten zu können.

→ AVB Abschnitt C

### Entnahme vor Rentenbeginn

Sie können bis zu viermal im Kalenderjahr eine Entnahme verlangen. Vor Rentenbeginn ist eine einmalige kostenfreie Entnahme möglich, wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt der Entnahme das 15. Lebensjahr vollendet hat (Easy-Cash). Diese Möglichkeit endet mit Vollendung des 21. Lebensjahres der versicherten Person.

→ AVB Abschnitte G

### Entnahme nach Rentenbeginn

Ist als Todesfall-Leistung nach Rentenbeginn die Rentengarantiezeit oder die Kapitalrückgewähr vereinbart, können Sie während der Rentengarantiezeit oder so lange eine Todesfall-Leistung aus der Kapitalrückgewähr erfolgen kann, bis zu zweimal eine Entnahme verlangen.

→ AVB Abschnitt H

### Erhöhungen

Sie können bei Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung bis zu fünfmal die Beiträge erhöhen.

→ AVB Abschnitt H

### Fondsauswahl

Sie können aus einer Vielzahl von Investmentfonds renommierter Kapitalverwaltungsgesellschaften auswählen. Ausgabeaufschläge erheben wir nicht.

→ AVB Abschnitt J

### Fondsguthaben

Das Fondsguthaben besteht aus den Anteilen der von Ihnen bestimmten Investmentfonds. Der Wert des Fondsguthabens ergibt sich, indem die Anzahl der gutgeschriebenen Investmentfonds-Anteile mit ihrem Anteilspreis multipliziert wird.

→ AVB Abschnitt B

### Kapitalabfindung

Anstelle der lebenslangen Rentenzahlung kann zum vereinbarten Rentenbeginn eine Kapitalabfindung erfolgen, wenn die versicherte Person den Tag des Rentenbeginns erlebt.

Die Leistung kann auch aufgeteilt werden (Kombination von lebenslanger Rentenzahlung und Kapitalabfindung).

Mit der vollständigen Kapitalabfindung endet der Versicherungsvertrag.

→ AVB Abschnitt B

### Nachversicherung

Anpassung / Erhöhung der Versicherungsleistungen an berufliche und private Entwicklungen.

→ AVB Abschnitt H

### Rebalancing

Durch die unterschiedliche Wertentwicklung der gewählten Investmentfonds verändert sich laufend die Gewichtung der Werte der Fondsguthaben der einzelnen Investmentfonds. Haben Sie das Rebalancing vereinbart, wird während der Ansparphase jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns deren Verhältnis entsprechend Ihrer zuletzt mit uns vereinbarten Fondsaufteilung wieder hergestellt. Der Wert des Fondsguthabens bleibt unverändert.

Das Rebalancing sowie dessen Ein- und Ausschluss werden gebührenfrei durchgeführt.

→ AVB Abschnitt J

### Rechnungsgrundlagen

Rechnungsgrundlagen sind die Grundlagen für die Kalkulation Ihres Versicherungsvertrags. Diese sind in der Regel die Annahmen zur Entwicklung der versicherten Risiken, der Rechnungszins und die Kosten.

### Rentenbeginn, hinausgeschobener

Der Rentenbeginn kann einmalig auf einen späteren Monatsersten hinausgeschoben werden und zwar spätestens auf den Ersten des Monats, in dem die versicherte Person ihr 87. Lebensjahr vollendet.

→ AVB Abschnitt H



**Rentenbezug, investitorientierter**

Bei investitorientiertem Rentenbezug wird das Verrentungskapital vollständig im Vertragsguthaben im Rentenbezug angelegt. Sie haben somit die Möglichkeit auch in der Rentenphase an der Wertentwicklung von Investmentfonds teilzuhaben, verbunden mit der Sicherheit einer garantierten Rente.

→ AVB Abschnitt K

**Rentenbezug, klassischer**

Bei klassischem Rentenbezug ist das im Versicherungsvertrag vorhandene Kapital vollständig in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt. Die Übertragung des zum Ende der Ansparphase vorhandenen Fondsguthabens in die klassische Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens erfolgt zum Rentenbeginn.

→ AVB Abschnitt B

**Rentenfaktor, garantierter**

Der garantierte Rentenfaktor wird im Versicherungsschein genannt. Er gibt die Rentenhöhe pro 10.000 Euro Kapital an. Die Höhe der Rente können wir vor dem Rentenbeginn nicht garantieren, da sie vom Verrentungskapital abhängig ist.

→ AVB Abschnitt B

**Rentenphase**

Die Rentenphase ist die Zeit vom Rentenbeginn bis zum Ende der Rentenzahlung.

→ AVB Abschnitt B

**Rentenzahlung, lebenslang**

Ab dem Rentenbeginn zahlen wir eine garantierte Rente, entsprechend den getroffenen Vereinbarungen, lebenslang, sofern die versicherte Person den jeweiligen Zahlungstermin erlebt.

→ AVB Abschnitt B

**Shiften**

Umschichten des vorhandenen Fondsguthabens des Versicherungsvertrags in andere Investmentfonds. Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen bis zu sechsmal möglich.

→ AVB Abschnitt J

**Sonderzahlungen in der Ansparphase**

Sie können in der Ansparphase bis zu sechs Sonderzahlungen (zusätzliche Beiträge) je Kalenderjahr entrichten.

→ AVB Abschnitt F

**Switchen**

Änderung der Fondsaufteilung für künftige Beträge (z.B. Beiträge). Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen bis zu sechsmal möglich.

→ AVB Abschnitt J

**Teilrente**

In der Abrufphase kann eine lebenslange Teilrente in Anspruch genommen werden; der noch nicht abgerufene Teil des Versicherungsvertrags verbleibt in der Ansparphase.

→ AVB Abschnitt B

**Textform**

Ist Textform vorgesehen, muss die Erklärung z.B. per Brief, Fax oder E-Mail abgegeben werden.

**Todesfall-Leistungen vor Rentenbeginn**

Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, erbringen wir als Todesfall-Leistung das zum Zeitpunkt des Todes vorhandene Vertragsguthaben und der Versicherungsvertrag erlischt.

→ AVB Abschnitt B

**Todesfall-Leistungen nach Rentenbeginn**

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, endet mit ihrem Tod die Rentenzahlung. Es wird keine weitere Leistung fällig, es sei denn, es ist eine der folgenden Todesfall-Leistungen vereinbart:

- Rentengarantiezeit
- Kapitalrückgewähr

Die Rentengarantiezeit und ihre Dauer sowie die Kapitalrückgewähr können bis zum Rentenbeginn gewählt werden.

→ AVB Abschnitt B

**Überschussbeteiligung**

Wir beteiligen die Versicherungsnehmer an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Überschüsse können aus dem Kapitalanlageergebnis, dem Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis entstehen.

→ AVB Abschnitt C

**Umschichtungsmanagement**

Mit dem Umschichtungsmanagement bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur planmäßigen monatlichen Umschichtung von Investmentfonds-Anteilen.

Folgende Varianten des Umschichtungsmanagements können Sie für die Ansparphase vereinbaren:

- Startmanagement,
- Laufzeitmanagement und
- Ablaufmanagement.

Shiftvorgänge im Rahmen des Umschichtungsmanagements werden nicht auf die Anzahl der Shifts pro Jahr angerechnet. Das Umschichtungsmanagement wird gebührenfrei durchgeführt.

→ AVB Abschnitt J

**Versicherungsperiode**

Zur Versicherungsperiode siehe

→ AVB Abschnitt F

**Vorvertragliche Angaben**

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie und die versicherte Person alle vor Vertragsabschluss gestellten Fragen, insbesondere die Frage nach dem Geburtsdatum der versicherten Person, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben. Der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor gilt nur dann, wenn das Geburtsdatum der versicherten Person richtig angegeben wurde.

→ AVB Abschnitt E

**Weltweiter Versicherungsschutz**

Der Versicherungsschutz besteht weltweit, unabhängig davon, ob die versicherte Person sich nach Abschluss der Versicherung vorübergehend oder dauerhaft im Ausland aufhält.

**Zahlungsschwierigkeiten**

Bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten können Sie verlangen, dass die Beiträge zinslos gestundet werden (Beitragsstundung), die Beitragszahlung unterbrochen wird (Beitragspause) oder die Höhe des zu zahlenden Beitrags herabgesetzt wird (Herabsetzung des Beitrags).

→ AVB Abschnitt F



## II. Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif ERI

(Fassung 1/2022)

### A. Die Beteiligten am Versicherungsvertrag

#### 1 Versicherungsnehmer und Versicherer

Vertragspartner in diesem Versicherungsvertrag sind Sie als Versicherungsnehmer und wir als Versicherer. Als Versicherungsnehmer haben Sie alle Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag. Als Versicherer tragen wir während der gesamten Vertragslaufzeit den Versicherungsschutz nach diesen Versicherungsbedingungen.

#### 2 Versicherte Person

Als versicherte Person wird die Person bezeichnet, auf die sich der Versicherungsschutz bezieht. Dies können Sie oder eine andere Person sein.

#### 3 Bezugsberechtigter

Als Bezugsberechtigter wird eine Person bezeichnet, die die Versicherungsleistungen erhalten soll. Als Versicherungsnehmer haben grundsätzlich Sie Anspruch auf die Versicherungsleistungen. Sie können auch andere Personen als Bezugsberechtigte für die Versicherungsleistungen bestimmen.

### B. Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen

#### 1 Allgemeines

##### 1.1 Grundprinzip

Mit der fondsgebundenen Rentenversicherung bieten wir Ihnen Versicherungsschutz in Form einer lebenslangen Rentenzahlung ab dem vereinbarten Rentenbeginn (aufgeschobene Rentenversicherung).

Die fondsgebundene Rentenversicherung besteht aus zwei aufeinander folgenden Phasen – der Ansparphase inklusive Abrufphase und der Rentenphase.

##### 1.2 Anspar- und Abrufphase

Die Ansparphase ist die Zeit vom Beginn des Versicherungsvertrags bis zum letzten Tag vor dem Beginn des ersten Monats, für den die Rente gezahlt wird (Beginn der Rentenphase, kurz: Rentenbeginn).

Die Abrufphase ist Teil der Ansparphase und beginnt fünf Jahre – bei Versicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag zwei Jahre – nach Versicherungsbeginn. In der Abrufphase können Rentenleistungen vorzeitig abgerufen werden.

##### 1.3 Rentenphase

Die Rentenphase ist die Zeit vom Rentenbeginn bis zum Ende der Rentenzahlung (siehe Nummer 2.1).

Für die Rentenphase können Sie entweder den klassischen oder den investmentorientierten Rentenbezug (siehe Abschnitt K) wählen.

Bei Abschluss des Versicherungsvertrags ist für die Rentenphase immer der klassische Rentenbezug vereinbart. Vor Rentenbeginn können Sie anstelle des klassischen Rentenbezugs den investmentorientierten Rentenbezug wählen. Haben Sie sich für den investmentorientierten Rentenbezug entschieden, müssen Sie Ihre Fondsauswahl hierfür neu bestimmen (siehe Abschnitt K Nummer 1.1). Ein Wechsel zwischen klassischem und investmentorientiertem Rentenbezug ist nach Rentenbeginn nicht möglich.

Bei klassischem Rentenbezug ist das im Versicherungsvertrag vorhandene Kapital vollständig in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt. Die Übertragung des zum Ende der Ansparphase vorhandenen Fondsguthabens in die klassische Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens erfolgt zum Rentenbeginn.

Bei investmentorientiertem Rentenbezug wird das Verrentungskapital (siehe Nummer 1.6) vollständig im Vertragsguthaben im Rentenbezug (siehe Abschnitt K Nummer 1.3) angelegt. Sie haben somit die Möglichkeit auch in der Rentenphase an der Wertentwicklung von Investmentfonds teilzuhaben, verbunden mit der Sicherheit einer garantierten Rente.

#### 1.4 Fondsguthaben

In der Ansparphase werden Ihre Beiträge für die fondsgebundene Rentenversicherung unter Berücksichtigung von Kosten in den von Ihnen nach Abschnitt J bestimmten Investmentfonds (Fondsguthaben) angelegt.

Damit sind Sie unmittelbar an der Wertentwicklung eines Sondervermögens innerhalb unseres Sicherungsvermögens (Anlagestock) beteiligt. Das Sondervermögen wird getrennt von der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt.

#### 1.5 Vertragsguthaben

Das Vertragsguthaben ist der Wert des Fondsguthabens.

Der Wert des Fondsguthabens ergibt sich, indem die Anzahl der gutgeschriebenen Investmentfonds-Anteile mit ihrem Anteilspreis multipliziert wird. Bei mehr als einem gewählten Investmentfonds bildet sich der Wert des Fondsguthabens aus der Summe der einzelnen Werte. Der Anteilspreis ist der Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Im Rücknahmepreis gegebenenfalls enthaltene Rücknahmegebühren werden wir nur dann berücksichtigen, wenn sie uns von der Kapitalverwaltungsgesellschaft belastet werden. Bei in der Regel ausschließlich börsengehandelten Investmentfonds entspricht der Anteilspreis dem jeweils für unseren Handel maßgeblichen Kauf- oder Verkaufspreis. In Fremdwährungen notierende Investmentfonds werden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank in einen Euro-Wert umgerechnet.

Die Umrechnung von Investmentfonds-Anteilen in ihren Euro-Wert oder umgekehrt erfolgt mit dem Anteilspreis zum jeweiligen Stichtag (siehe Abschnitt J Nummer 6).

#### 1.6 Verrentungskapital

Das Verrentungskapital setzt sich aus dem Vertragsguthaben und der Schlusszuweisung (unter den Voraussetzungen von Abschnitt C Nummer 2.2) zusammen.

#### 1.7 Chance und Risiko bei der Anlage in Investmentfonds

Die Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds ist vom Kapitalmarkt abhängig und nicht vorhersehbar. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Investmentfonds-Anteile einen Wertzuwachs zu erzielen. Bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko einer Wertminderung bis hin zum vollständigen Verlust des Fondsguthabens. Bei Investmentfonds, die nicht in Euro geführt werden oder die in Wertpapiere außerhalb der Euro-Zone investieren, beeinflussen Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich. Da die Rente vom Wert des Fondsguthabens abhängig ist, kann ihre Höhe vor Rentenbeginn nicht garantiert werden.

Auch besteht das Risiko, dass eine Kapitalverwaltungsgesellschaft die Rücknahme der Investmentfonds-Anteile aussetzt oder endgültig einstellt bzw. bei in der Regel ausschließlich börsengehandelten Investmentfonds die Handelbarkeit ausgesetzt ist. Dies kann dazu führen, dass sich die vereinbarte Vertragsdurchführung (Verrentung, Auszahlung oder Umschichtung) für die betroffenen Investmentfonds-Anteile verzögert (siehe Abschnitt J Nummer 6.3) oder Wertminderungen bis hin zum vollständigen Verlust des Fondsguthabens eintreten.



## 2 Versicherungsleistungen

### 2.1 Lebenslange Rentenzahlung

Ab dem Rentenbeginn zahlen wir die aus dem Verrentungskapital ermittelte garantierte Rente lebenslang. Je nach gewählter Rentenzahlungsweise zahlen wir

- bei klassischem Rentenbezug die klassische Rente jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich jeweils zu Beginn (vorschüssig) oder zum Ende (nachsüssig) der Rentenzahlungsabschnitte,
- bei investmentorientiertem Rentenbezug die investmentorientierte Rente jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich immer zum Ende (nachsüssig) der Rentenzahlungsabschnitte,

sofern die versicherte Person den jeweiligen Zahlungstermin erlebt.

Erreicht die Höhe der garantierten Rente bei klassischem Rentenbezug den jährlichen Mindestbetrag von 120 Euro nicht, erfolgt zum Rentenbeginn die Auszahlung als Kapitalabfindung und der investmentorientierte Rentenbezug ist nicht möglich. Mit der Kapitalabfindung endet der Versicherungsvertrag.

### 2.2 Höhe der Rente und garantierter Rentenfaktor

Die Höhe der garantierten Rente ist abhängig von Ihrer Wahl zwischen klassischem und investmentorientiertem Rentenbezug.

#### Klassischer Rentenbezug

Die Höhe der garantierten Rente ist bei klassischem Rentenbezug abhängig vom Verrentungskapital sowie dem Rentenfaktor. Der Rentenfaktor gibt die Rentenhöhe pro 10.000 Euro Kapital an.

Der garantierte Rentenfaktor basiert auf einem Rechnungszins von 0 Prozent p.a. und einer Unisex-Rententafel, die aus den von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Annahmen zur Lebensverrentung nach der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitet ist. Auf diese Tafel nehmen wir einen Sicherheitsabschlag von 25 Prozent.

Der garantierte Rentenfaktor wird im Versicherungsschein genannt.

Ergibt sich zu Rentenbeginn ein höherer Rentenfaktor aus den bei uns für dann neu abzuschließende vergleichbare sofort beginnende Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Sterbetafel), wenden wir diesen für die Berechnung der garantierten Rente an.

#### Investmentorientierter Rentenbezug

Die Höhe der garantierten Rente bei investmentorientiertem Rentenbezug entspricht 75 Prozent der garantierten Rente, die wir bei klassischem Rentenbezug zahlen würden.

#### Rechnungsgrundlagen im Rentenbezug

Bei klassischem Rentenbezug verwenden wir die zu Rentenbeginn für diesen Versicherungsvertrag gültigen Rechnungsgrundlagen für den Rentenfaktor. Bei investmentorientiertem Rentenbezug verwenden wir die zu Rentenbeginn bei uns für neu abzuschließende vergleichbare sofort beginnende Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Sterbetafel).

### 2.3 Kapitalabfindung

Anstelle der lebenslangen Rentenzahlung können Sie zum vereinbarten Rentenbeginn eine Kapitalabfindung in Höhe des Verrentungskapitals erhalten, wenn die versicherte Person den Tag des Rentenbeginns erlebt und uns der Auftrag zur Auszahlung der Kapitalabfindung spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt des Rentenbeginns in Textform zugegangen ist. Mit der vollständigen Kapitalabfindung endet der Versicherungsvertrag (zur Kombination von Rentenzahlung und Kapitalabfindung siehe Nummer 2.5). Über diese Wahlmöglichkeit werden wir Sie vor Rentenbeginn informieren.

### 2.4 Übertragung auf ein Wertpapierdepot bei Kapitalabfindung

Die Kapitalabfindung erbringen wir als Geldleistung. Auf Wunsch übertragen wir stattdessen die Investmentfonds-Anteile auf ein persönliches inländisches Wertpapierdepot. Voraussetzung hierfür ist, dass der Wert des Fondsguthabens mindestens 10.000 Euro beträgt und die Übertragung für den einzelnen Investmentfonds möglich ist. Der Auftrag hierzu muss uns spätestens vier Wochen vor dem Fälligkeitstermin in Textform zugegangen sein. Bruchteile von Investmentfonds-Anteilen erbringen wir in jedem Fall als Geldleistung.

Stellt sich bei der Übertragung heraus, dass die Übertragung der Anteile eines oder mehrerer Investmentfonds auf das persönliche inländische Wertpapierdepot nicht möglich ist, erbringen wir den Gegenwert dieser Anteile als Geldleistung.

Für die Übertragung der Investmentfonds-Anteile werden Übertragungskosten in Höhe von einem Prozent des Wertes des Fondsguthabens, höchstens jedoch von 100 Euro je Investmentfonds, vor der Übertragung dem Fondsguthaben entnommen. Dies gilt auch, wenn die Übertragung der Anteile eines oder mehrerer Investmentfonds auf das persönliche inländische Wertpapierdepot nicht möglich war.

Sollten wir im Zusammenhang mit der Übertragung der Investmentfonds-Anteile außerdem von dritter Seite mit Kosten belastet werden, so entnehmen wir den erforderlichen zusätzlichen Betrag auch vor der Übertragung dem Fondsguthaben.

Die Übertragung kann durch Umstände, die außerhalb unseres Einflussbereichs, z.B. bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften, liegen, einen über den Fälligkeitstermin hinausgehenden, längeren Zeitraum erfordern. Das Kursrisiko in diesem Zeitraum, in dem nicht über die Investmentfonds-Anteile verfügt werden kann, trägt derjenige, der uns den Auftrag zur Übertragung erteilt hat.

### 2.5 Kombination von lebenslanger Rentenzahlung und Kapitalabfindung

Im Rahmen der Bestimmungen der Nummern 2.1 und 2.2 kann auch eine Teilrentenzahlung in Anspruch genommen werden, wenn die Höhe der garantierten jährlichen Teilrente bei klassischem Rentenbezug mindestens 120 Euro bzw. bei investmentorientiertem Rentenbezug mindestens 90 Euro beträgt. Der für die Bildung der Teilrente nicht verwendete Teil des Verrentungskapitals wird nach Nummern 2.3 und 2.4 ausgezahlt bzw. übertragen.

### 2.6 Abruf

Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, den Rentenbeginn auf jeden Monatsersten in der Abrufphase (Abruftermin) vorzulegen, wenn die Höhe der garantierten jährlichen Rente zum Abruftermin bei klassischem Rentenbezug mindestens 120 Euro bzw. bei investmentorientiertem Rentenbezug mindestens 90 Euro beträgt. Die Erklärung hierzu muss uns spätestens vier Wochen vor dem Abruftermin in Textform zugegangen sein. Bei investmentorientiertem Rentenbezug muss die Erklärung auch die Fondsauswahl enthalten. Die Vorverlegung des Rentenbeginns wird gebührenfrei durchgeführt.

Mit dem Beginn der Rentenphase enden die Ansparphase und bei beitragspflichtigen Versicherungsverträgen die Beitragszahlung.

Eine Kombination von lebenslanger Rentenzahlung und einmaliger Kapitalleistung ist durch eine Entnahme vor Rentenbeginn nach Abschnitt G Nummer 2 und anschließendem Abruf möglich.



Die lebenslangen Rentenleistungen sind bei Abruf länger zu zahlen. Daher muss der garantierte Rentenfaktor aufgrund des niedrigeren Alters der versicherten Person bei Abruf nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik neu ermittelt werden. Die Neuermittlung erfolgt mit unveränderten Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Sterbetafel). Ergibt sich zum Abruftermin ein höherer Rentenfaktor aus den bei uns für dann neu abzuschließende vergleichbare sofort beginnende Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Sterbetafel), wenden wir diesen für die Berechnung der garantierten Rente bei klassischem Rentenbezug an. Bei investmentorientiertem Rentenbezug gilt Nummer 2.2 entsprechend.

## 2.7 Teilabruf

Der Versicherungsnehmer ist auch berechtigt, für einen Teil des Vertragsguthabens den Rentenbeginn auf jeden Monatsersten in der Abrufphase (Teilabruftermin) vorzuverlegen. Der Teilabruf ist nur einmal im Kalenderjahr möglich, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Höhe der jeweils abgerufenen garantierten jährlichen Teilrente muss bei klassischem Rentenbezug mindestens 120 Euro bzw. bei investmentorientiertem Rentenbezug mindestens 90 Euro betragen.
- Das Vertragsguthaben muss für den noch nicht abgerufenen Teil des Versicherungsvertrags mindestens 3.000 Euro betragen.

Die Erklärung zum Teilabruf muss uns spätestens vier Wochen vor dem Teilabruftermin in Textform zugegangen sein. Bei investmentorientiertem Rentenbezug muss die Erklärung auch die Fondsauswahl enthalten.

Der dem Vertragsguthaben für den Teilabruf entnommene Betrag wird auf die in Ihrem Versicherungsvertrag vorhandenen Investmentfonds aufgeteilt. Die Aufteilung richtet sich nach Abschnitt J Nummer 4.3.

Für die Teilrente beginnt mit deren Rentenbeginn die Rentenphase. Die für die Rente geltenden Bestimmungen zum Rentenbeginn, zu den vereinbarten Leistungen in der Rentenphase und zum Ende der Rentenzahlung gelten für die Teilrente gesondert und entsprechend. Bei Teilabruf erfolgt keine gesonderte Schlusszuweisung (siehe Abschnitt C Nummer 2.2).

Der noch nicht abgerufene Teil des Versicherungsvertrags verbleibt in der Ansparphase. Der Teilabruf wirkt sich auf die Höhe des zu zahlenden Beitrags nicht aus.

Die Teilrente wird aus dem Entnahmebetrag unter Berücksichtigung eines Abzugs in Höhe von 60 Euro nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik gebildet. Der Abzug erfolgt zum pauschalen Ausgleich von Verwaltungskosten, die uns durch den Teilabruf entstehen. Auf Ihr Verlangen hin müssen zunächst wir das Entstehen und die Höhe dieser Kosten nachweisen. Können Sie nachweisen, dass in Ihrem Fall keine Verwaltungskosten entstanden sind, dann entfällt der Abzug; können Sie nachweisen, dass geringere Verwaltungskosten entstanden sind, dann wird der Abzug entsprechend Ihrem Nachweis herabgesetzt. Der Abzug bei Teilabruf ist für Sie wirtschaftlich nachteilig. Nach Vollendung des 60. Lebensjahres der versicherten Person entfällt der Abzug.

Die lebenslangen Rentenleistungen sind bei Teilabruf länger zu zahlen. Daher muss der garantierte Rentenfaktor für die Teilrente aufgrund des niedrigeren Alters der versicherten Person bei Teilabruf nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik neu ermittelt werden. Die Neuermittlung erfolgt mit unveränderten Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Sterbetafel). Ergibt sich zum Teilabruftermin für die Teilrente ein höherer Rentenfaktor aus den bei uns für dann neu abzuschließende vergleichbare sofort beginnende Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Sterbetafel), wenden wir diesen für die Berechnung der garantierten Rente der Teilrente bei klassischem Rentenbezug an. Bei investmentorientiertem Rentenbezug gilt Nummer 2.2 entsprechend.

## 2.8 Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, erbringen wir als Todesfall-Leistung das vorhandene Vertragsguthaben. Die Todesfall-Leistung ergibt sich aus den zum Todestag vorhandenen Investmentfonds-Anteilen. Mit Auszahlung der Todesfall-Leistung endet der Versicherungsvertrag.

## 2.9 Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, endet mit ihrem Tod die Rentenzahlung. Es wird keine weitere Leistung fällig, es sei denn, es ist eine Todesfall-Leistung nach Rentenbeginn (Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr) vereinbart.

### Rentengarantiezeit

Ist die Todesfall-Leistung Rentengarantiezeit vereinbart und stirbt die versicherte Person während der vereinbarten Rentengarantiezeit, zahlen wir als Todesfall-Leistung die Rente bis zum Ende der vereinbarten Rentengarantiezeit.

Die vereinbarte Rentengarantiezeit beginnt mit dem Rentenbeginn. Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn und ist die vereinbarte Rentengarantiezeit bereits abgelaufen, erlischt der Versicherungsvertrag, ohne dass eine weitere Leistung fällig wird.

### Kapitalrückgewähr

Ist die Todesfall-Leistung Kapitalrückgewähr vereinbart und stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, erbringen wir als Todesfall-Leistung:

- bei klassischem Rentenbezug die Summe der garantierten Jahresrenten der ersten 25 Jahre nach Rentenbeginn, höchstens jedoch die Summe der garantierten Jahresrenten ab Rentenbeginn bis zum Kalenderjahr des 95. Geburtstags der versicherten Person,
- bei investmentorientiertem Rentenbezug die Summe der garantierten Jahresrenten der ersten 33 Jahre nach Rentenbeginn, höchstens jedoch die Summe der garantierten Jahresrenten ab Rentenbeginn bis zum Kalenderjahr des 95. Geburtstags der versicherten Person,

abzüglich der bereits gezahlten garantierten Renten.

Mit jeder Rentenzahlung verringert sich die Höhe der Kapitalrückgewähr. Falls bei Tod der versicherten Person die Summe der bis dahin gezahlten garantierten Renten die anfängliche Höhe der Kapitalrückgewähr erreicht oder überstiegen hat, erlischt der Versicherungsvertrag, ohne dass eine weitere Leistung fällig wird.

## C. Überschussbeteiligung

### 1 Grundsätze der Überschussermittlung und Überschussbeteiligung

**1.1** Wir beteiligen die Versicherungsnehmer an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Die Überschüsse werden nach den jeweils gesetzlich gültigen Bestimmungen, derzeit nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), ermittelt und im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt.

**1.2** Wir beteiligen die Versicherungsnehmer als Kollektiv an den Überschüssen. Dabei beachten wir die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

Überschüsse können aus dem Kapitalanlageergebnis, dem Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis entstehen.



**Kapitalanlageergebnis**

Überschüsse entstehen bei fondsgebundenen Versicherungsverträgen, wenn das im Versicherungsvertrag vorhandene Kapital vollständig oder teilweise in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt ist und die Nettoerträge dieser Kapitalanlagen höher sind als die garantierte rechnermäßige Verzinsung. An diesem Kapitalanlageergebnis beteiligen wir die Versicherungsnehmer nach der Mindestzuführungsverordnung.

**Risikoergebnis**

Weitere Überschüsse entstehen dann, wenn sich das versicherte Risiko günstiger entwickelt, als bei der Tarifikalkulation angenommen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die tatsächliche Lebensdauer der Versicherten kürzer ist, als die bei der Tarifikalkulation zugrunde gelegte. In diesem Fall müssen wir weniger Renten als ursprünglich angenommen zahlen. An dem Risikoergebnis beteiligen wir die Versicherungsnehmer nach der Mindestzuführungsverordnung.

**Übriges Ergebnis**

Überschüsse aus dem übrigen Ergebnis können beispielsweise entstehen, wenn die Kosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. An dem übrigen Ergebnis beteiligen wir die Versicherungsnehmer nach der Mindestzuführungsverordnung. Bei der Ermittlung des übrigen Ergebnisses werden etwaige uns zufließende Rückvergütungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften zugunsten der Versicherungsnehmer berücksichtigt.

In Ausnahmefällen kann die Mindestbeteiligung der Versicherungsnehmer nach der Mindestzuführungsverordnung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde gekürzt werden.

**1.3** Die auf die Versicherungsnehmer entfallenden Überschüsse führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, soweit sie nicht in Form der so genannten Direktgutschrift bereits unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungen gutgeschrieben werden. Diese Rückstellung dient dazu, Ergebnisschwankungen im Zeitablauf zu glätten. Sie darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden. Wir sind berechtigt, im Interesse der Versicherten mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt, heranzuziehen, um

- a) einen drohenden Notstand abzuwenden,
- b) unvorhersehbare Verluste aus überschussberechtigten Versicherungsverträgen auszugleichen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind, oder
- c) die Deckungsrückstellung zu erhöhen, wenn die Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen. Eine Deckungsrückstellung bilden wir, um zu jedem Zeitpunkt die Versicherungsleistungen gewährleisten zu können. Die Deckungsrückstellung wird nach den jeweils gesetzlich gültigen Bestimmungen, derzeit nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und dem HGB, sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen berechnet.

Wenn wir die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Verlustausgleich oder zur Erhöhung der Deckungsrückstellung heranziehen, belasten wir die Versichertenbestände verursachungsorientiert.

**1.4** Die verschiedenen Versicherungsarten tragen unterschiedlich zu den Überschüssen bei. Wir haben deshalb gleichartige bei uns bestehende Versicherungsverträge zu Bestandsgruppen zusammengefasst. Die Verteilung der Überschüsse für die Versicherungsnehmer auf die einzelnen Bestandsgruppen orientiert sich daran, in welchem Umfang sie zu seiner Entstehung beigetragen haben. Hat eine Bestandsgruppe nicht zur Entstehung von Überschüssen beigetragen, werden ihr keine Überschüsse zugeteilt.

**1.5** In Abhängigkeit von dieser Zuordnung und beispielsweise dem gewählten Tarif, dem Tarifwerk und der Zahlweise des Beitrags werden die Überschuss-Sätze für die einzelnen Versicherungsverträge jährlich von uns festgesetzt. Wir veröffentlichen die Überschuss-Sätze in unserem Geschäftsbericht, den Sie bei uns anfordern können.

**1.6** Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Bewertungsreserven, die nach gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Versicherungsverträge zu berücksichtigen sind, ordnen wir den Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zu. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt dem einzelnen Versicherungsnehmer bzw. Bezugsberechtigten nach § 153 Absätze 3 und 4 VVG jährlich in der Rentenphase unmittelbar zu. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

**1.7** Ansprüche auf eine bestimmte Höhe der Beteiligung Ihres Versicherungsvertrags an den Überschüssen und den Bewertungsreserven ergeben sich aus Nummer 1 noch nicht.

**2 Überschussbeteiligung während der Ansparphase**

Sofern von uns eine entsprechende Überschussbeteiligung festgesetzt wird, erhält der einzelne Versicherungsvertrag Überschussanteile entsprechend den folgenden Nummern.

**2.1 Laufende Überschussbeteiligung**

Die laufenden Überschussanteile werden dem einzelnen Versicherungsvertrag jeweils zum Monatsersten zugewiesen und dem Fondsguthaben zugeführt.

Die Überschussanteile werden bemessen

- a) in Prozent des Wertes des Fondsguthabens zum jeweiligen Monatsbeginn;
- b) in Prozent des Wertes des Fondsguthabens je Investmentfonds zum jeweiligen Monatsbeginn; die Höhe des Prozentsatzes wird je Investmentfonds festgelegt.

**2.2 Schlusszuweisung bei Rentenbeginn bzw. Kapitalabfindung**

Zusätzlich erfolgt zum vereinbarten Rentenbeginn bzw. bei Fälligkeit der Kapitalabfindung oder zu einem hinausgeschobenen Rentenbeginn eine Schlusszuweisung. Auch bei Abruf erfolgt eine Schlusszuweisung, wenn zum Abruftermin mindestens zwölf Versicherungsjahre vergangen sind und die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schlusszuweisung ergibt sich aus der Bezugsgröße multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Zuweisung festgelegten Prozentsatz. Den Prozentsatz legen wir jedes Jahr neu fest. Die Höhe des Prozentsatzes kann nicht garantiert werden; sie kann auch Null betragen (entsprechend Nummer 4).

Die Bezugsgröße für die Schlusszuweisung ergibt sich aus der Summe der Bezugsgrößen für jeden Investmentfonds aus dem Fondsguthaben. Die Bezugsgröße je Investmentfonds erhöht sich monatlich um den Wert des Fondsguthabens des Investmentfonds zum Monatsbeginn multipliziert mit einem festgelegten Prozentsatz. Den Prozentsatz legen wir je Investmentfonds fest; er ist variabel. Die Höhe des Prozentsatzes kann nicht garantiert werden; sie kann auch Null betragen (entsprechend Nummer 4).

Der Wert des Fondsguthabens je Investmentfonds zum Monatsbeginn ergibt sich aus der Anzahl der Investmentfonds-Anteile am Ende des Vormonats multipliziert mit ihrem jeweiligen Anteilspreis am ersten Geschäftstag des Monats.



### 3 Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn

Sofern von uns eine entsprechende Überschussbeteiligung festgesetzt wird, erhält der einzelne Versicherungsvertrag Überschussanteile wie folgt.

#### 3.1 Klassischer Rentenbezug

Bei Wahl des klassischen Rentenbezugs erfolgt die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn in der Form einer zusätzlichen Gewinnrente. Bei Abschluss des Versicherungsvertrags, spätestens bei Rentenbeginn, kann zwischen den folgenden Überschuss-Systemen gewählt werden:

- Überschuss-System Steigende Gewinnrente,
- Überschuss-System Flexible Gewinnrente,
- Überschuss-System Teildynamische Gewinnrente oder
- Überschuss-System Fallende Gewinnrente.

Über diese Wahlmöglichkeit werden wir Sie vor Rentenbeginn informieren. Das Überschuss-System Steigende Gewinnrente gilt als vereinbart, wenn bis zum Rentenbeginn keine anders lautende Verfügung in Textform getroffen wurde. Ein Wechsel des Überschuss-Systems nach Rentenbeginn ist nicht möglich.

Die Überschusszuweisung nach Rentenbeginn erfolgt jeweils zum 01. Januar eines Jahres. Sie beeinflusst die Höhe der jeweiligen Gewinnrente und wird zum ersten Rentenfälligkeitstermin des jeweiligen Jahres wirksam.

#### Überschuss-System Steigende Gewinnrente

Die jährlichen Überschussanteile werden jeweils als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Rente (Steigende Gewinnrente) verwendet. Die Überschusszuweisung wird in Prozent des Deckungskapitals – einschließlich des Deckungskapitals der Steigenden Gewinnrente – bemessen. Wurde die Rente nur während eines Teiles des Vorjahres gezahlt, wird die Erhöhung entsprechend anteilig bemessen.

Die Erhöhung der Steigenden Gewinnrente wirkt sich auf eine vereinbarte Todesfall-Leistung Rentengarantiezeit aus, nicht jedoch auf eine vereinbarte Todesfall-Leistung Kapitalrückgewähr.

Die Verrentung aus den Überschussanteilen und aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven (siehe Nummer 3.3) erfolgt jeweils mit den Rechnungsgrundlagen im Rentenbezug (siehe Abschnitt B Nummer 2.2).

#### Überschuss-System Flexible Gewinnrente

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine bereits ab Rentenbeginn erhöhte Rente (Flexible Gewinnrente) verwendet. Diese bleibt solange unverändert, wie sich die maßgebenden Überschuss-Sätze nicht ändern. Sie verringert bzw. erhöht sich nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nur bei einer Änderung der Festlegung der maßgebenden Überschuss-Sätze; gegebenenfalls kann die Flexible Gewinnrente auch ganz entfallen. Die zukünftigen, noch nicht zugewiesenen Überschussanteile werden unter der Annahme, dass die Überschuss-Sätze unverändert bleiben, nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik so aufgeteilt, dass sich eine über die Rentenzahlungszeit gleichbleibende Flexible Gewinnrente ergibt.

Die Ermittlung der Flexiblen Gewinnrente erfolgt jeweils auf Basis der Rechnungsgrundlagen im Rentenbezug (siehe Abschnitt B Nummer 2.2).

#### Überschuss-System Teildynamische Gewinnrente

Die Teildynamische Gewinnrente besteht aus einem flexiblen Teil und einem steigenden Teil. Die Überschussanteile für den flexiblen Teil werden für eine bereits ab Rentenbeginn erhöhte Rente (Flexible Teilrente) verwendet. Diese bleibt solange unverändert, wie sich die maßgebenden Überschuss-Sätze nicht ändern. Sie verringert bzw. erhöht sich nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nur bei einer Änderung der Festlegung der maßgebenden Überschuss-Sätze; gegebenenfalls kann die Flexible Teilrente auch ganz entfallen. Die zukünftigen, noch nicht zugewiesenen Überschussanteile werden unter der Annahme, dass der Zinssatz für die Flexible Teilrente unverändert bleibt, nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik so aufgeteilt, dass sich eine über die Rentenzahlungszeit gleichbleibende Flexible Teilrente ergibt.

Die jährlichen Überschussanteile für den steigenden Teil werden für zusätzliche Rentensteigerungen verwendet (Steigende Teilrente). Die Überschusszuweisung wird in Prozent des Deckungskapitals – einschließlich des Deckungskapitals der Steigenden Teilrente – bemessen. Wurde die Rente nur während eines Teiles des Vorjahres gezahlt, wird die Erhöhung entsprechend anteilig bemessen.

Die Erhöhung der Steigenden Teilrente wirkt sich auf eine vereinbarte Todesfall-Leistung Rentengarantiezeit aus, nicht jedoch auf eine vereinbarte Todesfall-Leistung Kapitalrückgewähr.

Die Ermittlung der Teildynamischen Gewinnrente erfolgt jeweils auf Basis der Rechnungsgrundlagen im Rentenbezug (siehe Abschnitt B Nummer 2.2).

#### Überschuss-System Fallende Gewinnrente

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine jährlich fallende Gewinnrente verwendet. Die Überschusszuweisung wird in Prozent des Deckungskapitals bemessen. Da das vorhandene Deckungskapital durch die laufende Rentenzahlung von Jahr zu Jahr geringer wird, verringern sich auch die Überschusszuweisungen entsprechend. Die Gewinnrente wird unter Berücksichtigung von Zins und Sterblichkeit ermittelt und in gleichen Raten zu den Rentenfälligkeitsterminen des Zuweisungszeitraumes ausgezahlt. Wird die Rente nur während eines Teiles des Jahres gezahlt, wird nur ein entsprechender Anteil gewährt. Sofern von uns keine entsprechende Überschussbeteiligung festgesetzt wird, entfällt die fallende Gewinnrente für diesen Zuweisungszeitraum.

Die Ermittlung der fallenden Gewinnrente und die Verrentung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven (siehe Nummer 3.3) erfolgt jeweils mit den Rechnungsgrundlagen im Rentenbezug (siehe Abschnitt B Nummer 2.2).

#### 3.2 Investororientierter Rentenbezug

Bei Wahl des investororientierten Rentenbezugs werden die laufenden Überschussanteile dem einzelnen Versicherungsvertrag jeweils zum Monatsersten zugewiesen und dem Vertragsguthaben im Rentenbezug zugeführt. Die garantierte Rente erhöht sich durch die Zuweisung nicht.

Die Überschussanteile werden bemessen

- a) in Prozent des Absicherungsguthabens im Rentenbezug (siehe Abschnitt K Nummer 1.5) zum Beginn des jeweiligen Vormonats;
- b) in Prozent des Wertes des Fondsguthabens im Rentenbezug (siehe Abschnitt K Nummer 1.4) zum jeweiligen Monatsbeginn;
- c) in Prozent des Wertes des Fondsguthabens je Investmentfonds zum jeweiligen Monatsbeginn; die Höhe des Prozentsatzes wird je Investmentfonds festgelegt.



### 3.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenversicherungen in der Rentenphase werden über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven (siehe Nummer 1.6) beteiligt.

Die Bewertungsreserven werden jährlich zum zweiten Börsentag im Oktober ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen zugeordnet. Sie sind jeweils für das auf die Ermittlung folgende Geschäftsjahr maßgebend.

Bei klassischem Rentenbezug werden, entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschuss-System, die auf die Rentenversicherungen in der Rentenphase entfallenden Bewertungsreserven, soweit sie den auszuzahlenden Renten zuzuordnen sind, zur Hälfte zur Erhöhung der laufenden Renten verwendet.

Bei investitorientiertem Rentenbezug werden die auf die Rentenversicherungen in der Rentenphase entfallenden Bewertungsreserven, soweit sie den auszuzahlenden Renten zuzuordnen sind, zur Hälfte zur Erhöhung des Vertragsguthabens im Rentenbezug verwendet.

## 4 Zukunftswerte der Überschussbeteiligung

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt von vielen, nicht vorhersehbaren Einflüssen ab und kann deshalb nicht garantiert werden; sie kann auch Null betragen. Einflussfaktoren sind die Entwicklung unserer Kapitalanlagen sowie die Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten.

## D. Nachweis- und Mitwirkungspflichten; Nachprüfung

### 1 Mitteilungen bei Tod der versicherten Person

Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich angezeigt werden. Neben dem Versicherungsschein ist uns eine amtliche Sterbeurkunde vorzulegen.

### 2 Nachweise bei Rentenbeginn und während der Rentenphase

Wir können bei Rentenbeginn ein amtliches Zeugnis darüber verlangen, dass die versicherte Person lebt. Derartige Zeugnisse können wir auch während der Rentenphase verlangen. Die Kosten dafür werden von uns getragen.

### 3 Weitere Nachweise

Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen. Die mit diesen Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.

## E. Angaben vor Vertragsbeginn

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie und die versicherte Person alle vor Vertragsabschluss in Textform gestellten Fragen, insbesondere die Frage nach dem Geburtsdatum der versicherten Person, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben.

Der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor gilt nur dann, wenn das Geburtsdatum der versicherten Person richtig angegeben wurde. Wurde das Geburtsdatum nicht richtig angegeben, wird der garantierte Rentenfaktor nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit dem tatsächlichen Geburtsdatum der versicherten Person neu ermittelt. Die Neuermittlung erfolgt mit unveränderten Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Sterbetafel).

## F. Beitragszahlung und Folgen der Nichtzahlung

### 1 Beitragszahlung

#### 1.1 Zahlweise

Die Beiträge zu Ihrem Versicherungsvertrag können Sie je nach Vereinbarung in einem einzigen Betrag (Einmalbeitrag) oder durch laufende Beitragszahlungen entrichten.

Die laufenden Beiträge zu Ihrem Versicherungsvertrag können Sie durch Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresbeiträge entrichten. Die Versicherungsperiode umfasst bei Jahreszahlung ein Jahr, bei unterjährlicher Beitragszahlung entsprechend der Zahlungsweise einen Monat, ein Vierteljahr bzw. ein halbes Jahr. Bei Versicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag beträgt die Versicherungsperiode ein Jahr.

#### 1.2 Einlösungs- und Folgebeitrag

Der Einlösungsbeitrag, d.h. der Einmalbeitrag oder der erste laufende Beitrag wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn des Versicherungsvertrags. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig.

#### 1.3 Sonderzahlungen in der Ansparphase

Sie können bis zu sechsmal je Kalenderjahr zusätzliche Beiträge in Form von Sonderzahlungen entrichten, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die einzelne Sonderzahlung muss mindestens 1.000 Euro betragen.
- Die Sonderzahlungen betragen jährlich insgesamt höchstens 50.000 Euro.
- Der Versicherungsvertrag ist nicht nach Abschnitt G Nummern 3 oder 4 vorzeitig beitragsfrei gestellt und befindet sich nicht innerhalb einer Beitragspause (siehe Nummer 3.2).

Eine Sonderzahlung ist zu jedem auf den Zahlungseingang bei uns folgenden Monatsersten möglich. Wenn Sie eine Sonderzahlung leisten möchten, können Sie diese unter Angabe der Versicherungsnummer überweisen oder in Textform bei uns anmelden. Bei Überweisung muss die Sonderzahlung bis zum 20. eines Monats bei uns eingegangen sein (Zahlungseingang), um zum darauf folgenden Monatsersten wirksam zu werden. Eine Sonderzahlung, die Sie bis zum 20. eines Monats anmelden, wird zum darauf folgenden Monatsersten fällig. Der Sonderzahlung wird der gleiche Tarif des bestehenden Versicherungsvertrags – mit den für ihn gültigen Tarifbestimmungen, den Rechnungsgrundlagen und den zugehörigen Allgemeinen, Besonderen oder Ergänzenden Bedingungen – zugrunde gelegt.

Sofern Beitragsrückstände zum Versicherungsvertrag bestehen, werden eingehende Sonderzahlungen zunächst mit diesen Rückständen verrechnet.

#### 1.4 Übermittlung der Beiträge

Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten. Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht.

#### 1.5 Lastschriftverfahren

Solange Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir Ihre Zahlungen so behandeln, als wären sie zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt erfolgt, es sei denn, die Lastschrift wird aufgrund Ihres Verschuldens nicht eingelöst oder Sie widersprechen einer berechtigten Einziehung. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, sind wir zu weiteren Einziehungen berechtigt, nicht aber verpflichtet.



## 2 Die Folgen der Nichtzahlung von Beiträgen

### 2.1 Die Folgen der Nichtzahlung des Einlösungsbeitrags

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht erfolgt ist – vom Versicherungsvertrag zurücktreten. Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, besteht keine Leistungspflicht. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die Nichtzahlung bzw. die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.

### 2.2 Die Folgen der Nichtzahlung von Folgebeiträgen

Wenn ein Folgebeitrag oder ein sonstiger Betrag, den Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, nicht rechtzeitig gezahlt worden ist, erhalten Sie von uns eine Mahnung in Textform. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der in der Mahnung gesetzten Frist von mindestens zwei Wochen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz so, als ob Sie eine vorzeitige Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrags verlangt hätten; Abschnitt G Nummer 3 gilt daher entsprechend. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen.

## 3 Unterstützung bei Zahlungsschwierigkeiten

### 3.1 Beitragsstundung

Sie können in Textform verlangen, dass unter Beibehaltung des vollen Versicherungsschutzes die Beiträge für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten zinslos gestundet werden. Voraussetzung für eine Beitragsstundung ist, dass der Beitrag für das vor der Beitragsstundung liegende Versicherungsjahr vollständig gezahlt wurde. Die gestundeten Beiträge sind mit Ablauf des Stundungszeitraumes nachzuzahlen. Auf Antrag können Sie den Beitragsrückstand auch zinslos in bis zu 24 Monatsraten ausgleichen.

### 3.2 Beitragspause

Sie können in Textform verlangen, dass die Beitragszahlung unter Wegfall des Versicherungsschutzes für bis zu sechs Monate unterbrochen wird (Beitragspause). Voraussetzung für eine Beitragspause ist, dass der Beitrag für das vor der Beitragspause liegende Versicherungsjahr vollständig gezahlt wurde und die nach Ablauf der Beitragspause verbleibende Beitragszahlungsdauer noch mindestens ein Jahr beträgt. Nach Ablauf der Frist für die Beitragspause leben die Beitragszahlungspflicht und der Versicherungsschutz wieder auf.

### 3.3 Herabsetzung des Beitrags

Sie können in Textform verlangen, dass die Höhe des zu zahlenden Beitrags herabgesetzt wird (Herabsetzung des Beitrags). Ihre Mitteilung muss uns bis zum 20. des Monats vor dem gewünschten Termin der Herabsetzung vorliegen. Voraussetzung ist, dass der verbleibende jährliche Beitrag mindestens 300 Euro beträgt. Durch die Herabsetzung des Beitrags verringern sich die versicherten Leistungen.

### Wiederanhebung nach Herabsetzung des Beitrags

Nach der Herabsetzung des Beitrags können Sie innerhalb von drei Jahren die Erhöhung des zu zahlenden Beitrags bis zur Höhe des unmittelbar vor der Herabsetzung des Beitrags vereinbarten Beitrags (Wiederanhebung) in Textform beantragen.

Mit der Wiederanhebung können Sie in Textform verlangen, die aufgrund der Herabsetzung des Beitrags weniger gezahlten Beiträge durch eine einmalige Nachzahlung zum Zeitpunkt der Wiederanhebung nachzureichen. Die Höhe der Nachzahlung ergibt sich aus der Differenz zwischen den herabgesetzten Beiträgen und den unmittelbar vor der Herabsetzung vereinbarten Beiträgen.

Die Wiederanhebung erfolgt mit unveränderten Rechnungsgrundlagen.

3.4 Beitragsstundung, Beitragspause, Herabsetzung des Beitrags und Wiederanhebung werden gebührenfrei durchgeführt.

## G. Kündigung oder vorzeitige Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrags

### 1 Kündigung

Sie können Ihren Versicherungsvertrag während der Ansparphase jederzeit kündigen.

Die Kündigung muss in Textform erfolgen und wird mit Eingang bei uns bzw. zu einem von Ihnen gewählten späteren Termin vor Rentenbeginn wirksam (Umrechnungs-Stichtag bei Kündigung siehe Abschnitt J Nummer 6).

Nach Kündigung erhalten Sie – soweit bereits entstanden – den Auszahlungsbetrag nach Nummer 5.

Eine Kündigung hat keine Auswirkung auf bereits abgerufene Teilrenten nach Abschnitt B Nummer 2.7.

### 2 Entnahme vor Rentenbeginn (Teilkündigung)

Sie können Ihren Versicherungsvertrag während der Ansparphase auch teilweise kündigen (Entnahme vor Rentenbeginn). Die Entnahme vor Rentenbeginn ist viermal im Kalenderjahr möglich, wenn die Entnahme aus dem Fondsguthaben mindestens 1.000 Euro beträgt und mindestens 3.000 Euro Vertragsguthaben im Versicherungsvertrag verbleiben. Für eine Entnahme vor Rentenbeginn müssen seit dem Versicherungsbeginn zwei Jahre, bei Versicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag ein Jahr, vergangen sein. Eine Kapitalleistung erbringen wir ausschließlich als Geldleistung.

Die Erklärung zur Entnahme muss uns spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Termin (Monatsersten) in Textform zugegangen sein.

Der dem Fondsguthaben entnommene Betrag wird auf die in Ihrem Versicherungsvertrag vorhandenen Investmentfonds aufgeteilt. Die Aufteilung richtet sich nach Abschnitt J Nummer 4.3.

Nach der Entnahme erhalten Sie den Entnahmebetrag, vermindert um einen Abzug nach Nummer 7.

Sie können einmalig eine Entnahme aus dem Fondsguthaben vor Rentenbeginn ohne Abzug nach Nummer 7 verlangen, wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt der Entnahme das 15. Lebensjahr vollendet hat (Easy-Cash). Diese Möglichkeit endet mit Vollendung des 21. Lebensjahres der versicherten Person.

Die Entnahme vor Rentenbeginn wirkt sich auf die Höhe des zu zahlenden Beitrags nicht aus.

### 3 Vorzeitige Beitragsfreistellung

3.1 Sie können zum Termin einer künftigen Beitragsfälligkeit in Textform verlangen, vorzeitig von Ihrer Beitragszahlungspflicht befreit zu werden. Erreicht das Vertragsguthaben, gegebenenfalls vermindert um rückständige Beiträge und sonstige ausstehende Beträge, den Mindestbetrag von 3.000 Euro nicht, wird der Auszahlungsbetrag nach Nummer 5 ausbezahlt.

Bei der vorzeitigen Beitragsfreistellung verrechnen wir Beitragsrückstände und sonstige ausstehende Beträge.

Für die vorzeitige Beitragsfreistellung erheben wir einen Abzug nach Nummer 7 vom Fondsguthaben.

Bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungsverträgen mit geringem Fondsguthaben kann die Entnahme von Kosten dazu führen, dass das Fondsguthaben aufgebraucht wird. In einem solchen Fall erlischt der Versicherungsvertrag (siehe Abschnitt J Nummer 4.4).



### 3.2 Wiederinkraftsetzung nach vorzeitiger Beitragsfreistellung

Nach der vorzeitigen Beitragsfreistellung können Sie innerhalb von drei Jahren die Wiederaufnahme der Beitragszahlung (Wiederinkraftsetzung) in Textform beantragen.

Bei einer befristeten vorzeitigen Beitragsfreistellung nach Nummer 4 erfolgt die Wiederinkraftsetzung mit Ablauf der Frist, ohne dass Sie dies beantragen müssen.

Mit der Wiederinkraftsetzung können Sie in Textform verlangen, die während der beitragsfreien Zeit nicht gezahlten Beiträge in einem einmaligen Betrag als Sonderzahlung oder durch Erhöhung des laufenden Beitrags nachzuentrichten. Die Voraussetzungen nach Abschnitt F Nummer 1.3 und Abschnitt H Nummer 5 müssen nicht erfüllt sein.

Die Wiederinkraftsetzung erfolgt mit unveränderten Rechnungsgrundlagen.

Die Wiederinkraftsetzung wird gebührenfrei durchgeführt.

## 4 Befristete vorzeitige Beitragsfreistellung

Die in Nummer 3 beschriebene vorzeitige Beitragsfreistellung können Sie auch auf einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten befristen.

## 5 Auszahlungsbetrag

Der Auszahlungsbetrag ist der Rückkaufswert nach Nummer 6, vermindert um den Abzug nach Nummer 7.

## 6 Rückkaufswert

Der Rückkaufswert ist das Vertragsguthaben zum Termin, zu dem die Kündigung oder die vorzeitige Beitragsfreistellung wirksam wird.

## 7 Abzug bei Kündigung oder vorzeitiger Beitragsfreistellung

Der Abzug beträgt 60 Euro. Er erfolgt zum pauschalen Ausgleich von Verwaltungskosten, die uns durch die Kündigung oder die vorzeitige Beitragsfreistellung entstehen. Auf Ihr Verlangen hin müssen zunächst wir das Entstehen und die Höhe dieser Kosten nachweisen. Können Sie nachweisen, dass in Ihrem Fall keine Verwaltungskosten entstanden sind, dann entfällt der Abzug; können Sie nachweisen, dass geringere Verwaltungskosten entstanden sind, dann wird der Abzug entsprechend Ihrem Nachweis herabgesetzt.

Der Abzug bei Kündigung oder vorzeitiger Beitragsfreistellung ist für Sie wirtschaftlich nachteilig.

Nach Vollendung des 60. Lebensjahres der versicherten Person entfällt der Abzug.

## 8 Beitragsrückzahlung

Ein Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge besteht nicht.

## H. Gestaltungsrechte während der Vertragsdauer / Empfänger der Versicherungsleistungen

### 1 Bezugsrecht, Abtretung und Verpfändung

#### 1.1 Widerrufliches Bezugsrecht

Die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir an Sie als unseren Versicherungsnehmer oder an Ihre Erben, falls Sie uns keine andere Person benannt haben, die die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erwerben soll (Bezugsberechtigter). Bis zum Tod der versicherten Person kann das Bezugsrecht jederzeit widerrufen werden.

#### 1.2 Unwiderrufliches Bezugsrecht

Sie können auch ausdrücklich bestimmen, dass der Bezugsberechtigte sofort und unwiderruflich die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erwerben soll. Sobald wir Ihre Erklärung erhalten haben, kann dieses Bezugsrecht nur noch mit Zustimmung des von Ihnen benannten Bezugsberechtigten aufgehoben werden.

#### 1.3 Abtretung und Verpfändung

Sie können Ihre Ansprüche und Rechte aus dem Versicherungsvertrag abtreten oder verpfänden. Eine Abtretung oder Verpfändung kann nur mit der Zustimmung des Abtretungs- bzw. Pfandgläubigers rückgängig gemacht werden.

#### 1.4 Wirksamkeit von Bezugsrechten, Abtretungen und Verpfändungen

Die Einräumung und der Widerruf eines widerruflichen Bezugsrechtes und die Einräumung eines unwiderruflichen Bezugsrechtes sind uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns vom bisherigen Berechtigten in Textform angezeigt worden sind. Das gleiche gilt für Abtretungen und Verpfändungen, soweit derartige Verfügungen überhaupt rechtlich möglich sind. Der bisherige Berechtigte sind im Regelfall Sie; es können aber auch andere Personen sein, sofern Sie bereits vorher Verfügungen im Sinne der Nummern 1.2 oder 1.3 vorgenommen haben.

## 2 Nachversicherungsgarantie bei Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung

**2.1** Bei Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung haben Sie bei bestimmten Ereignissen das Recht, eine Erhöhung der vereinbarten Versicherungsleistungen zu verlangen (Nachversicherung).

Die Nachversicherung können Sie unter Berücksichtigung der Nummern 2.2 bis 2.4 innerhalb von zwölf Monaten verlangen nach

- Heirat der versicherten Person,
- Geburt eines Kindes der versicherten Person,
- Adoption eines minderjährigen Kindes durch die versicherte Person,
- Erreichen der Volljährigkeit der versicherten Person,
- Scheidung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) der versicherten Person,
- Erhöhung des Einkommens der versicherten Person, die erstmalig zum Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung führt,
- Steigerung des monatlichen Bruttoeinkommens der versicherten Person aus nichtselbstständiger Tätigkeit um mehr als zehn Prozent gegenüber dem monatlichen Durchschnittsbruttoeinkommen der letzten zwölf Monate,
- Erhöhung des Einkommens der versicherten Person, die erstmalig zum Überschreiten der Pflichtversicherungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung führt,
- erstmaliger Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit bei versicherten Schülern, Studenten und Auszubildenden,
- erstmaliger Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit der versicherten Person, sofern die versicherte Person aus dieser Tätigkeit ihr hauptsächliches Einkommen bezieht,
- Aufnahme einer freiberuflichen oder selbstständigen Tätigkeit mit Kammerzugehörigkeit der versicherten Person,
- Wegfall der Versicherungspflicht der versicherten Person in der gesetzlichen Rentenversicherung bei Handwerkern,
- Erwerb einer selbst bewohnten Immobilie durch die versicherte Person.

**2.2** Die Nachversicherung erfolgt in dem bestehenden Versicherungsvertrag. Ihr werden der gleiche Tarif – mit den für ihn gültigen Tarifbestimmungen, den Rechnungsgrundlagen und den zugehörigen Allgemeinen, Besonderen oder Ergänzenden Bedingungen – und alle sonstigen geltenden Vereinbarungen zugrunde gelegt.



Innerhalb der in Nummer 2.1 genannten Frist sind uns geeignete Nachweise dafür vorzulegen, dass die jeweiligen Voraussetzungen für die Nachversicherung eingetreten sind. Der Versicherungsschutz aus der Nachversicherung beginnt zur nächsten Beitragsfälligkeit, wenn uns Ihre Erklärung zur Nachversicherung und diese Nachweise bis zum 20. des Monats vor der nächsten Beitragsfälligkeit vorliegen und Sie den erhöhten Beitrag gezahlt haben.

**2.3** Der jährliche Beitrag der Nachversicherung muss mindestens 120 Euro und darf höchstens 100 Prozent der für das erste Versicherungsjahr gezahlten Beiträge, nicht jedoch mehr als 6.000 Euro je Ereignis betragen.

**2.4** Ihr Recht auf Nachversicherung erlischt,

- wenn die versicherte Person das 50. Lebensjahr vollendet hat oder
- wenn die verbleibende Ansparphase weniger als zwölf Jahre beträgt.

### 3 Hinausgeschobener Rentenbeginn

**3.1** Der Rentenbeginn kann einmalig auf einen späteren Monatsersten hinausgeschoben werden und zwar spätestens auf den Ersten des Monats, in dem die versicherte Person ihr 87. Lebensjahr vollendet (hinausgeschobener Rentenbeginn). Auf diese Möglichkeit werden wir Sie vor dem vereinbarten Rentenbeginn hinweisen.

Die Erklärung hierzu kann frühestens ein Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn in Textform abgegeben werden. Sie muss uns spätestens vier Wochen vor diesem Termin zugegangen sein.

**3.2** Falls der Rentenbeginn für den Ersten des Monats, in dem die versicherte Person ihr 87. Lebensjahr vollendet hat, vereinbart wurde, können Sie frühestens ein Jahr und spätestens vier Wochen vor diesem Rentenbeginn in Textform beantragen, dass der Rentenbeginn um mindestens ein Jahr hinausgeschoben werden soll. Wir prüfen, ob das Hinausschieben um den von Ihnen genannten Zeitraum möglich ist. Eine derartige Verschiebung des Rentenbeginns kann unter Beachtung der genannten Fristen auch mehrmals hintereinander beantragt werden.

**3.3** Nach dem Hinausschieben des Rentenbeginns wird der Versicherungsvertrag nach Ihrer Wahl entweder beitragsfrei oder beitragspflichtig fortgeführt.

**3.4** Auch bei Hinausschieben des Rentenbeginns haben Sie das Recht auf Abruf oder Teilabruf nach Abschnitt B Nummern 2.6 und 2.7.

Anstelle der lebenslangen Rentenzahlung können Sie zum Zeitpunkt des hinausgeschobenen Rentenbeginns eine Kapitalabfindung nach Abschnitt B Nummer 2.3 oder eine Kombination von lebenslanger Rentenzahlung und Kapitalabfindung nach Abschnitt B Nummer 2.5 erhalten.

**3.5** Die lebenslangen Rentenleistungen sind bei hinausgeschobenem Rentenbeginn kürzer zu zahlen. Daher muss auch der garantierte Rentenfaktor aufgrund des höheren Alters der versicherten Person bei hinausgeschobenem Rentenbeginn nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik neu ermittelt werden. Die Neuermittlung erfolgt mit unveränderten Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Sterbetafel). Ergibt sich zum hinausgeschobenen Rentenbeginn ein höherer Rentenfaktor aus den bei uns für dann neu abzuschließende vergleichbare sofort beginnende Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Sterbetafel), wenden wir diesen für die Berechnung der garantierten Rente bei klassischem Rentenbezug an. Bei investimentorientiertem Rentenbezug gilt Abschnitt B Nummer 2.2 entsprechend.

**3.6** Eine vereinbarte Rentengarantiezeit wird verkürzt oder entfällt, sofern und soweit die vereinbarte Rentengarantiezeit infolge des Hinausschiebens des Rentenbeginns über die Vollendung des 92. Lebensjahres der versicherten Person hinausgeht. Ist die Todesfall-Leistung Kapitalrückgewähr vereinbart, entfällt diese, sofern der Rentenbeginn in das Kalenderjahr des 95. Geburtstags der versicherten Person oder auf einen späteren Zeitpunkt hinausgeschoben wird.

**3.7** Das Hinausschieben des Rentenbeginns wird gebührenfrei durchgeführt.

## 4 Entnahme nach Rentenbeginn

**4.1** Ist als Todesfall-Leistung nach Rentenbeginn die Rentengarantiezeit oder die Kapitalrückgewähr vereinbart, können Sie während der vereinbarten Rentengarantiezeit oder so lange eine Todesfall-Leistung aus der Kapitalrückgewähr erfolgen kann, bis zu zweimal eine Entnahme verlangen.

Ist die Todesfall-Leistung Rentengarantiezeit vereinbart, kann maximal ein Entnahmebetrag in Höhe des mit dem zu Beginn der Rentenphase für diesen Versicherungsvertrag gültigen Rechnungszins abgezinsten Wertes der noch fälligen garantierten Renten ohne Gewinnrenten in der vereinbarten Rentengarantiezeit entnommen werden.

Ist die Todesfall-Leistung Kapitalrückgewähr vereinbart, darf der Entnahmebetrag die zum Zeitpunkt der Entnahme versicherte Todesfall-Leistung der Kapitalrückgewähr nicht überschreiten.

**4.2** Der Entnahmebetrag muss mindestens 1.000 Euro betragen. Nach der Entnahme müssen im Versicherungsvertrag

- bei klassischem Rentenbezug mindestens 3.000 Euro Deckungskapital ohne Deckungskapital der Gewinnrente und
- bei investimentorientiertem Rentenbezug mindestens 3.000 Euro Vertragsguthaben im Rentenbezug (siehe Abschnitt K Nummer 1.3)

verbleiben.

Die Entnahme ist nur zu Beginn eines Rentenzahlungsabschnitts möglich. Der Auftrag zur Entnahme muss uns spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Termin (Monatsersten) in Textform zugegangen sein.

**4.3** Durch die Entnahme verringert sich die Höhe der lebenslangen Rente. Abhängig von der Höhe des Entnahmebetrags werden die garantierte Rente und die Gewinnrente mit Ausnahme der Steigenden Gewinnrente nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik herabgesetzt.

Ist die Todesfall-Leistung Rentengarantiezeit vereinbart, wird die verbleibende Rentengarantiezeit nach der Entnahme im Verhältnis des Entnahmebetrags zum maximal entnehmbaren Betrag zum Zeitpunkt der Entnahme nach Nummer 4.1 gekürzt. Die Rentengarantiezeit nach der Entnahme ist umso kürzer, je höher der Entnahmebetrag ist. Erfolgt eine Entnahme in Höhe des maximalen Entnahmebetrags nach Nummer 4.1, entfällt die Todesfall-Leistung Rentengarantiezeit. Ist die Todesfall-Leistung Kapitalrückgewähr vereinbart, verringert sich diese um den Entnahmebetrag oder entfällt ganz.

**4.4** Nach der Entnahme erhalten Sie den Entnahmebetrag, vermindert um einen Abzug in Höhe von 3,5 Prozent des Entnahmebetrags.

Der Abzug erfolgt zum pauschalen Ausgleich der Veränderung der Risikolage des verbleibenden Versicherungsbestands, der verminderten Kapitalerträge aufgrund vorzeitiger Fälligkeit und von Verwaltungskosten, die uns durch die Entnahme entstehen. Auf Ihr Verlangen hin müssen zunächst wir nachweisen, dass der Abzug dem Grunde und der Höhe nach zutrifft. Können Sie nachweisen, dass in Ihrem Fall der Abzug dem Grunde nach nicht zutrifft, dann entfällt der Abzug; können Sie nachweisen, dass der Abzug niedriger zu beziffern ist, dann wird der Abzug entsprechend Ihrem Nachweis herabgesetzt.



Der Abzug bei Entnahme nach Rentenbeginn ist für Sie wirtschaftlich nachteilig.

## 5 Erhöhungen bei Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung

**5.1** Sie haben das Recht, bis zu fünfmal eine Erhöhung der vereinbarten Beiträge zu verlangen, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es handelt sich um einen Versicherungsvertrag mit noch laufender Beitragszahlung.
- Die Erhöhung erfolgt spätestens zwölf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn.
- Die einzelne Erhöhung muss mindestens einen jährlichen Beitrag von 120 Euro ergeben.
- Der jährliche Beitrag aller Erhöhungen darf höchstens 500 Prozent der für das erste Versicherungsjahr gezahlten Beiträge und höchstens 36.000 Euro betragen; unabhängig davon ist eine Erhöhung des jährlichen Beitrags auf bis zu 1.200 Euro möglich.

Die Erhöhung erfolgt in dem bestehenden Versicherungsvertrag. Ihr werden der gleiche Tarif – mit den für ihn gültigen Tarifbestimmungen, den Rechnungsgrundlagen und den zugehörigen Allgemeinen, Besonderen oder Ergänzenden Bedingungen – und alle sonstigen geltenden Vereinbarungen zugrunde gelegt.

**5.2** Der Versicherungsschutz aus der Erhöhung beginnt zur nächsten Beitragsfälligkeit, wenn uns Ihre Erklärung zur Erhöhung bis zum 20. des Monats vor der nächsten Beitragsfälligkeit vorliegt und Sie den erhöhten Beitrag gezahlt haben.

## 6 Policendarlehen

Sie haben die Möglichkeit ein Policendarlehen zu beantragen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Policendarlehens besteht nicht. Einzelheiten, insbesondere zur Vergabe und Tilgung des Policendarlehens, werden in einem gesonderten Darlehensvertrag geregelt.

Die Bearbeitung des Darlehensantrags wird gebührenfrei durchgeführt.

## I. Allgemeine Vertragsbestimmungen

### 1 Beginn des Versicherungsschutzes

Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn der Versicherungsvertrag aufgrund der Willenserklärungen der beiden Vertragspartner abgeschlossen worden ist und Sie den Einlösungsbeitrag gezahlt haben. Vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn besteht kein Versicherungsschutz.

### 2 Informationen während der Vertragslaufzeit

In der Ansparphase teilen wir Ihnen einmal jährlich unter anderem den Wert des Fondsguthabens Ihres Versicherungsvertrags, aufgeschlüsselt nach Anzahl und Euro-Wert der Investmentfonds-Anteile mit.

In der Rentenphase teilen wir Ihnen einmal jährlich unter anderem die Höhe der Gewinnrente Ihres Versicherungsvertrags mit. Bei investmentorientiertem Rentenbezug teilen wir Ihnen zusätzlich den Wert des Fondsguthabens im Rentenbezug, aufgeschlüsselt nach Anzahl und Euro-Wert der Investmentfonds-Anteile mit.

Auf Wunsch können Sie den aktuellen Stand Ihres Versicherungsvertrags jederzeit von uns erfahren.

## 3 Regelungen zur Leistungsauszahlung

### 3.1 Auszahlung in Euro

Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir grundsätzlich als Geldleistung in Euro. Bei der Kapitalabfindung ist nach Abschnitt B Nummer 2.4 auch die Übertragung von Investmentfonds-Anteilen auf ein Wertpapierdepot möglich.

### 3.2 Überweisung der Leistungen

Unsere Leistungen überweisen wir dem Empfangsberechtigten auf seine Kosten. Bei Überweisungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes trägt der Empfangsberechtigte auch die damit verbundene Gefahr.

### 3.3 Verrechnung von ausstehenden Beträgen

Bei Fälligkeit von Leistungen aus dem Versicherungsvertrag verrechnen wir Beitragsrückstände oder sonstige ausstehende Beträge.

## 4 Meldung von Adress- und Namensänderungen

**4.1** Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Andernfalls können für Sie Nachteile entstehen, da wir eine an Sie zu richtende Willenserklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift senden können. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen. Dies gilt auch, wenn Sie den Versicherungsvertrag für Ihren Gewerbebetrieb abgeschlossen und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben.

**4.2** Bei Änderung Ihres Namens gilt Nummer 4.1 entsprechend. Außerdem ist uns ein geeigneter Nachweis über die Namensänderung vorzulegen.

## 5 Weitere Mitteilungspflichten

**5.1** Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Versicherungsvertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen bei Abschluss des Versicherungsvertrags, bei Änderung nach Abschluss des Versicherungsvertrags oder auf Nachfrage unverzüglich – d.h. ohne schuldhaftes Zögern – zur Verfügung stellen. Sie sind auch zur Mitwirkung verpflichtet, soweit der Status dritter Personen, die Rechte an Ihrem Versicherungsvertrag haben, für Datenerhebungen und Meldungen maßgeblich ist.

**5.2** Notwendige Informationen im Sinne von Nummer 5.1 sind insbesondere alle Umstände, die für die Beurteilung

- Ihrer persönlichen steuerlichen Ansässigkeit,
- der steuerlichen Ansässigkeit dritter Personen, die Rechte an Ihrem Versicherungsvertrag haben und
- der steuerlichen Ansässigkeit des Leistungsempfängers

maßgebend sein können.

Dazu zählen insbesondere Steueridentifikationsnummern, Geburtsdatum, Geburtsort und Wohnsitz.

Falls Sie uns die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, gilt Folgendes: Bei einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung werden Ihre Versicherungsvertragsdaten an die zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden gemeldet. Dies gilt auch dann, wenn gegebenenfalls keine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht.



## 6 Verrechnung der Kosten Ihres Versicherungsvertrags

**6.1** Mit Ihrem Versicherungsvertrag sind Kosten verbunden. Diese sind bereits bei der Kalkulation Ihrer Beiträge berücksichtigt. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten (insbesondere Aufwendungen für Versicherungsvertriebsprovisionen, Beratung, Werbung oder die Ausstellung des Versicherungsscheins) sowie übrige Kosten. Zu den übrigen Kosten gehören insbesondere Verwaltungskosten.

Die Höhe der einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten und der darin enthaltenen Verwaltungskosten können Sie den vorvertraglichen Informationen entnehmen.

**6.2** Bei Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung werden die Abschluss- und Vertriebskosten als Prozentsatz der vereinbarten Beitragssumme erhoben.

Damit auch in den ersten Jahren bereits Beitragsteile für die Bildung eines Rückkaufwertes und bei einer vorzeitigen Beitragsfreistellung zur Verfügung stehen, werden bei Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von bis zu 2,5 Prozent der vereinbarten Beitragssumme gleichmäßig auf die ersten 60 beitragspflichtigen Monate verteilt und monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Ist die vereinbarte Beitragszahlungsdauer kürzer als 60 Monate, verteilen wir die Kosten gleichmäßig auf die kürzere Beitragszahlungsdauer. Bereits verrechnete Abschluss- und Vertriebskosten werden nicht erstattet.

Zeiträume, in denen der Versicherungsvertrag beitragsfrei gestellt ist, werden bei der Ermittlung des 60-Monats-Zeitraumes nicht berücksichtigt.

Bei Erhöhungen, z.B. dynamischen Erhöhungen oder Nachversicherungen, wird jeder Erhöhungsteil hinsichtlich der Abschluss- und Vertriebskosten wie ein eigenständiger Versicherungsvertrag behandelt.

Bei Versicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag werden die Abschluss- und Vertriebskosten als Prozentsatz des Einmalbeitrags erhoben und sofort verrechnet.

Bei Sonderzahlungen werden die Abschluss- und Vertriebskosten als Prozentsatz jeder Sonderzahlung erhoben und sofort verrechnet.

**6.3** Die übrigen Kosten werden über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt.

**6.4** Das beschriebene Verfahren zur Verrechnung der Abschluss- und Vertriebskosten hat wirtschaftlich zur Folge, dass in der Anfangszeit Ihres Versicherungsvertrags nur geringe Beträge zur Bildung einer beitragsfreien Versicherungsleistung oder für einen Rückkaufwert vorhanden sind. Dies ist für Sie wirtschaftlich nachteilig.

## 7 Sonstige Kosten

Mit sonstigen Kosten belasten wir Sie oder Ihren Versicherungsvertrag nur aus besonderen, von Ihnen veranlassten, Gründen (z.B. bei Ausstellung eines Ersatzversicherungsscheins oder Beitragsverzug) zum pauschalen Ausgleich der durchschnittlich entstehenden Kosten. Einzelheiten dazu, insbesondere zur jeweiligen Kostenveranlassung und -höhe, entnehmen Sie bitte unserer Gebührenübersicht (Gebührenübersicht – siehe Kapitel Überschussbeteiligung und Kosten der Allgemeinen Vertragsinformationen). Die dort genannten Kosten werden von uns regelmäßig überprüft und gegebenenfalls nach billigem Ermessen neu festgesetzt. Die jeweils aktuelle Gebührenübersicht können Sie auf unserer Internetseite einsehen. Gerne teilen wir Ihnen die sonstigen Kosten auf Anfrage auch jederzeit mit.

Auf Ihr Verlangen hin müssen zunächst wir das Entstehen und die Höhe dieser Kosten nachweisen. Können Sie nachweisen, dass in Ihrem Fall keine Kosten entstanden sind, dann entfallen diese; können Sie nachweisen, dass geringere Kosten entstanden sind, dann werden diese entsprechend Ihrem Nachweis herabgesetzt.

## 8 Verjährung der Ansprüche auf Versicherungsleistungen

Ansprüche auf Versicherungsleistungen verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Anspruchsberechtigte von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren alle Ansprüche in zehn Jahren, nachdem sie entstanden sind.

Ist der Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei uns angemeldet worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem unsere Leistungsentscheidung dem Anspruchsberechtigten in Textform zugeht. Der Zeitraum zwischen der Anmeldung und dem Zugang unserer Leistungsentscheidung bleibt damit bei der Berechnung der Frist unberücksichtigt.

Ist derjenige, der den Anspruch auf eine Versicherungsleistung geltend macht, mit unserer Leistungsentscheidung nicht einverstanden, kann er den Anspruch innerhalb der Verjährungsfrist gerichtlich geltend machen. Wird die Frist versäumt, können wir uns auf die Einrede der Verjährung berufen.

## 9 Vereinbartes Vertragsrecht und Gerichtsstand

**9.1** Auf Ihren Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

**9.2** Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag können gegen uns

- bei dem für unseren Sitz oder
- bei dem für Ihren Wohnsitz – in Ermangelung eines solchen bei dem für Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort – zum Zeitpunkt der Klageerhebung

örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden.

**9.3** Ansprüche gegen Sie können ausschließlich an dem für Ihren Wohnsitz – in Ermangelung eines solchen an dem für Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort – zum Zeitpunkt der Klageerhebung örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden.

**9.4** Verlegen Sie nach Abschluss des Versicherungsvertrags Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in ein anderes Land oder ist Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht zuständig.

## 10 Streitbeilegungsverfahren (Versicherungsombudsmann)

**10.1** Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden.

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle für Verbraucher. Wir haben uns verpflichtet, an diesem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Den Versicherungsombudsmann erreichen Sie derzeit wie folgt:

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 080632  
10006 Berlin  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)  
Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)



Wenn Sie diesen Versicherungsvertrag online (z.B. über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch an die Online-Streitbelegungs-Plattform

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

wenden. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

**10.2** Unabhängig hiervon können Sie sich jederzeit auch an uns wenden oder den Rechtsweg beschreiten.

## J. Regelungen zur Fondsanlage

### 1 Fondsauswahl und Änderung der Fondsaufteilung

#### 1.1 Fondsauswahl

Bei Vertragsabschluss können Sie bis zu zehn Investmentfonds aus einem Sortiment von Investmentfonds auswählen und die Aufteilung des zur Investmentfonds-Anlage bestimmten Beitragsteiles prozentual auf die ausgewählten Investmentfonds festlegen.

Diese Festlegung können Sie durch Mitteilung in Textform an uns ändern.

Nach Vertragsabschluss können in einem Versicherungsvertrag gleichzeitig Anteile von bis zu 20 Investmentfonds enthalten sein, wobei hiervon bis zu zehn Investmentfonds für die Anlage künftiger Beträge in Investmentfonds (vereinbarte Fondsaufteilung) festgelegt werden können.

#### 1.2 Änderung der Fondsaufteilung für künftige Beträge

Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen können Sie die Fondsaufteilung bis zu sechsmal für künftige Beträge (z.B. Beiträge) ändern. Die Änderung der Fondsaufteilung wird zum nächsten Monatsersten wirksam, wenn uns Ihr Auftrag spätestens fünf Geschäftstage vor dem nächsten Monatsersten in Textform vorliegt.

Die jeweilige Änderung wird gebührenfrei durchgeführt.

#### 1.3 Umschichten des vorhandenen Fondsguthabens

Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen können Sie das vorhandene Fondsguthaben durch Ihren Auftrag in Textform ganz oder teilweise bis zu sechsmal in andere Investmentfonds umschichten.

Die jeweilige Änderung wird gebührenfrei durchgeführt.

Das Recht zur Umschichtung des Fondsguthabens endet, sobald der Stichtag der Umschichtung den Stichtag für den Rentenbeginn, den Abruf bzw. Teilabruf, die Kapitalabfindung oder die Kündigung bzw. Teilkündigung des Versicherungsvertrags erreicht oder überschreitet. Bei Teilabruf und Teilkündigung betrifft dies nur das Fondsguthaben, das für den Teilabruf oder die Teilkündigung benötigt wird.

#### 1.4 Verfügbare Investmentfonds

Die Auswahl der von uns angebotenen Investmentfonds kann sich ändern. Wenn Sie die Fondsaufteilung ändern oder das Fondsguthaben umschichten wollen, können Sie bei uns erfragen, welche Investmentfonds zu diesem Zeitpunkt dafür zur Verfügung stehen.

## 2 Umschichtungsmanagement

### 2.1 Allgemeines

Mit dem Umschichtungsmanagement bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur planmäßigen monatlichen Umschichtung von Investmentfonds-Anteilen. Sie können den Umfang des Umschichtungsmanagements individuell über eine Mindestdauer von zwölf Monaten festlegen. Eine Bewertung der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt ist mit dem Umschichtungsmanagement nicht verbunden.

Für das Umschichtungsmanagement müssen Sie in Ihrem Auftrag in Textform Folgendes festlegen:

- den Monatsbeginn, zu dem die erste Umschichtung erfolgen soll,
- den Monat, in dem die letzte Umschichtung durchgeführt werden soll,
- die Investmentfonds, aus welchen Sie umschichten wollen (Entnahmefonds),
- die Investmentfonds, in welche Sie umschichten wollen (Zielfonds).

Die Umschichtungen erfolgen jeweils zu Monatsbeginn und enden spätestens mit dem Ende der Ansparphase.

Während der Dauer des Umschichtungsmanagements wird die Anzahl der aus einem gewählten Entnahmefonds umzuschichtenden Anteile monatlich bestimmt. Sie ergibt sich, indem die vorhandenen Anteile des Entnahmefonds durch die Anzahl der verbleibenden Monate bis zum gewünschten Ende der Umschichtungen geteilt werden.

Auch während des Umschichtungsmanagements darf die Anzahl von insgesamt 20 Investmentfonds – einschließlich der Zielfonds – im Versicherungsvertrag nicht überschritten werden. Eine Anrechnung auf die Anzahl möglicher Umschichtungen des vorhandenen Fondsguthabens nach Nummer 1.3 erfolgt nicht.

Während der planmäßigen Umschichtungen können Sie jederzeit mit einer Frist von vier Wochen in Textform Ihre Festlegungen ändern, das Umschichtungsmanagement vorzeitig beenden oder unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen.

Das Umschichtungsmanagement wird gebührenfrei durchgeführt.

Folgende Varianten des Umschichtungsmanagements stehen Ihnen während der Ansparphase zur Verfügung:

### 2.2 Startmanagement

Zu Beginn der Ansparphase kann es, insbesondere bei Versicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag, sinnvoll sein, das Fondsguthaben schrittweise in chancenorientiertere Investmentfonds umzuschichten.

Das Startmanagement können Sie bei Vertragsabschluss vereinbaren. Es beginnt mit dem Versicherungsbeginn.

### 2.3 Laufzeitmanagement

Während der Ansparphase können Sie je nach Bedarf das Fondsguthaben ganz oder zum Teil schrittweise in stärker sicherheits- oder chancenorientierte Investmentfonds umschichten (Laufzeitmanagement).

Sie können den Beginn und das Ende des Laufzeitmanagements individuell festlegen. Ihr Auftrag für das Laufzeitmanagement muss uns spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Beginn in Textform zugegangen sein.

### 2.4 Ablaufmanagement

Gegen Ende der Ansparphase kann es sinnvoll sein, das Fondsguthaben in stärker sicherheitsorientierte Investmentfonds anzulegen, weil diese geringeren Schwankungen unterliegen. Das vermindert zwar die Chancen, zusätzliche hohe Kurssteigerungen zu erzielen, verringert aber das Verlustrisiko bei einem Kursrückgang.

Gegen Ende der Ansparphase werden wir Sie an die Möglichkeit eines Ablaufmanagements erinnern.

Zusätzlich bieten wir Ihnen alternativ ein Ablaufkonzept zur Umschichtung in einen stärker sicherheitsorientierten Investmentfonds (Zielfonds) an. Entnahmefonds sind alle in Ihrem Versicherungsvertrag zu Beginn des Ablaufkonzepts enthaltenen Investmentfonds. Künftige Beiträge werden in den Zielfonds investiert.

Ihr Auftrag für das Ablaufmanagement bzw. das Ablaufkonzept muss uns spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Beginn in Textform zugegangen sein.



### 3 Rebalancing

**3.1** Durch die unterschiedliche Wertentwicklung der gewählten Investmentfonds verändert sich laufend die Gewichtung der Werte der Fondsguthaben der einzelnen Investmentfonds. Haben Sie das Rebalancing vereinbart, wird jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns das Verhältnis der Werte der Fondsguthaben der einzelnen Investmentfonds entsprechend Ihrer zuletzt mit uns vereinbarten Fondsaufteilung (siehe Nummern 1.2 und 4.2) wieder hergestellt. Der Wert des Fondsguthabens bleibt unverändert.

Das Rebalancing erfolgt nur für die Investmentfonds, die Sie jeweils zu diesem Zeitpunkt für die Anlage in Investmentfonds gewählt haben (vereinbarte Fondsaufteilung). Die Durchführung des Rebalancing ist nur möglich, sofern Ihre vereinbarte Fondsaufteilung mehr als einen Investmentfonds beinhaltet.

**3.2** Das Rebalancing endet

- mit Beginn der Rentenphase,
- sobald die Änderung der Fondsaufteilung für künftige Beträge nach Nummer 1.2 durchgeführt wird,
- sobald eine Umschichtung des vorhandenen Fondsguthabens nach Nummer 1.3 durchgeführt wird,
- mit Ersetzung von Investmentfonds nach Nummer 5 oder
- mit Beginn eines Umschichtungsmanagements.

**3.3** Das Rebalancing kann vor Rentenbeginn jederzeit ein- bzw. ausgeschlossen werden. Der Ein- bzw. Ausschluss wird zum nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns ausgeführt, wenn uns Ihr Auftrag spätestens fünf Geschäftstage vor dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in Textform vorliegt.

Der Einschluss des Rebalancing ist nicht während eines Umschichtungsmanagements möglich.

Das Rebalancing sowie dessen Ein- und Ausschluss werden gebührenfrei durchgeführt.

### 4 Zuführungen zum Fondsguthaben und Entnahmen aus dem Fondsguthaben

**4.1** Ausschüttungen der Investmentfonds und Steuergutschriften  
Ausschüttungen, die nicht dem Investmentfonds direkt zufließen, und anfallende Steuergutschriften werden wieder in dem betroffenen Investmentfonds angelegt und erhöhen damit die Anzahl der Investmentfonds-Anteile.

Zum ersten Geschäftstag eines Monats schreiben wir den betroffenen Verträgen jeweils die uns bis zum 20. des Vormonats je Investmentfonds-Anteil gemeldeten und gutgeschriebenen Ausschüttungen und Steuergutschriften gut.

#### 4.2 Zuführung von Beträgen

Beiträge werden Ihrem Versicherungsvertrag zum jeweiligen Fälligkeitstermin gutgeschrieben.

Bei Zuführung von Beträgen zum Fondsguthaben (z.B. Beitragsteile, Überschüsse) teilen wir diese Beträge entsprechend dem von Ihnen für die Anlage in Investmentfonds gewählten Verhältnis auf die verschiedenen Investmentfonds auf. Die Umrechnung in Investmentfonds-Anteile wird zum Stichtag mit dem Rücknahmepreis der einzelnen Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Rücknahmegebühren der Kapitalverwaltungsgesellschaft durchgeführt. Bei in der Regel ausschließlich börsengehandelten Investmentfonds erfolgt die Umrechnung in Investmentfonds-Anteile mit dem jeweils zum Stichtag für unseren Handel maßgeblichen Kauf- oder Verkaufspreis der einzelnen Investmentfonds.

### 4.3 Aufteilung von Fondsentnahmen

Werden Beträge aus Ihrem Fondsguthaben entnommen (z.B. Verwaltungskosten, Abschluss- und Vertriebskosten, Gebühren), werden diese auf alle in Ihrem Versicherungsvertrag vorhandenen Investmentfonds aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der Werte der Fondsguthaben der einzelnen Investmentfonds. Investmentfonds, für die die Anteilspreisermittlung länger als sechs Wochen ausgesetzt wird, werden bei der Aufteilung nicht berücksichtigt.

### 4.4 Erlöschen des Versicherungsvertrags bei ungünstiger Kursentwicklung

Eine ungünstige Kursentwicklung der Investmentfonds kann dazu führen, dass durch die Entnahme von Risikobeiträgen und Kosten das Fondsguthaben aufgebraucht wird. In einem solchen Fall erlischt der Versicherungsvertrag. Hierüber werden wir Sie rechtzeitig vorher informieren und Ihnen Möglichkeiten zur Erhaltung des Versicherungsvertrags – z.B. durch die Zahlung weiterer Beiträge – aufzeigen.

### 5 Ersetzung von Investmentfonds

#### 5.1 Änderungen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft

Durch die Anlage in Investmentfonds hängt Ihr Versicherungsvertrag auch von für den jeweiligen Investmentfonds maßgeblichen Regelungen ab, die wir nicht beeinflussen können. Änderungen dieser Regelungen können dazu führen, dass die vereinbarte Vertragsdurchführung beeinträchtigt oder unmöglich wird.

Beispiele sind

- die Schließung, Auflösung oder Verschmelzung eines Investmentfonds,
- die Einstellung oder Beschränkung der Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen bzw. bei in der Regel ausschließlich börsengehandelten Investmentfonds des Handels,
- die Änderung der Fristen für die Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen, die zu einer Abrechnung mit einem späteren Kurstermin führt,
- die Einführung oder Erhöhung von Gebühren, die uns bei der Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen bzw. bei in der Regel ausschließlich börsengehandelten Investmentfonds beim Handel belastet werden,
- die Einstellung des öffentlichen Vertriebs des Investmentfonds in Deutschland,
- Änderungen, die sich aus Gesetzen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben.

In derartigen Fällen haben wir das Recht, den jeweiligen Investmentfonds vollständig oder teilweise durch einen anderen Investmentfonds zu ersetzen.

Bei der vollständigen Ersetzung steht der bisherige Investmentfonds nicht mehr zur Verfügung; vorhandene Investmentfonds-Anteile werden umgeschichtet. Eine teilweise Ersetzung kann zum Beispiel die Anlage künftiger Beitragsteile betreffen oder einen von Ihnen erteilten Auftrag zur Umschichtung in den bisherigen Investmentfonds.

In derartigen Fällen werden wir Sie – sofern Sie den betroffenen Investmentfonds ausgewählt haben – in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Wochen vor der beabsichtigten Ersetzung des Investmentfonds informieren, es sei denn, wir selbst erlangen nicht rechtzeitig von der Maßnahme Kenntnis; im letzteren Fall werden wir die Benachrichtigung unverzüglich nachholen. In besonderen, von uns nicht zu beeinflussenden Fällen (z.B. bei fristloser Einstellung der Anteilsrücknahme durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft) können wir Sie erst nach der Ersetzung des bisherigen Investmentfonds informieren.



Sie können uns in Textform einen anderen der dann verfügbaren Investmentfonds benennen, der an die Stelle des zu ersetzenden Investmentfonds treten soll. Benennen Sie uns keinen Investmentfonds oder geht uns Ihre Mitteilung über den von Ihnen gewünschten anderen Investmentfonds nicht mehr rechtzeitig vor dem Termin der Ersetzung des Investmentfonds zu, werden wir den in unserer Mitteilung genannten, dem Anlageprofil des bisherigen Investmentfonds möglichst entsprechenden, Investmentfonds verwenden. Würde der Versicherungsvertrag aufgrund einer teilweisen Ersetzung mehr als 20 Investmentfonds enthalten, erfolgt die Ersetzung stattdessen durch die im Versicherungsvertrag vorhandenen weiteren Investmentfonds. Falls für die Anlage der Beträge nach Nummer 4.2 mindestens ein Investmentfonds verbleibt, wird der auf den zu ersetzenden Investmentfonds entfallende Anteil auf die für die Anlage der Beträge nach Nummer 4.2 verbleibenden Investmentfonds – soweit möglich – gleichmäßig verteilt; in allen anderen Fällen erfolgt die Ersetzung entsprechend durch Verteilung auf alle im Versicherungsvertrag vorhandenen Investmentfonds.

Die Änderung führen wir jeweils zu dem in unserer Mitteilung genannten Stichtag durch.

Innerhalb von vier Wochen nach Ersetzung des Investmentfonds haben Sie außerdem das Recht auf eine zusätzliche Änderung der Fondsaufteilung für künftige Beträge nach Nummer 1.2 sowie eine zusätzliche Umschichtung nach Nummer 1.3 bzw. nach Abschnitt K Nummer 2.2. Wenn wir Sie von einer Ersetzung erst im Nachhinein informieren, gilt stattdessen eine Frist von vier Wochen ab dem Zugang unseres Informationsschreibens.

Über die durchgeführte Änderung sowie über sonstige Veränderungen bei den Investmentfonds, wie beispielsweise Änderungen des Fondsnamens oder der Anlagegrundsätze, werden wir Sie mit der jährlichen Mitteilung nach Abschnitt I Nummer 2 informieren.

## 5.2 Ersetzung von Investmentfonds bei geringem Fondsvolumen

Wir können einen Investmentfonds, dessen Gesamtwert – über alle bei uns bestehenden Versicherungsverträge betrachtet – länger als sechs Monate weniger als 250.000 Euro beträgt, durch einen anderen ersetzen.

In diesem Fall werden wir Sie – sofern Sie den betroffenen Investmentfonds ausgewählt haben – informieren. Sie können uns innerhalb von sechs Wochen in Textform einen anderen der dann verfügbaren Investmentfonds benennen, der an Stelle des zu ersetzenden Investmentfonds treten soll. Benennen Sie uns innerhalb der gesetzten Frist keinen Investmentfonds, werden wir den in unserer Mitteilung genannten Investmentfonds verwenden.

Die Änderung führen wir jeweils zu dem in unserer Mitteilung genannten Stichtag durch.

Über die durchgeführte Änderung werden wir Sie mit der jährlichen Mitteilung nach Abschnitt I Nummer 2 informieren.

5.3 Ersetzungen von Investmentfonds nach Nummern 5.1 und 5.2 werden nicht auf die Anzahl möglicher Änderungen der Fondsaufteilung für künftige Beträge nach Nummer 1.2 und auf die Anzahl möglicher Umschichtungen nach Nummer 1.3 bzw. nach Abschnitt K Nummer 2.2 angerechnet.

## 6 Umrechnung von Investmentfonds-Anteilen; Stichtagsregeln

### 6.1 Geschäftstag, Stichtage

Geschäftstage im Sinne dieser Bedingungen sind die Arbeitstage von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage an unserem Sitz sowie des 24. und des 31. Dezembers.

Die Berechnung des Vertragsguthabens und insbesondere die Umrechnung von Investmentfonds-Anteilen in den Euro-Wert oder umgekehrt sowie – bei nicht auf Euro lautenden Investmentfonds – die Umrechnung in Fremdwährungen und umgekehrt wird zu vom Geschäftstag abhängigen Stichtagen vorgenommen. Für die Stichtage gelten die folgenden Festlegungen:

- a) Für die Umrechnung der Beiträge, die wir nach Nummer 4.2 dem Fondsguthaben zuführen, ist der Stichtag der erste Geschäftstag der jeweiligen Versicherungsperiode. Für Sonderzahlungen nach Abschnitt F Nummer 1.3 ist der Stichtag der erste Geschäftstag im Fälligkeitsmonat der Sonderzahlung.
- b) Für die Entnahme von Kosten nach Abschnitt I Nummern 6 und 7, die Verrechnung von Beitragsrückständen oder sonstigen ausstehenden Beträgen nach Abschnitt G Nummer 3, die Zuführung von Überschussanteilen nach Abschnitt C Nummer 2.1 sowie Umschichtungen im Rahmen des Umschichtungsmanagements nach Nummer 2 ist der Stichtag jeweils der erste Geschäftstag im Monat.
- c) Stichtag für die Berechnung des Wertes des Fondsguthabens für eine Kapitalabfindung bzw. für die Bildung einer Rente nach Abschnitt B Nummern 2.1 bis 2.5 ist der fünfte Geschäftstag vor dem Ende der Ansparphase. Bei Abruf nach Abschnitt B Nummer 2.6 oder Teilabruf nach Abschnitt B Nummer 2.7 wird statt des Endes der Ansparphase der Tag, der dem Abruf- bzw. Teilabruftermin vorangeht, zugrunde gelegt.
- d) Bei Kündigung nach Abschnitt G Nummer 1 gilt: Stichtag ist der fünfte Geschäftstag, der auf den Zugang Ihrer Kündigung in Textform bei uns folgt bzw. ein in Ihrer Kündigung genannter späterer Termin. Ist der genannte Termin kein Geschäftstag, wird der erste auf den genannten Termin folgende Geschäftstag als Stichtag verwendet.
- e) Stichtag für die Berechnung des Entnahmebetrags bei Teilkündigung nach Abschnitt G Nummer 2 ist der fünfte Geschäftstag vor dem Tag, der dem Termin der Teilkündigung vorangeht.
- f) Bei Umschichtung Ihres vorhandenen Fondsguthabens nach Nummer 1.3 gilt: Stichtag ist der fünfte Geschäftstag, der auf den Zugang Ihres Auftrags in Textform bei uns folgt bzw. ein in Ihrem Auftrag genannter späterer Termin. Ist der genannte Termin kein Geschäftstag, wird der erste auf den genannten Termin folgende Geschäftstag als Stichtag verwendet.
- g) Stichtag für das Rebalancing nach Nummer 3 ist der erste Geschäftstag des jeweiligen Versicherungsjahres.
- h) Bei Auszahlung der Todesfall-Leistung wird der Wert des Fondsguthabens grundsätzlich mit dem fünften Geschäftstag nach Zugang der Sterbeurkunde bei uns als Stichtag berechnet.
- i) Ist in der Sterbeurkunde statt eines exakten Todestages ein Zeitraum genannt, gilt der erste Tag des genannten Zeitraumes als Todestag.
- j) Stichtag für die Berechnung der Geldleistung bei nicht durchführbarer Übertragung der Anteile eines oder mehrerer Investmentfonds nach Abschnitt B Nummer 2.4 ist der fünfte Geschäftstag, der auf den Zugang der Mitteilung hierüber bei uns folgt.

### 6.2 Verschiebung der Anteilspreisermittlung

Wird an einem Stichtag nach Nummer 6.1 kein Anteilspreis ermittelt bzw. kann kein Anteilspreis erzielt werden oder findet an diesem Stichtag keine Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft statt, verwenden wir stattdessen den ersten Tag, der auf den in Nummer 6.1 festgelegten Stichtag folgt, für den Anteilspreise ermittelt werden bzw. erzielt werden können, bzw. die Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen stattfindet.



Ist die Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen länger als sechs Wochen ausgesetzt, gilt Nummer 6.3. Ist die Ausgabe von Investmentfonds-Anteilen länger als sechs Wochen ausgesetzt, gilt Nummer 5.1.

### 6.3 Aussetzung oder endgültige Einstellung der Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ist die Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft bis zu sechs Wochen ausgesetzt, erfolgt die Verrentung, die Auszahlung (insbesondere auch bei Kündigung) oder die Umschichtung der betroffenen Investmentfonds-Anteile, sobald diese durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft wieder zurückgenommen werden.

Ist die Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft länger als sechs Wochen ausgesetzt oder endgültig eingestellt, bieten wir an, die entsprechenden Investmentfonds-Anteile an Stelle der sonst vorgesehenen Geldleistung auf ein Wertpapierdepot Ihrer Wahl zu übertragen, sofern dies bei den einzelnen Investmentfonds möglich ist. Nehmen Sie dieses Angebot nicht an, werden wir den Wert der entsprechenden Investmentfonds-Anteile anhand des aktuellen Preises am Kapitalmarkt ermitteln. Der Preis kann aufgrund der verminderten Veräußerbarkeit der Investmentfonds-Anteile auch erheblich geringer sein als der zuletzt von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gestellte Rücknahmepreis bzw. bei in der Regel ausschließlich börsengehandelten Investmentfonds als der letzte für unseren Handel maßgebliche Kauf- oder Verkaufspreis. Er kann auch Null betragen. Sollten wir im Zusammenhang mit der Übertragung der Investmentfonds-Anteile von dritter Seite mit Kosten belastet werden, so entnehmen wir den erforderlichen Betrag vor der Übertragung dem Fondsguthaben.

## 7 Neu eingeführte oder erhöhte Steuern, öffentlich-rechtliche Gebühren und öffentlich-rechtliche Abgaben

Nach Vertragsabschluss eingeführte oder erhöhte Steuern, öffentlich-rechtliche Gebühren und öffentlich-rechtliche Abgaben, mit denen wir im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung oder der Veräußerung von Investmentfonds-Anteilen, die in Ihrem Versicherungsvertrag vorhanden sind, belastet werden oder die uns von dritter Seite in Rechnung gestellt werden, sind grundsätzlich von Ihnen als Versicherungsnehmer zu tragen. Wenn sie nicht bereits im Anteilspreis enthalten sind, wird der hierfür erforderliche Betrag aus Ihrem Fondsguthaben entnommen; die Aufteilung richtet sich nach Nummer 4.3.

## K. Investmentorientierter Rentenbezug

### 1 Allgemeines

**1.1** Bei investmentorientiertem Rentenbezug haben Sie die Möglichkeit an der Wertentwicklung von Investmentfonds teilzuhaben, verbunden mit der Sicherheit einer garantierten Rente. Die Höhe der investmentorientierten Rente entspricht der Summe aus der garantierten Rente und der investmentorientierten Gewinnrente (siehe Nummer 1.2).

Sie können aus einem für den investmentorientierten Rentenbezug bestimmten Sortiment von Investmentfonds auswählen und die Aufteilung für die Investmentfonds-Anlage prozentual auf die ausgewählten Investmentfonds festlegen. Diese Festlegung können Sie durch Mitteilung in Textform an uns ändern. In einem Versicherungsvertrag können gleichzeitig Anteile von bis zu 20 Investmentfonds enthalten sein.

Da sich das Sortiment der von uns hierfür angebotenen Investmentfonds ändern kann, können Sie uns Ihre Fondsauswahl sowie Ihre Entscheidung für den investmentorientierten Rentenbezug frühestens zwölf Monate vor Rentenbeginn mitteilen. Ihre Erklärung hierzu muss uns spätestens vier Wochen vor Rentenbeginn in Textform zugegangen sein. Andernfalls ist der klassische Rentenbezug vereinbart und es gilt Abschnitt C Nummer 3.1.

### 1.2 Investmentorientierte Gewinnrente

Die Höhe der investmentorientierten Gewinnrente wird erstmals zu Rentenbeginn bestimmt und jährlich zu Beginn eines Kalenderjahres neu festgelegt.

Die Bestimmung der Höhe der investmentorientierten Gewinnrente und die jährliche Neufestlegung erfolgen nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Berücksichtigung des Vertragsguthabens im Rentenbezug, des Mechanismus zur Aufteilung des Vertragsguthabens im Rentenbezug und der maßgebenden Überschuss-Sätze.

Die Höhe der künftigen investmentorientierten Gewinnrente hängt von nicht vorhersehbaren Einflüssen ab und kann deshalb nicht garantiert werden; sie kann auch Null betragen. Einflussfaktoren sind die Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds, die Entwicklung unserer Kapitalanlagen sowie die Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten.

### 1.3 Vertragsguthaben im Rentenbezug

Zu Rentenbeginn entspricht die Höhe des Vertragsguthabens im Rentenbezug der Höhe des Verrentungskapitals.

In der Rentenphase entspricht das Vertragsguthaben im Rentenbezug der Summe aus dem Wert des Fondsguthabens im Rentenbezug (siehe Nummer 1.4) und dem Absicherungsguthaben im Rentenbezug (siehe Nummer 1.5).

Die lebenslange Rentenzahlung erfolgt durch Entnahme aus dem Vertragsguthaben im Rentenbezug.

### Mechanismus zur Aufteilung des Vertragsguthabens im Rentenbezug

Zur Absicherung der investmentorientierten Rente verfügt die fondsgebundene Rentenversicherung über einen vertragsindividuellen, kapitalmarktabhängigen Mechanismus zur Aufteilung des Vertragsguthabens im Rentenbezug. Hierbei überprüfen wir monatlich, erstmalig zu Rentenbeginn, die Zusammensetzung des Vertragsguthabens im Rentenbezug anhand eines festgelegten Verfahrens, welches auf versicherungs- und finanzmathematischen Grundlagen beruht, und ändern gegebenenfalls die Aufteilung zwischen Fondsguthaben im Rentenbezug und Absicherungsguthaben im Rentenbezug. Eine Umschichtung vom Fondsguthaben im Rentenbezug in das Absicherungsguthaben im Rentenbezug erfolgt aufgrund dieses Verfahrens. Eine Umschichtung vom Absicherungsguthaben im Rentenbezug in das Fondsguthaben im Rentenbezug erfolgt aufgrund dieses Verfahrens sowie in Abhängigkeit eines von uns nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegten Prozentsatzes Ihres Vertragsguthabens im Rentenbezug zum jeweiligen Stichtag (siehe Nummer 2.6). Dies hat zur Folge, dass die Umschichtung in der durch das Verfahren ermittelten oder in geringerer Höhe erfolgen kann.

Das Vertragsguthaben im Rentenbezug kann bis zu 100 Prozent aus dem Wert des Fondsguthabens im Rentenbezug oder bis zu 100 Prozent aus dem Absicherungsguthaben im Rentenbezug bestehen.

Insbesondere bei einer ungünstigen Wertentwicklung der von Ihnen bestimmten Investmentfonds kann es aufgrund des Mechanismus zur Aufteilung des Vertragsguthabens im Rentenbezug erforderlich sein, dass wir einen Teil des Fondsguthabens im Rentenbezug in das Absicherungsguthaben im Rentenbezug umschichten müssen. Bei einer günstigen Wertentwicklung der Investmentfonds kann es zu einer Umschichtung vom Absicherungsguthaben im Rentenbezug in das Fondsguthaben im Rentenbezug kommen. Die Umrechnung von Investmentfonds-Anteilen in ihren Euro-Wert oder umgekehrt erfolgt bei diesen Umschichtungen mit dem Anteilspreis zum jeweiligen Stichtag (siehe Nummer 2.6).

Der Mechanismus zur Aufteilung des Vertragsguthabens im Rentenbezug sowie der festgelegte Prozentsatz werden von uns regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.



Ist die Todesfall-Leistung Rentengarantiezeit vereinbart und stirbt die versicherte Person während der vereinbarten Rentengarantiezeit, endet die Möglichkeit der Investmentfonds-Anlage. Das Vertragsguthaben im Rentenbezug besteht ab dem auf den Todestag folgenden Monatsersten bis zum Ende der vereinbarten Rentengarantiezeit zu 100 Prozent aus dem Absicherungsguthaben im Rentenbezug. Ist in der Sterbeurkunde statt eines exakten Todestages ein Zeitraum genannt, gilt der erste Tag des genannten Zeitraumes als Todestag.

#### 1.4 Fondsguthaben im Rentenbezug

Das Fondsguthaben im Rentenbezug besteht aus den Anteilen der von Ihnen bestimmten Investmentfonds. Damit sind Sie unmittelbar an der Wertentwicklung eines Sondervermögens innerhalb unseres Sicherungsvermögens (Anlagestock) beteiligt. Das Sondervermögen wird getrennt von der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt.

#### Wert des Fondsguthabens im Rentenbezug

Der Wert des Fondsguthabens im Rentenbezug ergibt sich, indem die Anzahl der gutgeschriebenen Investmentfonds-Anteile mit ihrem Anteilspreis multipliziert wird. Bei mehr als einem gewählten Investmentfonds bildet sich der Wert des Fondsguthabens im Rentenbezug aus der Summe der einzelnen Werte. Der Anteilspreis ist der Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Im Rücknahmepreis gegebenenfalls enthaltene Rücknahmegebühren werden wir nur dann berücksichtigen, wenn sie uns von der Kapitalverwaltungsgesellschaft belastet werden. Bei in der Regel ausschließlich börsengehandelten Investmentfonds entspricht der Anteilspreis dem jeweils für unseren Handel maßgeblichen Kauf- oder Verkaufspreis. In Fremdwährungen notierende Investmentfonds werden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank in einen Euro-Wert umgerechnet.

Die Umrechnung von Investmentfonds-Anteilen in ihren Euro-Wert oder umgekehrt erfolgt mit dem Anteilspreis zum jeweiligen Stichtag (siehe Nummer 2.6).

#### 1.5 Absicherungsguthaben im Rentenbezug

Das Absicherungsguthaben im Rentenbezug wird in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt und verzinst. Der Rechnungszins für das Absicherungsguthaben im Rentenbezug beträgt 0 Prozent.

#### 1.6 Chancen und Risiken des Kapitalmarktes

Die Wertentwicklung der von Ihnen für den investitorientierten Rentenbezug gewählten Investmentfonds ist vom Kapitalmarkt abhängig und nicht vorhersehbar. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Investmentfonds-Anteile einen Wertzuwachs zu erzielen. Bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das volle Anlagerisiko. Daher kann die Höhe der zukünftigen investitorientierten Gewinnrente nicht garantiert werden; sie kann auch Null betragen. Bei Investmentfonds, die nicht in Euro geführt werden oder die in Wertpapiere außerhalb der Euro-Zone investieren, beeinflussen Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich.

## 2 Regelungen zur Fondsanlage im Rentenbezug

**2.1** Die Regelungen zur Änderung der Fondsaufteilung für künftige Beträge, zu Ausschüttungen der Investmentfonds und Steuergutschriften sowie zur Ersetzung von Investmentfonds (siehe Abschnitt J Nummern 1.2, 4.1 und 5) gelten auch bei der Fondsanlage im Rentenbezug.

**2.2 Umschichten des vorhandenen Fondsguthabens im Rentenbezug** Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen können Sie das vorhandene Fondsguthaben im Rentenbezug durch Ihren Auftrag in Textform ganz oder teilweise bis zu sechsmal in andere Investmentfonds umschichten.

Die jeweilige Änderung wird gebührenfrei durchgeführt.

#### 2.3 Verfügbare Investmentfonds

Die Auswahl der von uns angebotenen Investmentfonds kann sich ändern. Wenn Sie die Fondsaufteilung ändern oder das Fondsguthaben im Rentenbezug umschichten wollen, können Sie bei uns erfragen, welche Investmentfonds zu diesem Zeitpunkt dafür zur Verfügung stehen.

#### 2.4 Zuführung von Beträgen

Bei Zuführung von Beträgen zum Fondsguthaben im Rentenbezug (z.B. Überschüsse) teilen wir diese Beträge entsprechend dem von Ihnen für die Anlage in Investmentfonds gewählten Verhältnis auf die verschiedenen Investmentfonds auf. Die Umrechnung in Investmentfonds-Anteile wird zum Stichtag mit dem Rücknahmepreis der einzelnen Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Rücknahmegebühren der Kapitalverwaltungsgesellschaft durchgeführt. Bei in der Regel ausschließlich börsengehandelten Investmentfonds erfolgt die Umrechnung in Investmentfonds-Anteile mit dem jeweils zum Stichtag für unseren Handel maßgeblichen Kauf- oder Verkaufspreis der einzelnen Investmentfonds.

#### 2.5 Aufteilung von Fondsentnahmen

Werden Beträge aus Ihrem Fondsguthaben im Rentenbezug entnommen, werden diese auf alle in Ihrem Versicherungsvertrag vorhandenen Investmentfonds aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der Werte der Fondsguthaben der einzelnen Investmentfonds. Investmentfonds, für die die Anteilspreisermittlung länger als sechs Wochen ausgesetzt wird, werden bei der Aufteilung nicht berücksichtigt.

#### 2.6 Umrechnung von Investmentfonds-Anteilen; Stichtagsregeln

Geschäftstage im Sinne dieser Bedingungen sind die Arbeitstage von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage an unserem Sitz sowie des 24. und des 31. Dezembers.

Die Berechnung des Vertragsguthabens im Rentenbezug und insbesondere die Umrechnung von Investmentfonds-Anteilen in den Euro-Wert oder umgekehrt sowie – bei nicht auf Euro lautenden Investmentfonds – die Umrechnung in Fremdwährungen und umgekehrt wird zu vom Geschäftstag abhängigen Stichtagen vorgenommen. Für die Stichtage gelten die folgenden Festlegungen:

- a) Für die lebenslange Rentenzahlung nach Nummer 1.3 ist der Stichtag für die Entnahme aus dem Fondsguthaben im Rentenbezug der erste Geschäftstag, der auf den jeweiligen Rentenzahlungsabschnitt folgt.
- b) Für Umschichtungen durch den Mechanismus zur Aufteilung des Vertragsguthabens im Rentenbezug nach Nummer 1.3, die Zuführung von Überschussanteilen nach Abschnitt C Nummer 3.2 sowie die Entnahme von Kosten nach Abschnitt I Nummern 6 und 7 ist der Stichtag jeweils der erste Geschäftstag im Monat.
- c) Für die Neufestlegung der investitorientierten Gewinnrente nach Nummer 1.2 ist der Stichtag der erste Geschäftstag im Kalenderjahr.
- d) Stichtag für die Berechnung des Entnahmebetrags und die Neufestlegung der Rente bei Entnahme nach Rentenbeginn nach Abschnitt H Nummer 4 ist der fünfte Geschäftstag vor dem Tag, der dem Termin der Entnahme nach Rentenbeginn vorangeht.
- e) Bei Umschichtung Ihres vorhandenen Fondsguthabens im Rentenbezug nach Nummer 2.2 gilt: Stichtag ist der fünfte Geschäftstag, der auf den Zugang Ihres Auftrags in Textform bei uns folgt bzw. ein in Ihrem Auftrag genannter späterer Termin. Ist der genannte Termin kein Geschäftstag, wird der erste auf den genannten Termin folgende Geschäftstag als Stichtag verwendet.



Wird an einem Stichtag kein Anteilspreis ermittelt bzw. kann kein Anteilspreis erzielt werden oder findet an diesem Stichtag keine Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft statt, verwenden wir stattdessen den ersten Tag, der auf den festgelegten Stichtag folgt, für den Anteilspreis ermittelt werden bzw. erzielt werden können, bzw. die Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen stattfindet.

Ist die Ausgabe von Investmentfonds-Anteilen länger als sechs Wochen ausgesetzt, gilt Abschnitt J Nummer 5.1.

Ist die Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft bis zu sechs Wochen ausgesetzt, erfolgt die Umschichtung der betroffenen Investmentfonds-Anteile oder die Neufestlegung der investmentorientierten Gewinnrente, sobald diese durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft wieder zurückgenommen werden.

Ist die Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft länger als sechs Wochen ausgesetzt oder endgültig eingestellt, werden wir den Wert der entsprechenden Investmentfonds-Anteile anhand des aktuellen Preises am Kapitalmarkt ermitteln. Der Preis kann aufgrund der verminderten Veräußerbarkeit der Investmentfonds-Anteile auch erheblich geringer sein als der zuletzt von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gestellte Rücknahmepreis bzw. bei in der Regel ausschließlich börsengehandelten Investmentfonds als der letzte für unseren Handel maßgebliche Kauf- oder Verkaufspreis. Er kann auch Null betragen.

#### **2.7 Neu eingeführte oder erhöhte Steuern, öffentlich-rechtliche Gebühren und öffentlich-rechtliche Abgaben**

Nach Vertragsabschluss eingeführte oder erhöhte Steuern, öffentlich-rechtliche Gebühren und öffentlich-rechtliche Abgaben, mit denen wir im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung oder der Veräußerung von Investmentfonds-Anteilen, die in Ihrem Versicherungsvertrag vorhanden sind, belastet werden oder die uns von dritter Seite in Rechnung gestellt werden, sind grundsätzlich von Ihnen als Versicherungsnehmer zu tragen. Wenn sie nicht bereits im Anteilspreis enthalten sind, wird der hierfür erforderliche Betrag aus Ihrem Vertragsguthaben im Rentenbezug entnommen. Der dem Vertragsguthaben im Rentenbezug hierfür entnommene Betrag wird auf die in Ihrem Versicherungsvertrag vorhandenen Investmentfonds und das Absicherungsguthaben im Rentenbezug aufgeteilt. Die Aufteilung richtet sich nach Nummer 2.5, wobei das Absicherungsguthaben im Rentenbezug bei der Aufteilung wie ein zusätzlicher Investmentfonds behandelt wird.



### III. Besondere Bedingungen für die Dynamik zu Rentenversicherungen und zur Kapitalversicherung

(Fassung 1/2022)

#### 1 Der Maßstab für die planmäßige Erhöhung der Beiträge

**1.1** Der vereinbarte laufende Beitrag für diesen Versicherungsvertrag erhöht sich jährlich nach der getroffenen Vereinbarung, die im Versicherungsschein dokumentiert ist.

Basis für die jeweilige Erhöhung ist der jeweils vor der Erhöhung geltende Beitrag.

**1.2** Die Beitragserhöhung bewirkt eine Erhöhung der Versicherungsleistungen ohne erneute Risikoprüfung. Die jeweilige Erhöhung der Versicherungsleistungen ist abhängig vom Alter der versicherten Person sowie der restlichen Ansparphasen-, Beitragszahlungs- und gegebenenfalls Versicherungs- und Leistungsdauer und wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnet. Die Erhöhung erfolgt in dem bestehenden Versicherungsvertrag. Ihr werden der gleiche Tarif – mit den für ihn gültigen Tarifbestimmungen, den Rechnungsgrundlagen und den zugehörigen Allgemeinen, Besonderen oder Ergänzenden Bedingungen – und alle sonstigen geltenden Vereinbarungen zugrunde gelegt. Die Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge.

#### 2 Der Zeitpunkt der Erhöhung von Beiträgen und Versicherungsleistungen

**2.1** Die Erhöhung des Beitrags und der Versicherungsleistungen erfolgt nach der getroffenen Vereinbarung, die im Versicherungsschein dokumentiert ist.

**2.2** Sie erhalten rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung. Der Versicherungsschutz aus der jeweiligen Erhöhung beginnt am Erhöhungstermin.

**2.3** Erhöhungen finden bis einen Monat vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer statt. Ist eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente eingeschlossen, entfällt in den letzten fünf Jahren vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung die Erhöhung der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente. Bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungsverträgen findet keine weitere Erhöhung statt.

#### 3 Sonstige Bestimmungen für die Erhöhung

**3.1** Alle im Rahmen des Versicherungsvertrags getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die Allgemeinen, Besonderen oder Ergänzenden Bedingungen sowie die Bezugsrechtsverfügung, erstrecken sich auch auf die Erhöhung.

**3.2** Das in den Allgemeinen Bedingungen beschriebene Verfahren zur Verrechnung der Abschluss- und Vertriebskosten gilt auch für die Erhöhung, wobei jeder Erhöhungsteil hinsichtlich der Abschluss- und Vertriebskosten wie ein eigenständiger Versicherungsvertrag behandelt wird.

**3.3** Die Fristen des Abschnitts E der Allgemeinen Bedingungen bezüglich der Verletzung der Anzeigepflicht beginnen durch die Erhöhung jedoch nicht neu zu laufen.

#### 4 Aussetzen von Erhöhungen

**4.1** Die Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin in Textform widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen.

**4.2** Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander von der Erhöhungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, erlischt Ihr Recht auf weitere Erhöhungen.

**4.3** Ist eine Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit eingeschlossen, erfolgen keine Erhöhungen, sobald erstmals Leistungen wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit beantragt werden oder der Versicherungsfall dieser Zusatzversicherung eingetreten ist.

**4.4** Ist eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente eingeschlossen, erfolgen keine weiteren Erhöhungen der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente, sofern durch eine Erhöhung eine jährliche Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente von mehr als 90.000 Euro, gegebenenfalls inklusive Sofortbonus, erreicht würde.



## IV. Spezielle Klauseln

### Leistung bei Tod einer minderjährigen versicherten Person

Für die Leistung bei Tod einer minderjährigen versicherten Person gilt folgende Regelung:

#### Elternteil der versicherten Person als Versicherungsnehmer

Ist ein Elternteil Versicherungsnehmer dieses Versicherungsvertrags und stirbt die versicherte Person vor Vollendung des 7. Lebensjahres, wird die vereinbarte Todesfall-Leistung auf den nach § 150 Absatz 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) bestimmten Höchstbetrag für die gewöhnlichen Beerdigungskosten (derzeit: 8.000 Euro) beschränkt. Bei der Beschränkung auf den Höchstbetrag werden mehrere Versicherungsverträge mit geringen Todesfall-Leistungen bei uns zusammengezählt. Für eine über den Höchstbetrag hinausgehende Summe werden die Beiträge einschließlich der Überschussanteile erstattet.

#### Dritter als Versicherungsnehmer

Ist der Versicherungsnehmer dieses Versicherungsvertrags kein Elternteil der versicherten Person, wird die vereinbarte Todesfall-Leistung auf den nach § 150 Absatz 4 VVG bestimmten Höchstbetrag für die gewöhnlichen Beerdigungskosten (derzeit: 8.000 Euro) solange beschränkt, bis die versicherte Person das 18. Lebensjahr vollendet hat und diesem Versicherungsvertrag schriftlich zustimmt oder Versicherungsnehmer wird. Bei der Beschränkung auf den Höchstbetrag werden mehrere Versicherungsverträge mit geringen Todesfall-Leistungen bei uns zusammengezählt.

Die Beschränkung der Todesfall-Leistung besteht auch dann nicht, wenn der oder die gesetzliche/n Vertreter diesem Versicherungsvertrag bei Antragstellung zustimmt bzw. zustimmen.

Nicht zustimmen kann bzw. können der oder die gesetzliche/n Vertreter dem Versicherungsvertrag, wenn

- der oder die gesetzliche/n Vertreter zugleich Versicherungsnehmer dieses Versicherungsvertrags ist bzw. sind, oder
- der oder die gesetzlichen Vertreter mit dem Versicherungsnehmer nach § 1789 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i.V.m. § 1824 Absatz 1 Nummer 1 BGB in gerader Linie verwandt ist bzw. sind (z.B. Großeltern).



## V. Überschussbeteiligung und Kosten

### A. Überschussbeteiligung

Der Tarif ERI gehört zum Tarifwerk 202201.

Einzelheiten zur Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven sind im Abschnitt Überschussbeteiligung der Bedingungen geregelt.

### B. Kosten

Die Höhe der einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten und der darin enthaltenen Verwaltungskosten können Sie den vorvertraglichen Informationen entnehmen.

Die aktuellen sonstigen Kosten zum Stand 1/2022 entnehmen Sie bitte der Gebührenübersicht.

Gebührenübersicht (Stand 1/2022)	Betrag	Erhebung
Ausstellung eines Ersatzversicherungsscheins*	20 EUR	derzeit nicht
Schriftliche Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen / Mahnverfahren	3 EUR	derzeit nicht
Bearbeitung von Rückläufern im Lastschriftverfahren*	3 EUR	derzeit nicht
Bearbeitung von Zahlungsrückständen*	20 EUR	derzeit nicht
Bearbeitung von Abtretung und Verpfändung an nicht gewerbliche Dritte*	25 EUR	derzeit nicht
Bearbeitung von Abtretung und Verpfändung an gewerbliche Gebrauchtpolicenhändler*	150 EUR	derzeit nicht
Durchführung von Vertragsänderungen (z.B. Laufzeitänderung)* – mit Ausnahme von vertraglich vereinbarten Optionen	40 EUR	derzeit nicht
Beitragsübermittlung durch Sie aus einem Ort außerhalb des SEPA-Zahlungsraums oder Leistungsübermittlung durch uns an einen Ort außerhalb des SEPA-Zahlungsraums*	35 EUR	derzeit nicht
Adress-Recherche aufgrund nicht angezeigter Anschriftenänderung*	10 EUR	derzeit nicht
Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren (pro Fälligkeit)*	2,50 EUR	derzeit nicht
Erstellung von zusätzlichen Auskünften, die über die gesetzlichen Informationspflichten hinausgehen (z.B. Kostenaufstellung, historische Fondsübersicht, Hochrechnungen / Wertverläufe)*	100 EUR	ja

\* Nicht bei den Tarifen BRI, BRC, BRCP, BRCP100, BRCB, RRG, RRIIG, BRIG und BRIG100. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Mahngebühren ergibt sich aus §§ 280, 286 Bürgerliches Gesetzbuch.



## VI. Steuerregelungen

(Stand 10/2024)

Die folgenden Informationen geben einen grundsätzlichen Überblick zur steuerlichen Behandlung von neu abgeschlossenen Lebensversicherungen nach deutschem Steuerrecht. Sie erfolgen mit aller Sorgfalt, aber ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Auskunft zu speziellen Steuerfragen können Ihnen Steuerberater und Finanzbehörden geben.

### A. Private fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif ERI

#### 1 Einkommensteuer

##### 1.1 Beiträge

Beiträge zu dieser fondsgebundenen Rentenversicherung können weder als Altersvorsorgeaufwendungen noch als sonstige Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden.

##### 1.2 Rentenleistungen

Leibrenten aus dieser fondsgebundenen Rentenversicherung, deren Beiträge (laufende Beiträge oder Einmalbeitrag) aus voll versteuertem Einkommen geleistet wurden, unterliegen nur mit dem Ertragsanteil der Einkommensteuer. Der Ertragsanteil ist abhängig vom Alter bei Rentenbeginn und kann der Tabelle in § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Einkommensteuergesetz (EStG) entnommen werden.

Nachfolgend ein Auszug aus der Ertragsanteil-Tabelle bei verschiedenen Rentenbeginnaltern:

Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensalter	Ertragsanteil der Rente
60 bis 61	22 %
62	21 %
63	20 %
64	19 %
65 bis 66	18 %
67	17 %
68	16 %
69 bis 70	15 %

Der Ertragsanteil gilt auch für Teilrenten. Maßgebend ist in diesem Fall das vollendete Lebensalter bei Beginn der Teilrente.

##### 1.3 Kapitalauszahlungen im Erlebensfall; Verkauf der Versicherung

Erträge aus dieser fondsgebundenen Rentenversicherung, die bei einer einmaligen Kapitalauszahlung im Erlebensfall – z.B. bei Kapitalabfindung oder Kündigung – in Form einer Geldleistung oder durch Übertragung von Investmentfonds-Anteilen erbracht werden, sind nach § 20 Absatz 1 Nummer 6 Satz 1 EStG als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern (siehe Nummern 1.6 und 1.7).

Ertrag ist dabei der Unterschiedsbetrag zwischen der Leistung aus dem Versicherungsvertrag und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge (zur Anwendung des halben Unterschiedsbetrags siehe Nummer 1.8). Bei einer Teilleistung werden für die Berechnung des Unterschiedsbetrags von der Teilleistung die anteilig auf sie entrichteten Beiträge abgezogen.

Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Ertrags bleiben Investmenterträge aus Publikumsfonds, die ab 2018 anfallen, in Höhe von 15 Prozent (sogenannte Teilfreistellung nach § 20 Absatz 1 Nummer 6 Satz 9 EStG) unberücksichtigt.

Dies gilt auch bei einer Kapitalauszahlung nach Rentenbeginn. Dabei wird bei der Ermittlung der entrichteten Beiträge berücksichtigt, dass in den bis zum Zeitpunkt der Kapitalauszahlung geleisteten Rentenzahlungen anteilige Beiträge enthalten sind.

Rentenzahlungen nach einer Kapitalauszahlung werden weiter mit dem bei Rentenbeginn festgelegten Ertragsanteil (siehe Nummer 1.2) besteuert.

Für einen Erwerber eines Versicherungsvertrags treten an die Stelle der Summe der vor dem Erwerb entrichteten Beiträge die Anschaffungskosten (§ 20 Absatz 1 Nummer 6 Satz 3 EStG).

Bei einem Verkauf eines Versicherungsvertrags muss der Gewinn (Verkaufspreis abzüglich der Summe der vor dem Verkauf entrichteten Beiträge) versteuert werden (§ 20 Absatz 2 Nummer 6 Satz 1 EStG).

##### 1.4 Leistungen im Todesfall

Einmalige Kapitalauszahlungen, die bei Tod der versicherten Person geleistet werden, sind grundsätzlich einkommensteuerfrei.

Renten, die aufgrund einer Rentengarantiezeit nach dem Ableben weitergezahlt werden, unterliegen weiterhin mit dem Ertragsanteil (siehe § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG) der Einkommensteuer.

##### 1.5 Rentenbezugsmitteilung

Bei laufenden einkommensteuerpflichtigen Rentenleistungen sind wir verpflichtet, diese jährlich an die Deutsche Rentenversicherung Bund als zentrale Stelle zu melden (Rentenbezugsmitteilung nach § 22a Absatz 1 EStG).

##### 1.6 Höhe der Kapitalertragsteuer, Kirchensteuer, Abzugsverfahren

Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 Prozent des Ertrags. Wir sind verpflichtet, die fällige Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen. Sofern ein gültiger Freistellungsauftrag vorliegt, wird dieser berücksichtigt. Zusätzlich müssen wir auch den Solidaritätszuschlag einbehalten und abführen.

Sofern Kirchensteuerpflicht besteht, behalten wir zusätzlich auch die Kirchensteuer ein (Direktabzug), sofern kein Sperrvermerk vorliegt. Den Sperrvermerk kann der Steuerpflichtige beim Bundeszentralamt für Steuern eintragen lassen. Falls ein Sperrvermerk eingetragen ist, haben wir keine Kenntnisse über die Religionszugehörigkeit des Steuerpflichtigen. In diesem Fall ist der Steuerpflichtige verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben, damit die Kirchensteuer von der Finanzbehörde ermittelt und erhoben werden kann.

Bei einem Direktabzug wird bereits die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe berücksichtigt und ein entsprechend ermäßigter Satz für die Kapitalertragsteuer angesetzt (z.B. bei Kirchensteuersatz 8 Prozent: Kapitalertragsteuer 24,51 Prozent zzgl. Kirchensteuer).

Bei einem Verkauf des Versicherungsvertrags oder der Auszahlung einer Todesfall-Leistung aus einem Versicherungsvertrag, den der Steuerpflichtige von einer anderen Person entgeltlich erworben hat, wird die Kapitalertragsteuer nicht von uns einbehalten, sondern es erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Der Versicherungsnehmer muss die Veräußerung in seiner Steuererklärung angeben, damit die Steuererhebung ermöglicht wird.

##### 1.7 Abgeltungsteuer und Vorauszahlung auf die Einkommensteuer

Die von uns einbehaltene Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer hat – ausgenommen der Regelung zum halben Unterschiedsbetrag (siehe Nummer 1.8) – abgeltenden Charakter (Abgeltungsteuer). Erfolgt der Steuerabzug in der Form der Abgeltungsteuer, ist damit die Steuerschuld auf den Kapitalertrag abgegolten (zur Kirchensteuer siehe jedoch Nummer 1.6). Bei geringem zu versteuernden Einkommen kann es zweckmäßig sein, den Ertrag dennoch in der Steuererklärung anzugeben. Das Finanzamt ist verpflichtet zu prüfen, welche Besteuerungsart (Abgeltungsteuer oder individuelle Steuer) für den Steuerpflichtigen die günstigere ist.



**1.8 Regelung zum halben Unterschiedsbetrag**

Wird die Auszahlung einer einmaligen Versicherungsleistung

- nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und
- nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsabschluss (Zwölf-Jahres-Frist)

fällig, so unterliegt nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags nach Nummer 1.3 der Besteuerung (§ 20 Absatz 1 Nummer 6 Satz 2 EStG).

Auch in diesem Fall müssen wir die auf den vollen Unterschiedsbetrag berechnete Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer einbehalten und abführen. Einen Ausgleich können Sie über Ihre Einkommensteuererklärung geltend machen.

**1.9 Vertragsänderungen**

Werden wesentliche Vertragsmerkmale einer Versicherung geändert, kann dies zu einem Neubeginn der Zwölf-Jahres-Frist führen. Als wesentliche Vertragsmerkmale werden von der Finanzverwaltung neben der Vertragslaufzeit die Versicherungsleistung, die Beitragszahlungsdauer sowie die Beitragshöhe angesehen.

Für eine verbindliche Auskunft wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder das für Sie zuständige Finanzamt.

**1.10 Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer**

Falls aus diesem Vertrag einkommensteuerpflichtige Leistungen erfolgen, für die wir keine Kapitalertragsteuer einbehalten haben, muss der Steuerpflichtige eine Einkommensteuererklärung abgeben. Die zu entrichtende Steuer inklusive Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer wird dann vom Finanzamt individuell ermittelt.

**2 Vermögensteuer**

Eine Vermögensteuer wird nicht erhoben.

**3 Erbschaftsteuer**

Ansprüche oder Leistungen aus der fondsgebundenen Rentenversicherung unterliegen der Erbschaftsteuer, wenn sie von einem Dritten als Bezugsrecht (z.B. aufgrund einer Schenkung) oder, wenn kein bezugsberechtigter Dritter vorhanden ist, beim Tod des Versicherungsnehmers von den Erben als Teil des Nachlasses von Todes wegen erworben werden. Erhält der Versicherungsnehmer die Leistung, ist sie nicht erbschaftsteuerpflichtig.

**4 Versicherungssteuer**

Der Beitrag zu dieser Versicherung ist nach § 4 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe a Versicherungsteuergesetz (VersStG 2021) von der Versicherungssteuerpflicht befreit.

**5 Neu eingeführte oder erhöhte Steuern, öffentlich-rechtliche Gebühren und öffentlich-rechtliche Abgaben**

Beachten Sie bitte außerdem, dass nach Vertragsabschluss eingeführte oder erhöhte Steuern, öffentlich-rechtliche Gebühren und öffentlich-rechtliche Abgaben, mit denen der Versicherer im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung oder der Veräußerung von Investmentfondsanteilen, die in Ihrem Versicherungsvertrag vorhanden sind, belastet wird oder die ihm von dritter Seite in Rechnung gestellt werden, grundsätzlich vom Versicherungsnehmer zu tragen sind.

**B. Steuer bei Änderung der Fondsanlage**

Sie haben während der Ansparphase das Recht, die Aufteilung der zur Anlage bestimmten Beitragsteile auf die ausgewählten Investmentfonds sowohl für die bestehenden Investmentfonds-Anteile Ihres Vertrags als auch für die Ihrer künftigen Beitragszahlungen zu ändern (siehe Allgemeine Bedingungen Abschnitt J Nummer 1).

Eine fondsgebundene Rentenversicherung ist als Altersvorsorgevertrag langfristig angelegt. Die Ihnen gebotene Möglichkeit, die Fondsanlage zu wechseln, soll es Ihnen ermöglichen, im Laufe der langen Vertragsdauer eventuelle Fehlentwicklungen einzelner Fonds zu korrigieren und in bessere Fonds zu wechseln oder auch in den letzten Jahren vor dem Rentenbeginn durch Umschichtung in weniger volatile Anlagen Erträge zu sichern.

Beachten Sie bitte, dass kurzfristige, häufige Wechsel zu Zwecken der Spekulation dem Charakter einer fondsgebundenen Versicherung widersprechen. Bei Kapitalanlagen ohne Versicherungsmerkmale muss bei entsprechenden Vorgängen Spekulationssteuer gezahlt werden. Im Rahmen einer fondsgebundenen Versicherung könnte die Steuerbehörde deshalb häufigere Fondswechsel als Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten ansehen und eine eventuelle Steuerbegünstigung verneinen.



## VII. Datenschutzhinweise

(Stand 10/2024)

### 1 Allgemeines

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Lebensversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.continentale.de/datenschutz](http://www.continentale.de/datenschutz).

### 2 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung / Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Continentale Lebensversicherung AG  
 Baierbrunner Straße 31-33  
 81379 München  
 Telefon: 089 5153-0  
 E-Mail: kundenservice-lv@continentale.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – unter der o.g. Anschrift oder per E-Mail unter [datenschutz@continentale.de](mailto:datenschutz@continentale.de)

### 3 Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

**Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter [www.continentale.de/datenschutz](http://www.continentale.de/datenschutz) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden/Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden/Leistungsfall ist.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Continentale Lebensversicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) oder Art. 9 Abs. 2 lit. f) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Identifizierung und kundenfreundlichen Ansprache,
- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Aktualisierung von Adressdaten unserer Kunden und Interessenten,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, um missbräuchliche oder betrügerische Handlungen gegen uns oder ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes zu entdecken, aufzuklären oder zu verhindern,
- zum Abgleich von Sanktionslisten im Rahmen der Sanktions-Compliance,
- zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen,
- zur Risikosteuerung innerhalb des Unternehmens sowie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit insgesamt.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesen Fällen die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Dies ist insbesondere erforderlich:

- aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben,
- aufgrund handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten,
- zur Erfüllung unserer Beratungspflicht.

Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zudem zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten sowie zur Erfüllung der Sanktions-Compliance verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen vorgenommen.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 5 DS-GVO).

## 4 Kategorien und einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten

### 4.1 Spezialisierte Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit

Innerhalb unseres Versicherungsverbundes nehmen spezialisierte Unternehmen oder Bereiche bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unseres Verbundes besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftsdaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral oder dezentral durch ein oder mehrere Unternehmen des Verbundes verarbeitet werden. Die Unternehmen, die eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, können Sie der Liste der Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit im Anhang zu diesen Hinweisen entnehmen.



#### 4.2 Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie jeweils aktuell unseren Datenschutzhinweisen unter [www.continentale.de/datenschutz](http://www.continentale.de/datenschutz) entnehmen.

#### 4.3 Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder Strafverfolgungsbehörden).

#### 4.4 Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsvertrags von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und – soweit erforderlich – Schaden-/ Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen solche Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

#### 4.5 Datenaustausch mit Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrags (z.B. zur Angabe von vorvertraglichen Versicherungsverläufen) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit den von Ihnen im Antrag benannten Versicherern erfolgen.

#### 4.6 Rückversicherer

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherer einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Leistungsfall machen können, ist es möglich, dass wir ihnen Ihren Versicherungs- oder Leistungsantrag vorlegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um ein schwer einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherer uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- und Leistungsprüfung unterstützen. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrags mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendigen Umfang. Zu den genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherern nur zu den vorgenannten sowie mit diesen kompatiblen Zwecken (z.B. Statistik, wissenschaftliche Forschung) verwendet. Über die Übermittlung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) werden Sie durch uns unterrichtet.

#### 4.7 Datenübermittlung an Auskunfteien

Wir übermitteln die im Rahmen der Begründung dieses Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten zur Einschätzung des Zahlungsausfallrisikos an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden und vereinzelt an die Info Partner KG, Bahnhofplatz 18, 82110 Germering. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) der DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Nähere Informationen zur Tätigkeit der oben genannten Auskunfteien können Sie dem Informationsblatt der infoscore Consumer Data GmbH unter <https://finance.arvato.com/de/verbraucher/selbstauskunft.html> bzw. der „Information nach Art. 14 DSGVO“ der Info Partner KG unter <https://www.info-partner.info/datenschutz/> entnehmen.

Wir übermitteln die im Rahmen der Begründung dieses Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten zur Identitätsprüfung. Wir können anhand der von der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden übermittelten Übereinstimmungsdaten erkennen, ob eine Person unter der von ihr angegebenen Anschrift im Datenbestand der SCHUFA gespeichert ist.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) der DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO unter <https://www.schufa.de/de/datenschutz-dsgvo/> entnommen werden.

#### 4.8 Adressaktualisierung

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh. Erhalten wir zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

#### 4.9 Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten wirtschaftlichen Interessen, z.B. im Zusammenhang mit offenen Beitragsforderungen oder zur Aufklärung von betrügerischen Handlungen gegen unser Unternehmen, notwendig ist, fragen wir bei Bonitätsdienstleistern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) der DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

### 5 Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir ggf. vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrags, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln und Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich unter anderem nach unseren Annahmegrundsätzen, gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie den vereinbarten Tarifen. Des Weiteren kommen versicherungsmathematische Kriterien und Kalkulationen je nach Entscheidung zur Anwendung.

Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrags, mögliche Risikoausschlüsse oder über Modalitäten zu der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, um uns und die Versichertengemeinschaft vor möglichen Zahlungsausfällen und deren Folgen zu schützen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (z.B. zu Versicherungsumfang, Selbstbehaltsvereinbarungen, Prämienzahlung) sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht sowie der Höhe der Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den zuvor beschriebenen Regeln.



Soweit wir eine vollautomatisierte Einzelfallentscheidung in den zuvor beschriebenen Fällen ohne menschliche Einflussnahme abschließend durchgeführt haben, werden Sie mit unserer Mitteilung der Entscheidung darauf hingewiesen. Sie haben das Recht, zum Beispiel über unsere Service-Hotline, weitere Informationen sowie eine Erklärung zu dieser Entscheidung zu erhalten und sie durch einen Mitarbeiter von uns überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde. Vollautomatisierte Einzelfallentscheidungen, die ein Mitarbeiter von uns für seine abschließende Entscheidung nur zu einem untergeordneten Teil berücksichtigt hat, sind ebenfalls nicht betroffen.

## 6 Datenübermittlung in ein Drittland

Zur Prüfung und Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Versicherungsfall kann es erforderlich sein, im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister weiterzugeben. Bei einem Versicherungsfall außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann es zu diesem Zweck erforderlich sein, dass wir oder unsere Dienstleister in Ihrem Interesse Ihre Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geben müssen. Wir und unsere Dienstleister übermitteln Ihre Daten planmäßig nur, wenn diesem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln mit weiteren Garantierklärungen) vorhanden sind, oder die Übermittlung auf einer Einwilligung von Ihnen beruht.

## 7 Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Darüber hinaus speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

## 8 Betroffenenrechte

### 8.1 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder Herausgabe

Sie können uns gegenüber Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

### 8.2 Widerspruchsrecht

**Sie haben uns gegenüber jederzeit das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO).**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie uns gegenüber dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO).**

### 8.3 Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht  
Postfach 1349  
91504 Ansbach  
Telefon: 0981 180093-0  
Telefax: 0981 180093-800  
E-Mail: [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)

## 9 Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise können aufgrund von Änderungen, z.B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Eine jeweils aktuelle Fassung dieser Hinweise inkl. der Liste der Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit, die untereinander auch als Auftragnehmer und Kooperationspartner tätig werden und eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, sowie die Liste der Dienstleister der Continentale Lebensversicherung AG erhalten Sie unter [www.continentale.de/datenschutz](http://www.continentale.de/datenschutz).



## 10 Anhang

### 10.1 Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit, die untereinander auch als Auftragnehmer und Kooperationspartner tätig werden und eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen

Continentale Krankenversicherung a.G.	Rechenzentrum, Rechnungswesen, Inkasso, Exkasso, Forderungseinzug, Recht, Kommunikation, Beschwerdebearbeitung, Qualitätsmanagement, Statistiken, Medizinischer Beratungsdienst, Revision, Compliance, Betriebsorganisation, verbundübergreifende Vertragsauskünfte allgemeiner Art, Empfang/Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnung von Eingangspost, Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, Betrugsmanagement, Aktenentsorgung, Druck- und Versanddienstleistungen, zentrale Datenverarbeitung
Continentale Sachversicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, verbundübergreifende Vertragsauskünfte allgemeiner Art, Interner Service (Empfang, Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnen von Eingangspost), zentrale Datenverarbeitung
Continentale Lebensversicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, Sanktions-Compliance, verbundübergreifende Vertragsauskünfte allgemeiner Art, Interner Service (Empfang, Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnen von Eingangspost), Darlehensverwaltung, zentrale Datenverarbeitung
EUROPA Versicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, verbundübergreifende Vertragsauskünfte allgemeiner Art, Interner Service (Empfang, Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnen von Eingangspost), zentrale Datenverarbeitung
EUROPA Lebensversicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, verbundübergreifende Vertragsauskünfte allgemeiner Art, Interner Service (Empfang, Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnen von Eingangspost), zentrale Datenverarbeitung
Mannheimer Versicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, verbundübergreifende Vertragsauskünfte allgemeiner Art, Interner Service (Empfang, Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnen von Eingangspost), zentrale Datenverarbeitung

### 10.2 Liste der Dienstleister der Continentale Lebensversicherung AG

Für jede Datenverarbeitung, Datenerhebung und Datenübermittlung wird im Einzelfall geprüft, ob und wenn ja, welcher Dienstleister/Auftragnehmer beauftragt wird. Eine automatische Datenübermittlung an jeden der in der Liste genannten Dienstleister erfolgt nicht.

#### Dienstleister mit Datenverarbeitung als Hauptgegenstand des Auftrags

Einzelne Stellen als Auftragnehmer und Kooperationspartner	Übertragene Aufgaben, Funktionen
Continentale Assekuranz Service; Österreich, 1010 Wien	Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung (nur bei Versicherungsverträgen mit Versicherungsnehmern mit Hauptwohnsitz / Geschäftssitz in Österreich)
AmTrust International	Ausfallversicherung für Immobiliendarlehen
Deutsche Post Adress GmbH & Co.KG	Adressaktualisierung
Medicals Direct Deutschland GmbH	Datenerhebung über Gesundheitszustand für die Risikoprüfung, Unterstützung vor Ort beim Leistungsantrag
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München	Digitale Gesundheitsdatenabfrage
Pro Claims Solutions GmbH	Leistungsprüfung
Tele2 Telecommunication GmbH; Österreich, 1220 Wien	Datenaustausch ExtraNet mit Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (nur bei Versicherungsverträgen mit Versicherungsnehmern mit Hauptwohnsitz / Geschäftssitz in Österreich)



**Kategorien von Dienstleistern, bei denen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht Hauptgegenstand des Auftrags ist, und Auftragnehmer, die nur gelegentlich tätig sind**

Kategorien als Auftragnehmer und Kooperationspartner	Übertragene Aufgaben, Funktionen
Adressermittler	Adressprüfung
Akten- und Datenvernichter	Vernichtung von vertraulichen Unterlagen auf Papier und elektronischen Datenträgern
Assisteure	Telefonservice, Durchführung und Vermittlung von Assistance-Leistungen
Auskunfteien und Bonitätsdienstleister	Wirtschaftsauskünfte, Identitäts- und Bonitätsprüfungen (SCHUFA, infoscore Consumer Data GmbH, Info Partner, CRIF Bürgel GmbH und andere)
Cloud-Dienstleister	Hosten von Servern / Web-Diensten
Gutachter, Sachverständige und Ärzte	Belegprüfung; Erstellung von Gutachten; Beratungsdienstleistungen
Inkassounternehmen, Rechtsanwaltskanzleien	Forderungseinzug, Prozessführung
IT-Dienstleister	Sicherheitssysteme inkl. Wartungs- und Servicearbeiten
IT-Druckdienstleister	Druck- und Versanddienstleistungen
Kreditinstitute	Einzug der Versicherungsprämien, Leistungs- und Schadensauszahlungen
Marktforschungsunternehmen	Marktforschung
Rückversicherer	Risikoprüfung; Leistungsprüfung
Übersetzer	Übersetzung
Vermittler	Angebotserstellung, Antrags- und Risikovorprüfung; Postservice inklusive Scannen und Zuordnung von Eingangspost; Bestandsverwaltung; Leistungsbearbeitung





L085 / 01.2025



**Continentale Lebensversicherung AG**

Baierbrunner Straße 31-33

81379 München

[www.continentale.de](http://www.continentale.de)

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit



LV/8409511//27.20Bw \* 5F64591AC7F69 \* 02204